

Bericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	3
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
2.1.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	5
2.1.1.3 Zusammenfassende Beurteilung	9
2.2 Unregelmäßigkeiten	10
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
3.1 Gegenstand der Prüfung	11
3.2 Art und Umfang der Prüfung	11
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	16
4.1.1 Haushaltssatzung 2019	16
4.1.2 Haushaltsplanverfahren	16
4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
4.2.2 Jahresabschluss	18
4.2.3 Lagebericht	20
4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
4.3.2 Bewertungsgrundlagen	21

LWL-Rechnungsprüfungsamt

4.4	Weitere Erläuterungen zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung	22
4.4.1	Erläuterungen zur Bilanz	22
4.4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	28
4.4.3	Erläuterungen zur Finanzrechnung	31
4.4.4	Soll-Ist-Vergleich	34
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	37
5.1	Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes	37
5.2	Schlussbemerkung	43
	Verzeichnis der Abkürzungen	44
	Anlagen zum Prüfungsbericht	46

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) ergibt sich, dass für den Haushalt, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die Verwaltung des Vermögens, die Finanzbuchhaltung, den Jahresabschluss, den Gesamtabchluss und den Beteiligungsbericht sowie das Prüfungswesen sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und ihrer Durchführungsverordnungen gelten.

Am 18. Dezember 2018 hat der Landtag NRW das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) beschlossen. Es ist mit einigen Ausnahmen zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Gleiches gilt für die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW), welche die Gemeindehaushaltsverordnung NRW ersetzt hat.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 15. Februar 2019 gelten die neuen Vorschriften zur Erstellung des Jahresabschlusses erstmals für Abschlüsse zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 102 Abs. 1 S. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen.

Der vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde unter Einbeziehung des Lageberichtes vom LWL-Rechnungsprüfungsamt gemäß § 102 Abs. 1 bis 9 GO NRW geprüft.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten. §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches in der aktuellen Fassung gelten entsprechend (§ 102 Abs. 8 GO NRW). Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2019 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt worden.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Die gesetzlichen Vertreter des LWL haben im Jahresabschluss und im Lagebericht zur Lage des LWL Stellung genommen.

Der Lagebericht hat einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Jahr 2019 zu geben (§ 49 Satz 2 KomHVO NRW). Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landschaftsverbandes einzugehen.

Die vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Lagebeurteilung des LWL-Kämmerers ist durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen (vgl. § 102 Abs. 5 GO NRW).

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des LWL durch die gesetzlichen Vertreter dar:

- Der Ansatz im Haushaltsjahr 2019 weist im Haushaltsplan einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 2,7 Mio. EUR aus. Durch die geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird dieser Fehlbetrag gedeckt. Dadurch wird der Haushaltsplan fiktiv ausgeglichen und die Verpflichtung eines ausgeglichenen Haushalts gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW erfüllt.

- Der Hebesatz zur Landschaftsumlage beträgt 15,15 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,85 %-Punkte gesunken.
- Das MHKBG NRW hat mit Erlass vom 15.02.2019 den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2019 zur Kenntnis genommen und den Umlagesatz genehmigt.
- Das MHKBG NRW hält es weiterhin für erforderlich, die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen des LWL im Interesse des Verbandes und auch seiner Mitglieds Körperschaften fortzusetzen.
- Im Haushaltsjahr 2019 verbleibt in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 47,9 Mio. EUR. Über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheiden gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die zuständigen parlamentarischen Gremien des LWL bis zum 31. Dezember des Folgejahres.
- In Anlehnung an § 49 Satz 4 KomHVO NRW erfolgt anhand von Kennzahlen der Ergebnisrechnung eine Analyse der Haushaltswirtschaft.
- Es werden die wesentlichen Schwerpunkte der Ergebnisrechnung unter Einbezug von Planabweichungen erläutert. Hier sind insbesondere zu nennen
 - aus dem Bereich des LWL-Sozialdezernats positive Entwicklungen der unterschiedlichen Sozialhilfeleistungen, die im Ergebnis zu einer Verbesserung zum Planansatz von rd. 49,6 Mio. EUR führen. Die Nettoaufwendungen für stationäre Wohnhilfen liegen insbesondere durch geringere Fallzahlen mit rd. 14,1 Mio. EUR unter dem geplanten Bedarf. Für das Produkt Ambulant Betreutes Wohnen beträgt insbesondere aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen die positive Abweichung zum Plan rd.

22,6 Mio. EUR. Im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben ist eine Verbesserung gegenüber dem Planwert i. H. v. rd. 9,9 Mio. EUR durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erzielt worden.

- aus dem Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft eine Verschlechterung zum Planansatz von saldiert rd. 4,0 Mio. EUR. Diese Verschlechterung resultiert vor allem aus Rückforderungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG). Hierfür wurden im Haushaltsjahr 2019 entsprechende Rückstellungen gebildet.
- Weiterhin wird zu den einzelnen Positionen der Bilanz im Vergleich zum Vorjahr Stellung bezogen sowie über die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung berichtet.
- Die Liquiditätslage und die Kapitalstruktur werden anhand von Kennzahlen analysiert.

2.1.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht werden folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landschaftsverbandes getroffen:

- Im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems erfolgen eine Risikoidentifikation, eine Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, eine Risikoüberwachung bzw. Risikofortschreibung und eine Dokumentation.

- Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es § 10 Abs. 1 EigVO NRW speziell für Eigenbetriebe vorschreibt, ist beim LWL vorhanden und wird stets weiter ausgebaut.
- Der LWL betreibt nach § 32 KomHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell auf die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft).
- Für die Jahre 2020 und 2021 wurde von der Landschaftsversammlung ein Doppelhaushalt beschlossen, welcher durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i. H. v. 84,1 Mio. EUR fiktiv ausgeglichen ist. Aus Sicht des MHKBG stellt diese Minderung der Ausgleichsrücklage ein Risiko dar, da auch die Haushalte der Jahre 2022 bis 2024 defizitär geplant werden und dadurch auf weitere unvorhergesehene negative Entwicklungen mit dem Einsatz der Ausgleichsrücklage gegebenenfalls nicht reagiert werden kann.
- Die Ausführung des Bundesteilhabegesetzes sowie die konjunkturelle Entwicklung beinhalten für den LWL verschiedene Chancen und Risiken.
- Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind derzeit nicht hinreichend valide quantifizierbar. Es ist aber mit einer deutlichen Minderung des Steueraufkommens auf allen staatlichen Ebenen zu rechnen. Für den LWL wird sich diese Entwicklung durch stagnierende bzw. rückläufige Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen bemerkbar machen.
- Die erwarteten Verbesserungen aus der Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs ab 2020 könnten durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie vollständig aufgezehrt werden.

- Innerhalb des LWL besteht das latente Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Daher wird die weitere Rechtsentwicklung auf europäischer Ebene permanent sorgfältig beachtet, um etwaigen Risiken unerlaubter Beihilfen möglichst schnell entgegenwirken zu können.
- Die Digitalisierung wird beim LWL als umfassender Transformationsprozess verstanden, der die Organisation, Prozesse, Menschen und Technik über ein ganzheitliches Leitbild in den Fokus nimmt. Diese vier Dimensionen sind in einen normativen Rahmen eingebettet, der Compliance, Datenschutz und IT-Sicherheit gewährleisten soll. Chancen und Risiken der digitalen Transformation im LWL ergeben sich somit aus dem Blick dieser vier Dimensionen und der zugehörigen normativen Rahmung.
- Auf Basis des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW („Gute Schule 2020“) erhält der LWL für die Jahre 2017 bis 2020 ein Kreditkontingent von rd. 59,0 Mio. EUR. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden vom Land NRW übernommen.
- Vom Förderprogramm des Bundes „Digitalpakt Schule“ sind gemäß Förderrichtlinie des Landes NRW für den LWL zunächst 3,1 Mio. EUR reserviert. Eine Antragstellung muss bis zum 31.12.2021 erfolgen, da ansonsten die Mittel für den LWL entfallen. Förderfähig sind u. a. Anzeige- und Interaktionsgeräte zum Betrieb in der Schule und schulgebundene Endgeräte.
- Auf Basis des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 kann der LWL für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften Tätigkeiten durchführen. Hieraus ergibt sich die Chance einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit.

- Chancen und Risiken bieten die Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (Einführung des § 2b UStG). Der LWL hat am Ende des Jahres 2016 von der Optionserklärung fristgerecht Gebrauch gemacht. Die durch die Optionserklärung erhaltene mehrjährige Übergangsfrist (bis 31. Dezember 2020) soll laut Ankündigung des Bundesministeriums für Finanzen bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden. (Hinweis LWL-Rechnungsprüfungsamt: Mit Beschluss des Bundesrates vom 5. Juni 2020 ist die Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.)
- Die Einführungskosten der von der Europäischen Kommission angestrebten einheitlichen und verbindlichen europäischen Rechnungsführungsgrundsätze (EPSAS) stellen ein finanzielles Risiko dar.
- Die Wartung des Systems „SAP ERP 6.0“ endet im Jahr 2027. Aus den umfangreichen Umstellungen auf das Nachfolgeprodukt „SAP S/4 HANA“ resultieren Chancen und Risiken für den LWL.
- Über sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken wird detailliert berichtet. Unter anderem wird erörtert:
 - die Vereinheitlichung der IT-Umgebung beim LWL sowie der Umgang mit Informationssicherheit
 - die fortlaufende Weiterentwicklung strategischer demografisch-relevanter Maßnahmen des LWL
 - die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung
 - die Präventionsmaßnahmen im Sinne des Korruptionsbekämpfungsgesetzes

- die Übernahme der Trägerschaft von zwei weiteren Maßregelvollzugseinrichtungen nach Inbetriebnahme in Hörstel
 - die nicht ausreichende Krankenhausinvestitionsfinanzierung im LWL-PsychiatrieVerbund
 - die Abhängigkeit der LWL-Tochter WLW von der Situation der Beteiligungsunternehmen und insbesondere von den Ausschüttungen der Provinzial Nordwest-Gruppe
 - die Reduzierung der latenten Risiken aus der Verlustabdeckungspflicht des LWL für die EAA
 - die Begrenzung der nachlaufenden Gewährträgerhaftung nach dem Ausscheiden aus der NRW.BANK sowie der WestLB AG
- Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, wird gemäß § 49 Satz 3 KomHVO NRW berichtet. Hierbei handelt es sich um Ausführungen zu möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den LWL.

2.1.1.3 Zusammenfassende Beurteilung

Die Darstellung und Beurteilung der Lage mit ihren Chancen und Risiken sowie der künftigen Entwicklung des LWL ist aus Sicht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes als Abschlussprüfer grundsätzlich plausibel und zutreffend.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2019 ist nicht innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 31. März 2020 dem Landschaftsausschuss zur Feststellung zugeleitet worden (§ 95 Abs. 5 GO NRW). Die vollständige Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2019 an das LWL-Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 14. Mai 2020.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landschaftsverbandes.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW sowie der sie ergänzenden Bestimmungen aufzustellen.

Aufgabe des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer festgestellten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200)“ vorgenommen.

Demnach ist die kommunale Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko des Landschaftsverbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landschaftsverbandes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Entsprechend der Risikoeinschätzung hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt in dem Prüfprogramm in erster Linie analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) sowie umfangreiche einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die in weiten Teilen dezentrale Organisation der Geschäftsbuchhaltung birgt ein erhöhtes Fehlerpotenzial in sich, weshalb ein intensiver Kontrollaufwand durch die LWL-Finanzabteilung erforderlich ist. Die LWL-Finanzabteilung hat gemäß § 93 Abs. 3 GO NRW die ordnungsgemäße Erledigung und Prüfung der Finanzbuchhaltung zu gewährleisten.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und einzelfallorientierte) sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die Auswahl der im Rah-

men der Einzelfallprüfungen zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren. Die Stichproben basieren auf einer bewussten Auswahl respektive Zufallsauswahl. Diese wurden so gewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses und Lageberichtes Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Regelungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- die Vollständigkeit und Bewertung des Sachanlagevermögens einschließlich der Darstellung im Anlagenspiegel
- der Nachweis und die Bilanzierung der Pensionsrückstellungen sowie
- die Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wichtigkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die Übersicht über die vom LWL festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage des Runderlasses vom 24. Februar 2005 der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Bei den Sondervermögen wurde die Änderung der Beteiligungsansätze überprüft. Ausleihungen wurden mit Belegen der Fachabteilung abgestimmt. Weitere Abstimmungen erfolgten mit Hilfe des vorhandenen Darlehensmoduls.

Zur Beurteilung der Forderungen hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt in Stichproben den Forderungen zugrundeliegende Bescheide gesichtet sowie den Zahlungseingang im Folgejahr geprüft. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Sondervermögen wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Bei wesentlichen Abweichungen wurden zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt.

Der Bestand der liquiden Mittel wurde anhand von Kontoauszügen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag geprüft.

Der Ansatz und die Bewertung der Sonderposten wurden dem LWL-Rechnungsprüfungsamt anhand entsprechender Unterlagen nachgewiesen.

Die Höhe der erforderlichen Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe unter Einsatz einer Software der Heubeck AG ermittelt.

Zur Prüfung der sonstigen Rückstellungen i. S. d. § 37 Abs. 5 bis 7 KomHVO NRW wurden buchungsbegründende Unterlagen sowie Berechnungen vorgelegt. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Vollständigkeit sowie der Ansatz und die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung wurden anhand von Vertragsunterlagen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute geprüft.

Zum Nachweis der Transferverbindlichkeiten sowie der sonstigen Verbindlichkeiten wurden dem LWL-Rechnungsprüfungsamt im Wesentlichen Unterlagen der dezentralen Buchungseinheiten vorgelegt, in denen die abzugrenzenden, jahresübergreifenden Geschäftsvorfälle dokumentiert sind.

Die gesetzlichen Vertreter des LWL haben die von dem LWL-Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

4.1.1 Haushaltssatzung 2019

Die Haushaltssatzung des LWL für das Haushaltsjahr 2019 enthält die gemäß §§ 78 ff. GO NRW geforderten Angaben. Der Haushaltsplan 2019 beinhaltet den Ergebnis- und Finanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktgruppenebene für das Haushaltsjahr 2019.

Wesentliche Merkmale der Haushaltssatzung 2019 sind:

- Kreditaufnahmen für Investitionen 32,3 Mio. EUR
- Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 2,7 Mio. EUR
- Maximale Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 300,0 Mio. EUR

Der Hebesatz zur Landschaftsumlage ist auf 15,15 % festgesetzt worden.

4.1.2 Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung 2019 ist von der Landschaftsversammlung mit Beschluss vom 19.12.2018 festgestellt und unter gleichem Datum dem MHKBG NRW als Aufsichtsbehörde schriftlich angezeigt worden. Die Festsetzung des Hebesatzes der Landschaftsumlage wurde gemäß § 22 Absatz 2 der Landschaftsverbandsordnung mit beantragt.

Das MHKBG NRW hat mit Erlass vom 15. Februar 2019 den Hebesatz zur Landschaftsumlage genehmigt. Gegen eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung sind keine Bedenken geäußert worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 ist durch die Bereitstellung im Internet am 26. Februar 2019 erfolgt. Auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse wurde im Ministerialblatt NRW am 26. Februar 2019 hingewiesen.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte LWL-Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kämmerer des Landschaftsverbandes aufgestellt.

Die Finanzbuchhaltung des LWL ist im Bereich der Geschäftsbuchführung in weiten Teilen dezentral organisiert, während die Zahlungsabwicklung zentral von der LWL-Finanzabteilung wahrgenommen wird (vgl. § 93 Abs. 1 und 3 GO NRW).

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Der Landschaftsverband stellt produktorientierte Kennzahlen und Leistungsmengen auf Basis der Vorjahreszahlen, der Planzahlen für 2019 sowie der Ist-Werte 2019 dar.

Als NKF-Buchführungssystem wurde im Geschäftsjahr SAP ERP 6.0 eingesetzt.

Geschäftsvorfälle in den Abteilungen LWL-Landesjugendamt, LWL-Behindertenhilfe Westfalen und LWL-Integrationsamt Westfalen werden im Wesentlichen über die Software ANLEI bzw. EDAS als Vorverfahren abgewickelt. Mittels einer Schnittstelle erfolgt die Überleitung der Massendaten in das SAP-Modul PSCD zur Weiterverarbeitung im NKF-Buchführungssystem.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen insgesamt nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.2.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. Juli 2019 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Der Jahresabschluss wurde mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 18. Dezember 2019 festgestellt. Die Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses 2018 beim MHKBG NRW erfolgte mit Schreiben vom 15. Januar 2020. Eine öffentliche Bekanntmachung war bis zum Ende der Jahresabschlussprüfung 2019 noch nicht erfolgt, da kein entsprechender Erlass des MHKBG NRW zum angezeigten Jahresabschluss 2018 vorlag.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie

den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet; für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den von der Landschaftsversammlung festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Landschaftsverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Am Schluss des Anhangs werden die Pflichtangaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW angegeben.

Der Forderungsspiegel (§§ 45 Abs. 3, 47 KomHVO NRW) und der Verbindlichkeitspiegel (§§ 45 Abs. 3, 48 KomHVO NRW) entsprechen in ihrem Aufbau den vom MHKBG NRW per Runderlass vom 08. November 2019 vorgegebenen Mustern. Der Forderungsspiegel und der Verbindlichkeitspiegel enthalten alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen bzw. alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten; jeweils aufgeteilt nach Restlaufzeiten.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2.3 Lagebericht

Der vom LWL-Kämmerer aufgestellte und vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage XII beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält. In die Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage fließen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen ein.

4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2019 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sind gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern. Im Jahresabschluss 2019 sind entsprechende Erträge (T€ 21) und Aufwendungen (T€ 561) ergebniswirksam gebucht. Die gesetzlich vorgeschriebene ergebnisneutrale Verrechnung gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage erfolgte nicht. Dadurch wird das Jahresergebnis 2019 um T€ 540 zu niedrig ausgewiesen.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2019 beträgt der Bestand an liquiden Mitteln 586,78 Mio. EUR. Die Finanzrechnung weist dagegen fälschlicherweise einen Bestand in Höhe von 583,24 Mio. EUR aus. Daraus resultiert eine Differenz in Höhe von 3,54 Mio. EUR. Im Anhang wird unter Punkt 3.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung auf diese Differenz, die aus einer Korrekturbuchung eines negativen Schwebepostens stammt, verwiesen.

4.3.2 Bewertungsgrundlagen

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat der Landschaftsverband keine weiteren ausgeübt.

4.4 Weitere Erläuterungen zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung

Zur Unterstützung der Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt eine Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des LWL vorgenommen. Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen im Lagebericht.

4.4.1 Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	Anteil %	Mio. EUR	Anteil %	
Anlagevermögen	1.790,53	66,8%	1.780,63	68,6%	9,90
Immaterielle Vermögensgegenstände	8,34	0,3%	7,78	0,3%	0,56
Sachanlagevermögen	166,88	6,2%	163,20	6,3%	3,68
Finanzanlagevermögen	1.615,31	60,2%	1.609,65	62,0%	5,66
Umlaufvermögen	878,23	32,8%	805,81	31,0%	72,42
Vorräte	0,83	0,0%	0,82	0,0%	0,01
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	290,62	10,8%	270,10	10,4%	20,52
Liquide Mittel	586,78	21,9%	534,89	20,6%	51,89
Aktive Rechnungsabgrenzung	12,76	0,5%	9,06	0,3%	3,70
Gesamtvermögen	2.681,52	100,0%	2.595,50	100,0%	86,02

LWL-Rechnungsprüfungsamt

PASSIVA	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	Anteil %	Mio. EUR	Anteil %	
Eigenkapital	789,97	29,5%	734,89	28,3%	55,08
Sonderposten	199,07	7,4%	161,61	6,2%	37,46
für Zuwendungen	51,59	1,9%	33,05	1,3%	18,54
Sonstige Sonderposten	147,48	5,5%	128,56	5,0%	18,92
Rückstellungen	821,02	30,6%	845,47	32,6%	-24,45
Pensionsrückstellungen	504,57	18,8%	496,62	19,1%	7,95
Sonstige Rückstellungen	316,45	11,8%	348,85	13,4%	-32,40
Verbindlichkeiten	868,96	32,4%	849,11	32,7%	19,85
aus Krediten					
für Investitionen	223,80	8,3%	235,73	9,1%	-11,93
zur Liquiditätssicherung	100,00	3,7%	100,00	3,9%	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	9,17	0,3%	9,47	0,4%	-0,30
aus Transferleistungen	175,84	6,6%	172,39	6,6%	3,45
Sonstige Verbindlichkeiten	360,15	13,5%	322,23	12,4%	37,92
Erhaltene Anzahlungen für Investitionen	0,00	0,0%	9,29	0,4%	-9,29
Passive Rechnungsabgrenzung	2,50	0,1%	4,42	0,2%	-1,92
Gesamtkapital	2.681,52	100,0%	2.595,50	100,00%	86,02

Aktiva

Das Anlagevermögen beläuft sich auf 1.790,53 Mio. EUR und entspricht 66,8 % der Bilanzsumme. Der Anteil des Sachanlagevermögens (6,2 %) am gesamten Vermögen fällt im Vergleich zum Finanzanlagevermögen (60,2 %) gering aus, da der LWL

über kein Infrastrukturvermögen verfügt und das immobile Anlagevermögen auf den LWL-BLB ausgegliedert hat.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 12,08 Mio. EUR. An Abschreibungen sind 7,27 Mio. EUR verrechnet worden. Anlagenabgänge waren i. H. v. 0,57 Mio. EUR zu verzeichnen.

Das Finanzanlagevermögen steigt insbesondere durch die ergebnisneutrale Zuschreibung auf die Anteile am verbundenen Unternehmen WLW (+ 7,38 Mio. EUR) und die höheren Ausleihungen an Sondervermögen (+ 7,17 Mio. EUR). Dem stehen durch Darlehenstilgungen gesunkene sonstige Ausleihungen i. H. v. 6,89 Mio. EUR gegenüber. Zudem erforderte die Übertragung der aktiven Netzwerktechnik vom LWL-BLB auf den LWL-Kernhaushalt eine Reduzierung des Beteiligungsansatzes um 1,14 Mio. EUR aufgrund der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 290,62 Mio. EUR (Vj. 270,10 Mio. EUR) beinhalten vor allem öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 175,00 Mio. EUR (Vj. 158,71 Mio. EUR). Darin enthalten sind insbesondere Dauervorschüsse an LWL-fremde Einrichtungen der Behindertenhilfe. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Erstattungen von Versorgungsleistungen in Höhe von 86,36 Mio. EUR (Vj. 82,20 Mio. EUR).

Der Bestand an liquiden Mitteln umfasst vor allem die Guthaben bei Kreditinstituten. Diese werden mit 586,44 Mio. EUR (Vj. 534,71 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Entwicklung der liquiden Mittel wird unter Ziffer 4.4.3, S. 28 ff. dargestellt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 12,76 Mio. EUR (Vj. 9,06 Mio. EUR) steigt durch die erstmals erfolgte Abgrenzung der vorschüssig gezahlten Leistun-

gen nach GHBG und der Blindenhilfe SGB XII um 6,32 Mio. EUR. Wie in den Vorjahren werden die Beiträge zur Versorgungskasse und Dienstbezüge der Beamten für den Monat Januar des Folgejahres ordnungsgemäß unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Eine Abgrenzung der Abschlagszahlungen für Maßnahmen an Heilpädagogische Kindertagesstätten musste im Gegensatz zum Vorjahr nicht vorgenommen werden, da die Zahlung erst im Januar 2020 durchgeführt wurde (Vj. 3,44 Mio. EUR).

Passiva

Das Eigenkapital steigt im Wesentlichen durch den Jahresüberschuss in Höhe von 47,86 Mio. EUR (Vj. 83,66 Mio. EUR) und durch die Zuschreibung auf die Beteiligung an der WLW i. H. v. 7,38 Mio EUR.

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde lt. Beschluss der Landschaftsversammlung vom 19. Dezember 2019 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Unter den Sonderposten werden vor allem die Ausgleichsabgabe mit 136,88 Mio. EUR (Vj. 121,57 Mio. EUR) sowie erhaltene Zuwendungen mit 51,59 Mio. EUR (Vj. 33,05 Mio. EUR) ausgewiesen.

Den Pensionsrückstellungen in Höhe von 504,57 Mio. EUR (Vj. 496,62 Mio. EUR) sind 24,08 Mio. EUR zugeführt sowie 16,13 Mio. EUR entnommen worden.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem die Verpflichtungen aus Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Höhe von 214,02 Mio. EUR (Vj. 254,28 Mio. EUR).

Es bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 322,51 Mio. EUR (Vj. 335,73 Mio. EUR). Darin enthalten sind Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 100,00 Mio. EUR (Vj. 100,00 Mio. EUR). Im Bereich der Investitionskredite erfolgten Darlehensaufnahmen über 53,91 Mio. EUR und Darlehenstilgungen über 65,76 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen insbesondere die Abrechnungen von stationären Einrichtungen für 2019.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden schwerpunktmäßig die in der Kernverwaltung des LWL verwalteten Mittel der Sondervermögen in Höhe von 328,16 Mio. EUR (Vj. 295,57 Mio. EUR) ausgewiesen.

Finanzierung

Im langfristigen Bereich der Aktiva und Passiva zeigt sich folgende Entwicklung:

	31.12.2019 Mio. EUR	Anteil Bilanz- summe	31.12.2018 Mio. EUR	Anteil Bilanz- summe	Verände- rung Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	175,22	6,6%	170,98	6,6%	4,24
Finanzanlagevermögen	1.615,31	60,2%	1.609,65	62,0%	5,66
Langfristig gebundenes Vermögen	1.790,53	66,8%	1.780,63	68,6%	9,90
Zur Finanzierung stehen zur Verfügung:					
Eigenkapital	789,97	29,5%	734,89	28,3%	55,08
Sonderposten	199,07	7,4%	161,61	6,2%	37,46
Pensionsrückstellungen	504,57	18,8%	496,62	19,1%	7,95
Lang- und mittelfristige Rückstellungen	26,12	1,0%	25,19	1,0%	0,93
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	223,80	8,3%	235,73	9,1%	-11,93
Langfristiges Kapital	1.743,53	65,0%	1.654,04	63,7%	89,49
Unterdeckung	47,00	1,8%	126,59	4,9%	79,59

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände werden zu 97,4 % durch fristengleiche Mittel finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterdeckung um 79,59 Mio. EUR auf 47,00 Mio. EUR abgebaut worden.

4.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2019	2018	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.961,28	2.967,29	-6,01	-0,20%
Sonstige Transfererträge	315,43	295,48	19,95	6,75%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,80	9,39	0,41	4,37%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	52,33	49,49	2,84	5,74%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	249,40	223,48	25,92	11,60%
Sonstige ordentliche Erträge	59,73	88,06	-28,33	-32,17%
Aktivierete Eigenleistungen	0,15	0,25	-0,10	-40,00%
Ordentliche Erträge	3.648,12	3.633,44	14,68	0,40%
Personalaufwendungen	227,91	207,15	20,76	10,02%
Versorgungsaufwendungen	40,46	37,88	2,58	6,81%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	283,01	267,79	15,22	5,68%
Bilanzielle Abschreibungen	14,30	14,07	0,23	1,63%
Transferaufwendungen	2.953,70	2.947,84	5,86	0,20%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	100,66	90,62	10,04	11,08%
Ordentliche Aufwendungen	3.620,04	3.565,35	54,69	1,53%
Ordentliches Ergebnis	28,08	68,09	-40,01	-58,76%
Finanzerträge	27,24	27,81	-0,57	-2,05%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7,46	12,24	-4,78	-39,05%
Finanzergebnis	19,78	15,57	4,21	27,04%
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	47,86	83,66	-35,80	-42,79%

Die Zuwendungen und Umlagen betreffen mit 2,21 Mrd. EUR im Wesentlichen die Landschaftsumlage, die im Vergleich zum Vorjahr um 13,52 Mio. EUR gesunken ist. Demgegenüber sind die Schlüsselzuweisungen, die Allgemeinen Zuweisungen des Landes sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land um 5,82 Mio. EUR gestiegen.

Die sonstigen Transfererträge sind um 19,95 Mio. EUR gestiegen. Neben Kostenbeiträgen und Aufwandsersatz (+ 3,52 Mio. EUR) sowie der Rückzahlung gewährter

Hilfen (+ 8,11 Mio. EUR) wirken sich die um 5,04 Mio. EUR höheren Erträge aus der Ausgleichsabgabe aus.

Unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird u. a. die Altenpflegeausbildungsumlage in Höhe von 197,97 Mio. EUR erfasst. Die entsprechenden Aufwendungen in Höhe von 196,05 Mio. EUR werden unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gezeigt. Abzüglich der Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von 0,95 Mio. EUR verbleibt ein Saldo von 0,97 Mio. EUR, der dem entsprechenden Sonderposten zugeführt worden ist.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sinken vor allem durch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (- 21,97 Mio. EUR). Zudem wurden im Vorjahr unter diesem Posten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für die Altenpflegeumlage (Vj. 9,51 Mio. EUR) erfasst.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen 268,37 Mio. EUR und sind um 23,34 Mio. EUR gestiegen. Neben den tariflichen Anpassungen wirkt sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere der höhere Personalbestand aus (Plan/Soll + 179,85 Stellen).

Der Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist insbesondere durch die Altenpflegeausbildungsumlage verursacht.

Die Transferaufwendungen liegen mit 2,95 Mrd. EUR auf Vorjahresniveau. Sie beinhalten vor allem Eingliederungshilfen (1,16 Mrd. EUR) sowie die Aufwendungen für sonstige Hilfen und Erstattungen (0,90 Mrd. EUR).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich um 10,04 Mio. EUR erhöht. Es wirken sich hauptsächlich der Anstieg der Zuführungen zu den Sonderposten für Ausgleichsabgabe (+7,66 Mio. EUR) und Altenpflegeausbildungsumlage

LWL-Rechnungsprüfungsamt

(+ 0,81 Mio. EUR) aus. Zudem sind aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens Buchverluste i. H. v. 0,56 Mio. EUR entstanden.

Das Finanzergebnis hat sich um 4,20 Mio. EUR durch rückläufige Finanzaufwendungen verbessert.

Vom Jahresergebnis entfallen auf die einzelnen Dezernate:

Dezernat	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
LWL-Direktor	8,64	8,75	-0,11
LWL-Erster Landesrat ohne PG 1601	-72,37	-65,06	-7,31
LWL-Dezernat BLB und KVV	5,52	5,72	-0,20
LWL-Jugenddezernat	-226,50	-215,22	-11,28
LWL-Sozialdezernat	-2.328,79	-2.252,14	-76,65
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	0,09	0,24	-0,15
LWL-Krankenhausdezernat	-3,19	-3,02	-0,17
LWL-Kulturdezernat	-89,82	-84,89	-4,93
LWL-Sonstige Budgets	-3,59	-3,20	-0,39
Zwischensumme	-2.710,01	-2.608,82	-101,19
PG 1601	2.757,87	2.692,48	65,39
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	47,86	83,66	-35,80

4.4.3 Erläuterung zur Finanzrechnung

I. Mittelherkunft/ -verwendung aus laufender Verwaltungstätigkeit	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	Veränderung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.933,06	2.920,28	12,78
Sonstige Transfereinzahlungen	309,74	299,66	10,08
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,80	9,30	0,50
Privatrechtliche Leistungsentgelte	51,63	50,18	1,45
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	248,52	222,90	25,62
Sonstige Einzahlungen	7,08	4,95	2,13
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	27,28	14,09	13,19
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.587,11	3.521,36	65,75
Personalauszahlungen	208,01	191,35	16,66
Versorgungsauszahlungen	34,38	34,66	-0,28
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	282,42	267,48	14,94
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7,40	12,98	-5,58
Transferauszahlungen	2.970,53	2.778,97	191,56
Sonstige Auszahlungen	82,78	82,35	0,43
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.585,52	3.367,79	217,73
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch laufende Verwaltungstätigkeit	1,59	153,57	-151,98

II. Mittelherkunft/ -verwendung aus Investitionstätigkeit	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	Veränderung
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35,06	35,22	-0,16
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,03	0,27	-0,24
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	23,59	21,93	1,66
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58,68	57,42	1,26
Auszahlungen für den Erwerb von von beweglichem Anlagevermögen	10,03	9,77	0,26
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	26,74	35,83	-9,09
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36,77	45,60	-8,83
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch Investitionstätigkeit	21,91	11,82	10,09

III. Mittelherkunft/ -verwendung aus Finanzierungstätigkeit	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	Veränderung
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	53,91	303,35	-249,44
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	71,08	-71,08
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-65,72	-317,02	251,30
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	-121,08	121,08
Abbau/Zunahme der Liquidität durch Finanzierungstätigkeit	-11,81	-63,67	51,86

IV. Entwicklung der liquiden Mittel insgesamt	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	Veränderung
Abbau/ Zunahme der Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit	1,60	153,57	-151,97
Abbau/ Zunahme der Liquidität aus Investitionstätigkeit	21,91	11,82	10,09
Abbau/Zunahme der Liquidität aus Finanzierungstätigkeit	11,81	-63,67	75,48
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	11,70	101,72	-90,02
Anfangsbestand an Finanzmitteln	534,89	372,59	162,3
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	36,65	60,58	-23,93
Liquide Mittel	583,24	534,89	48,35

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erhöhen sich die Einzahlungen im Vergleich zum Vorjahr um 65,75 Mio. EUR. Die Auszahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 217,73 Mio. EUR angestiegen. Die liquiden Mittel haben sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um 1,59 Mio. EUR (Vj. 153,57 Mio. EUR) erhöht.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit übersteigen die Auszahlungen um 21,91 Mio. EUR.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit sind Kredite für Investitionen i. H. v. 53,91 Mio. EUR aufgenommen worden. Dieses entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 249,44 Mio. EUR. Die Darlehenstilgungen betragen 65,72 Mio. EUR und sind im Vergleich zum Vorjahr 251,30 Mio. EUR geringer ausgefallen.

Bei den Liquiditätskrediten erfolgten weder Neuaufnahmen noch Tilgungen.

Aus der Finanzierungstätigkeit sind liquide Mittel in Höhe von 11,81 Mio. EUR abgeflossen.

Insgesamt hat sich der Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 48,35 Mio. EUR auf 583,24 Mio. EUR erhöht.

4.4.4 Soll-Ist-Vergleich

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Abweichungen der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung zu den Planansätzen dar.

Ergebnisrechnung	Soll 2019	Ist 2019	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.963,80	2.961,28	-2,52
Sonstige Transfererträge	316,05	315,42	-0,63
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,63	9,81	-0,82
Privatrechtliche Leistungsentgelte	51,52	52,33	0,81
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	231,18	249,40	18,22
Sonstige ordentliche Erträge	9,95	59,73	49,78
Aktiviert Eigenleistungen	0,11	0,15	0,04
Ordentliche Erträge	3.583,24	3.648,12	64,88
Personalaufwendungen	231,18	227,90	3,27
Versorgungsaufwendungen	33,76	40,47	-6,70
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	270,95	283,01	-12,06
Bilanzielle Abschreibungen	13,54	14,30	-0,76
Transferaufwendungen	2.987,00	2.953,70	33,30
Sonstige ordentliche Aufwendungen	81,64	100,66	-19,02
Ordentliche Aufwendungen	3.618,07	3.620,04	-1,97
Ordentliches Ergebnis	-34,83	28,09	62,91
Finanzerträge	40,88	27,24	-13,64
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8,75	7,46	1,29
Finanzergebnis	32,13	19,78	-12,35
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2,70	47,86	50,56

Die ordentlichen Erträge steigen gegenüber dem Planansatz um 64,88 Mio. EUR. Ausschlaggebend hierfür sind vor allem die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie die sonstigen ordentlichen Erträge. Im Wesentlichen steigen

die Kostenerstattungen und Kostenumlagen durch höhere Erträge aus der Altenpflegeausbildungsumlage. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen führen zum Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge im Vergleich zum Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen entsprechen nahezu dem Planansatz. Den höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stehen geringere Transferaufwendungen gegenüber.

Das Finanzergebnis ist mit 19,78 Mio. EUR um 12,35 Mio. EUR niedriger als geplant. Im Planansatz waren Finanzerträge im Zusammenhang mit dem Programm „Gute Schule 2020“ enthalten, die erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Finanzrechnung	Soll 2019 Mio. EUR	Ist 2019 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Mittelherkunft-/verwendung aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.589,34	3.587,11	-2,23
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.594,77	3.585,51	9,26
Abbau (-) / Zunahme (+) der Liquidität durch laufende Verwaltungstätigkeit	-5,43	1,60	7,03
Mittelherkunft/ -verwendung aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55,65	58,68	3,02
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45,09	36,76	8,33
Abbau (-) / Zunahme (+) der Liquidität durch Investitionstätigkeit	10,56	21,91	11,35
Mittelherkunft/ -verwendung aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	32,31	53,91	21,60
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16,43	65,72	-49,29
Abbau (-) / Zunahme (+) der Liquidität durch Finanzierungstätigkeit	15,88	-11,81	-27,69
Abbau (-) / Zunahme (+) der liquiden Mittel	21,00	11,70	-9,30

Die Zunahme der liquiden Mittel ist im Vergleich zum Planansatz um 9,30 Mio. EUR niedriger ausgefallen.

5. **WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt dem als Anlage Nummer I bis XI beigefügten Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage Nr. XII beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

5.1 **Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes**

An den Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt den Lagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach Beurteilung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt das LWL-Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer formulierten „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen“ vorgenommen. Die Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ dieses Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ist das LWL-Rechnungsprüfungsamt unabhängig vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Zielsetzung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile des LWL-Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übt das LWL-Rechnungsprüfungsamt pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

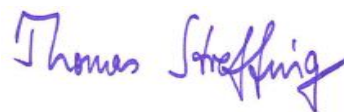
- identifiziert und beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt das LWL-Rechnungsprüfungsamt ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe abzugeben.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt.

- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.
- führt das LWL-Rechnungsprüfungsamt Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht das LWL-Rechnungsprüfungsamt dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt das LWL-Rechnungsprüfungsamt nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, 21. August 2020

LWL-Rechnungsprüfungsamt



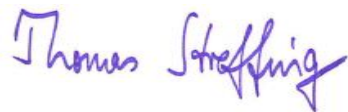
Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

5.2 Schlussbemerkung

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Münster, 21. August 2020



Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

ANLEI	DV-Unterstützung für die Antragsaufnahme und Leistungsgewährung in der Sozialhilfe
BLB	Bau- und Liegenschaftsbetrieb
EAA	Erste Abwicklungsanstalt
EDAS	DV-Unterstützung für die Erhebung und Einziehung der Ausgleichsabgabe
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EPSAS	European Public Sector Accounting Standards
GHBG	Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IDR-L	Leitlinie des IDR für die Durchführung und Berichterstattung bei kommunalen Jahresabschlussprüfungen
IKS	Internes Kontrollsystem
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
LVerbO	Landschaftsverbandsordnung
MHKBG NRW	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
PSCD	DV-Unterstützung für das Kassen- und Einnahmemanagement (Public Sector Collection and Disbursement)
SAP ERP	DV-Unterstützung zur Unternehmensinformation (Enterprise-Resource-Planning)
SGB	Sozialgesetzbuch
UStG	Umsatzsteuergesetz

WLV

Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

ANLAGEN ZUM BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES DES LANDSCHAFTSVERBANDES WESTFALEN- LIPPE ZUM 31. DEZEMBER 2019

Anlage I:	Bilanz
Anlage II:	Ergebnisrechnung
Anlage III:	Finanzrechnung
Anlage IV:	Anhang
Anlage V:	Anlagenspiegel
Anlage VI:	Forderungsspiegel
Anlage VII:	Rückstellungsspiegel
Anlage VIII:	Verbindlichkeitspiegel
Anlage IX:	Eigenkapitalsspiegel
Anlage X:	Übersicht der Ermächtigungsübertragungen
Anlage XI:	Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Anlage XII:	Lagebericht
Anlage XIII:	Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses -Entwurf-

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2019

- Bilanz -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Bilanz 31.12.2019

Aktiva					Passiva	
	Euro 31.12.2019	Euro 31.12.2018			Euro 31.12.2019	Euro 31.12.2018
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.337.309,64	7.775.570,64	1.1 Allgemeine Rücklage		493.019.694,02	485.801.262,98
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklagen		6.712.831,21	6.712.831,21
1.2.1 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.987.200,00	4.456.399,00	1.3 Ausgleichsrücklage		242.374.072,88	158.709.584,18
1.2.2 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	135.665.521,51	135.033.007,80	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		47.861.741,84	83.664.488,70
1.2.3 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.002.941,81	3.527.678,00			<u>789.968.339,95</u>	<u>734.888.167,07</u>
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.439.745,92	17.230.817,68				
1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.787.139,88	2.950.974,73	2. Sonderposten			
	<u>166.882.549,12</u>	<u>163.198.877,21</u>	2.1 für Zuwendungen	51.590.462,11		33.052.326,12
1.3 Finanzanlagen			2.2 Sonstige Sonderposten			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	420.304.455,86	412.923.455,86	2.2.1 Sonderposten aus der Haftpflichtversicherung der Kliniken	1.315.613,69		1.269.650,09
1.3.2 Beteiligungen	7.344.513,70	7.344.513,70	2.2.2 Sonderposten Ausgleichsabgabe	136.883.290,47		121.570.565,74
1.3.3 Sondervermögen	197.341.045,69	198.469.656,23	2.2.3 Sonderposten Altenpflegeausbildungsumlage	3.374.190,90		2.404.651,87
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.120,24	7.120,24	2.2.4 Sonderposten unselbständige Stiftungen	1.680.695,34		1.683.524,58
1.3.5 Ausleihungen			2.2.5 Sonderposten Piepmeyer-Stiftung	764.568,11		771.656,87
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen (WLV)	491.502.574,89	492.370.021,41	2.2.6 Sonderposten Gute Schule 2020	<u>3.463.202,00</u>		<u>857.858,00</u>
1.3.5.2 Ausleihungen an Sondervermögen	329.995.903,74	322.826.671,61			199.072.022,62	161.610.233,27
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	168.814.974,62	175.705.053,76	3. Rückstellungen			
	<u>1.615.310.588,74</u>	<u>1.609.646.492,81</u>	3.1 Pensionsrückstellungen	504.571.527,98		496.624.770,98
	<u>1.790.530.447,50</u>	<u>1.780.620.940,66</u>	3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO	<u>316.452.391,60</u>		<u>348.847.694,42</u>
2. Umlaufvermögen				<u>821.023.919,58</u>		<u>845.472.465,40</u>
2.1 Vorräte			4. Verbindlichkeiten			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	825.381,96	825.381,96	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.1.1 vom öffentlichen Bereich	1.293.049,04		1.378.827,10
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleistungen	175.001.732,60	158.707.288,79	4.1.2 von Kreditinstituten	222.506.060,54		234.355.539,56
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	26.217.233,16	25.487.256,93	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	100.000.000,00		100.000.000,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>89.404.951,85</u>	<u>85.904.781,57</u>	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.172.754,74		9.467.669,01
	<u>290.623.917,61</u>	<u>270.099.327,29</u>	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	175.839.132,01		172.389.524,68
2.3 Liquide Mittel	586.782.818,28	534.890.089,65	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	360.152.602,53		322.225.732,99
	<u>878.232.117,85</u>	<u>805.814.798,90</u>	4.6 Erhaltene Anzahlungen für Investitionen	0,00		9.285.971,64
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	12.763.747,37	9.062.034,16			868.963.598,86	849.103.264,98
			5. Passive Rechnungsabgrenzung		<u>2.498.431,71</u>	<u>4.423.643,00</u>
	<u>2.681.526.312,72</u>	<u>2.595.497.773,72</u>			<u>2.681.526.312,72</u>	<u>2.595.497.773,72</u>

Münster (Westf.), 31. März 2020

Aufgestellt


 Dr. Georg Lunemann
 Erster Landesrat und Kämmerer
 des Landschaftsverbandes
 Westfalen-Lippe

Bestätigt


 Matthias Löb
 Direktor
 des Landschaftsverbandes
 Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2019

- Ergebnisrechnung -

Jahresabschluss 2019
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018	Originalansatz 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	davon Übertrag aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschriebe- ner Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.967.285.945,56	2.963.801.940,11	2.965.151.339,98		2.961.279.695,94	2.522.244,17	3.871.644,04	
3	+ Sonstige Transfererträge	295.479.270,74	316.054.204,00	316.054.204,00		315.424.591,28	629.612,72	629.612,72	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.393.313,18	10.631.079,00	10.683.579,00		9.804.640,75	826.438,25	878.938,25	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.487.204,68	51.519.231,83	52.152.976,06		52.332.526,76	-813.294,93	-179.550,70	
6	+ Erträge Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	223.478.616,78	231.170.179,17	248.547.786,14		249.400.042,32	-18.229.863,15	-852.256,18	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	88.064.153,07	9.950.465,99	9.954.056,99		59.726.591,18	-49.776.125,19	-49.772.534,19	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	250.005,17	110.000,00	110.000,00		154.169,08	-44.169,08	-44.169,08	
9	+/- Bestandsveränderungen								
10	= Ordentliche Erträge	3.633.438.509,18	3.583.237.100,10	3.602.653.942,17		3.648.122.257,31	-64.885.157,21	-45.468.315,14	
11	- Personalaufwendungen	207.155.411,57	231.175.985,62	231.151.593,27	531.000,00	227.906.258,08	3.269.727,54	3.245.335,19	
12	- Versorgungsaufwendungen	37.878.405,88	33.763.226,00	34.868.664,43		40.467.122,14	-6.703.896,14	-5.598.457,71	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	267.787.959,70	270.946.643,07	291.709.868,59	3.367.137,38	283.008.756,42	-12.062.113,35	8.701.112,17	2.999.406,71
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.067.275,40	13.543.452,59	13.543.452,59		14.296.669,35	-753.216,76	-753.216,76	
15	- Transferaufwendungen	2.947.841.548,95	2.986.995.367,00	2.985.318.225,37	319.187,41	2.953.697.192,64	33.298.174,36	31.621.032,73	190.196,94
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.619.626,57	81.638.812,51	85.660.347,84	563.842,86	100.660.664,00	-19.021.851,49	-15.000.316,16	1.880.314,10
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.565.350.228,07	3.618.063.486,79	3.642.252.152,09	4.781.167,65	3.620.036.662,63	-1.973.175,84	22.215.489,46	5.069.917,75
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	68.088.281,11	-34.826.386,69	-39.598.209,92	-4.781.167,65	28.085.594,68	-62.911.981,37	-67.683.804,60	-5.069.917,75

Jahresabschluss 2019 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018	Originalansatz 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	davon Übertrag aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschriebe- ner Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
19	+ Finanzerträge	27.811.526,15	40.876.261,88	41.106.575,34		27.239.429,77	13.636.832,11	13.867.145,57	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.235.318,56	8.748.468,00	7.466.282,61		7.463.282,61	1.285.185,39	3.000,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	15.576.207,59	32.127.793,88	33.640.292,73		19.776.147,16	12.351.646,72	13.864.145,57	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	83.664.488,70	-2.698.592,81	-5.957.917,19	-4.781.167,65	47.861.741,84	-50.560.334,65	-53.819.659,03	-5.069.917,75
23	+ Außerordentliche Erträge								
24	- Außerordentliche Aufwendungen								
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)								
26	= Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	83.664.488,70	-2.698.592,81	-5.957.917,19	-4.781.167,65	47.861.741,84	-50.560.334,65	-53.819.659,03	-5.069.917,75

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	+ 7.381.000,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	- 0,00
Saldo	+ 7.381.000,00

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2019

- Finanzrechnung -

Jahresabschluss 2019
Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018	Originalansatz 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz2019	davon Übertrag aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschrie- bener Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1									
	Steuern und ähnliche Abgaben								
2	+	2.920.283.934,66	2.937.614.881,11	2.938.964.280,98		2.933.057.480,61	-4.557.400,50	-5.906.800,37	
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
3	+	299.664.640,56	316.054.204,00	316.054.204,00		309.743.216,38	-6.310.987,62	-6.310.987,62	
	Sonstige Transfereinzahlungen								
4	+	9.299.498,33	10.631.079,00	10.683.579,00		9.798.646,91	-832.432,09	-884.932,09	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
5	+	50.182.057,90	51.519.231,83	52.140.583,83		51.632.985,02	113.753,19	-507.598,81	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte								
6	+	222.895.019,67	231.170.179,17	248.539.821,32		248.517.946,15	17.347.766,98	-21.875,17	
	Einzahlungen Kostenerstattungen u. Kostenumlagen								
7	+	4.947.009,82	1.473.396,40	1.567.614,26		7.081.051,29	5.607.654,89	5.513.437,03	
	Sonstige Einzahlungen								
8	+	14.090.887,39	40.876.261,88	40.876.329,12		27.279.614,62	-13.596.647,26	-13.596.714,50	
	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
9	=	3.521.363.048,33	3.589.339.233,39	3.608.826.412,51		3.587.110.940,98	-2.228.292,41	-21.715.471,53	
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	-	191.345.564,54	211.666.761,00	211.922.074,15	810.705,50	208.008.996,82	3.657.764,18	3.913.077,33	376.082,68
	Personalauszahlungen								
11	-	34.657.234,32	34.044.600,00	35.509.634,99	359.596,56	34.383.149,14	-338.549,14	1.126.485,85	393.666,66
	Versorgungsauszahlungen								
12	-	267.478.914,01	270.946.643,07	302.893.821,42	14.571.447,26	282.417.777,74	-11.471.134,67	20.476.043,68	14.389.707,08
	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
13	-	12.984.517,31	8.748.468,00	8.727.262,72	1.260.980,11	7.398.476,88	1.349.991,12	1.328.785,84	1.325.785,84
	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen								
14	-	2.778.974.543,36	2.986.995.367,00	3.385.980.853,92	401.215.653,18	2.970.526.694,84	16.468.672,16	415.454.159,08	365.330.375,08
	Transferauszahlungen								
15	-	82.351.927,80	82.368.590,30	91.946.183,91	6.025.683,28	82.776.360,61	-407.770,31	9.169.823,30	6.630.654,70
	Sonstige Auszahlungen								
16	=	3.367.792.701,34	3.594.770.429,37	4.036.979.831,11	424.244.065,89	3.585.511.456,03	9.258.973,34	451.468.375,08	388.446.272,04
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
17	=	153.570.346,99	-5.431.195,98	-428.153.418,60	-424.244.065,89	1.599.484,95	7.030.680,93	429.752.903,55	-388.446.272,04
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)								

Jahresabschluss 2019
Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018	Originalansatz 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz2019	davon Übertrag aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschrie- bener Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.218.848,71	34.851.457,00	35.027.453,82		35.057.359,47	205.902,47	29.905,65	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	271.857,95				32.398,22	32.398,22	32.398,22	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	21.930.313,89	20.800.525,60	22.342.096,75		23.585.437,14	2.784.911,54	1.243.340,39	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
22	+	sonstige Investitionseinzahlungen								
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	57.421.020,55	55.651.982,60	57.369.550,57		58.675.194,83	3.023.212,23	1.305.644,26	
24	-	Auszahlungen f. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden								
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen								
26	-	Auszahlungen f. Erwerb bewegliches Anlagevermögen	9.768.889,00	14.201.196,00	20.654.349,40	4.755.313,31	10.025.592,23	4.175.603,77	10.628.757,17	8.110.999,08
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	35.830.289,14	30.893.463,00	66.546.548,23	34.111.514,08	26.737.674,48	4.155.788,52	39.808.873,75	39.740.364,12
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	45.599.178,14	45.094.659,00	87.200.897,63	38.866.827,39	36.763.266,71	8.331.392,29	50.437.630,92	47.851.363,20
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	11.821.842,41	10.557.323,60	-29.831.347,06	-38.866.827,39	21.911.928,12	11.354.604,52	51.743.275,18	-47.851.363,20
32	=	Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	165.392.189,40	5.126.127,62	-457.984.765,66	-463.110.893,28	23.511.413,07	18.385.285,45	481.496.178,73	-436.297.635,24

Jahresabschluss 2019
Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018	Originalansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Übertrag aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Originalansatz/Ist	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
33	+	Aufnahme u. Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	303.346.408,55	32.305.622,00	82.744.366,23		53.907.104,23	21.601.482,23	-28.837.262,00	
34	+	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	71.078.613,51							
35	-	Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	317.020.084,58	16.428.700,00	66.946.166,97	78.722,74	65.718.130,76	-49.289.430,76	1.228.036,21	202.953,29
36	-	Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	121.078.613,51							
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-63.673.676,03	15.876.922,00	15.798.199,26	-78.722,74	-11.811.026,53	-27.687.948,53	-27.609.225,79	-202.953,29
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	101.718.513,37	21.003.049,62	-442.186.566,40	-463.189.616,02	11.700.386,54	-9.302.663,08	453.886.952,94	-436.500.588,53
39	+	Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-372.594.658,92				-534.890.089,65	534.890.089,65	534.890.089,65	
40	+	Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	-60.576.917,36				-36.653.392,09	-36.653.392,09	-36.653.392,09	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	534.890.089,65	21.003.049,62	-442.186.566,40	-463.189.616,02	583.243.868,28	562.240.818,66	1.025.430.434,68	-436.500.588,53

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2019

- Anhang -

Anhang

zum Jahresabschluss 2019

mit

- Anlagenspiegel**
- Forderungsspiegel**
- Rückstellungsspiegel**
- Verbindlichkeitspiegel**
- Eigenkapitalspiegel**
- Übersicht Ermächtigungsübertragungen**
- Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Jahresabschluss 2019

(Stichtag 31.12.2019)

Inhaltverzeichnis

1. Allgemeine Angaben.....	9
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
2.1. Anlagevermögen	10
2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	10
2.1.2. Sachanlagevermögen.....	10
2.1.3. Finanzanlagen	11
2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen..	11
2.1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens	11
2.1.3.3. Ausleihungen.....	11
2.2. Umlaufvermögen.....	11
2.2.1. Vorräte	11
2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
2.2.3. Liquide Mittel.....	12
2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung	12
2.4. Sonderposten	12
2.5. Rückstellungen.....	12
2.6. Verbindlichkeiten	13
2.7. Passive Rechnungsabgrenzung	13
3. Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	13
3.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	13
3.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung	14
3.3. Ermächtigungsübertragungen	14
3.4. Erläuterungen zur Bilanz.....	15
3.4.1. Besonderheiten in der Bilanz.....	15
3.4.2. Aktivseite der Bilanz.....	15
3.4.2.1. Anlagevermögen.....	15
3.4.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	15
3.4.2.1.2. Sachanlagen.....	15
3.4.2.1.3. Finanzanlagen.....	16
3.4.2.2. Umlaufvermögen	18
3.4.2.2.1. Vorräte	18
3.4.2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18
3.4.2.2.3. Liquide Mittel	19
3.4.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung.....	19
3.4.3. Passivseite der Bilanz.....	19

3.4.3.1. Eigenkapital.....	19
3.4.3.1.1. Allgemeine Rücklage.....	19
3.4.3.1.2. Sonderrücklagen.....	20
3.4.3.1.3. Ausgleichsrücklage	20
3.4.3.1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	20
3.4.3.2. Sonderposten.....	20
3.4.3.2.1. Sonderposten für Zuwendungen.....	21
3.4.3.2.2. Sonstige Sonderposten	21
3.4.3.3. Rückstellungen.....	21
3.4.3.3.1. Pensionsrückstellungen.....	21
3.4.3.3.2. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absätze 5 und 6 KomHVO NRW.....	22
3.4.3.4. Verbindlichkeiten	22
3.4.3.4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22
3.4.3.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22
3.4.3.4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	22
3.4.3.4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22
3.4.3.4.5. Sonstige Verbindlichkeiten	23
3.4.3.4.6. Erhaltene Anzahlungen	23
3.4.3.5. Passive Rechnungsabgrenzung.....	23
4. Sonstige Angaben.....	24
4.1. Leasing- und leasingähnliche Verträge	24
4.2. Angabe Beteiligungen, Verbunden Unternehmen	25
4.3. Haftungsverhältnisse	25
4.3.1. Bürgschaften.....	25
4.3.2. Mietkautionen	25
4.3.3. Dauerleihgaben	25
4.4. Finanzderivate	26
4.5. Gleichstellungsplan	27

Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31.12.2019

Anlage 2 Forderungsspiegel zum 31.12.2019

Anlage 3 Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019

Anlage 4 Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

Anlage 5 Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2019

Anlage 6 Übersicht Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2019

Anlage 7 Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

1. Allgemeine Angaben

Am 18. Dezember 2018 wurde das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen. Es ist mit einigen Ausnahmen zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ersetzt die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) die bislang geltende Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW).

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe erfasst seit dem 01.01.2008 seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Nach § 23 Absätze 1 und 2 LVerbO in Verbindung mit § 95 Absatz 1 GO NRW hat der LWL zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWL vermitteln. Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften (GO NRW und KomHVO NRW) aufgestellt.

Mit dem Jahresabschluss wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Im Rahmen der Durchführung einer prozessunabhängigen Überwachung des Produktivmandanten 300 des SAP-Systems P30, mit dessen Hilfe der LWL das Rechnungswesen abbildet, wurde der Leitung der LWL-Finanzabteilung für das Geschäftsjahr 2019 mit Zertifikat vom 07.01.2020 durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bielefeld bescheinigt, dass die Anforderungen des IDW Prüfungsstandards 261 erfüllt wurden.

Ein Bestandteil des Jahresabschlusses ist der Anhang nach § 45 KomHVO NRW. Unter Berücksichtigung der darin enthaltenen gesetzlichen Anforderungen werden einführend die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert (Kapitel 2). Anschließend wird der Jahresabschluss getrennt nach den drei Komponenten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz dargestellt (Kapitel 3). Abschließend werden die zum Abschlussstichtag bestehenden Leasing- und leasingähnlichen Verträge, Haftungsverhältnisse sowie Finanzderivate angegeben (Kapitel 4). Dem Anhang ist neben dem Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel (Anlagen 1, 2, 4 und 5), und damit über die gesetzlichen Maßgaben hinaus, ein Rückstellungsspiegel als Anlage 3 beigefügt. Die Anlage 6 beinhaltet eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen gem. § 45 Abs. 3 KomHVO und § 95 Abs. 4 Nr. 5 GO.

Am Schluss des Anhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO sowie den Mitgliedern der Landschaftsversammlung, auch wenn diese im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, der Familienname mit mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen, der ausgeübte Beruf, die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Absatz 1 Satz 5 Aktiengesetz, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen anzugeben. Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Matthias Löb geleitet. Allgemeiner

Vertreter ist der Erste Landesrat und Kämmerer Dr. Georg Lunemann. Die Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW für den Direktor des LWL, für den Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe werden in der Anlage 7 zum Anhang in tabellarischer Form abgebildet (bislang Anlage 1 des Lageberichtes).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 sowie 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung. Die angewandten und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt, Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zugänge zu den Immateriellen Vermögensgegenständen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

2.1.2. Sachanlagevermögen

Die Bewertung von Zugängen zum Sachanlagevermögen erfolgte mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden weitgehend nicht angewendet. Zugänge zu den in der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerten wurden einzeln aktiviert und gemäß der vorgeschriebenen Nutzungsdauer abgeschrieben, da zukünftig mit wenigen Ausnahmen auf die Vereinfachung der Festwerte verzichtet wird. Für nichtwissenschaftliche Bibliotheken werden Festwerte beibehalten.

Zum 01. Januar 2019 wurden die aktiven Netzwerkkomponenten (Switches, Router, Access Points) vom LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) in den Anlagenbestand des Kernhaushaltes des LWL übernommen. Für diesen Zugang wurde ein Festwert gebildet.

Die Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bemessen und linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 36 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht. Die Wertgrenze für Geringwertige Vermögensgegenstände wurde durch das 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz von 410,00 € auf 800,00 € ohne Umsatzsteuer angehoben. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe setzt die neue Wertgrenze zum 01.01.2020 um.

2.1.3. Finanzanlagen

2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen sowie der Sondervermögen erfolgte nach § 56 Absatz 6 KomHVO NRW.

Für die erwerbswirtschaftlich genutzte Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) wurde das Ertragswertverfahren zu Grunde gelegt. Aufgrund der aktuellen Wertberechnung wurde eine Zuschreibung in Höhe von rd. 7,4 Mio. EUR vorgenommen.

Bei den anderen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie den Sondervermögen wurde aus Vereinfachungsgründen die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet, wodurch die Vermögens- und Schuldenlage des LWL hinreichend dargestellt wird.

Im Berichtsjahr 2019 wurde die aktive Netzwerktechnik vom LWL- Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) in den Kernhaushalt zum Buchwert in Höhe von 1.140.820,35 EUR übertragen. Mit der Vorlage 14/2201 wurde die damit korrespondierende Reduzierung des Eigenkapitals des LWL-BLB's und des bilanziellen Werts des Sondervermögens LWL-BLB in der Bilanz zum 01.01.2019 in der Landschaftsversammlung beschlossen.

2.1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte überwiegend mit den historischen Anschaffungskosten.

2.1.3.3. Ausleihungen

Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgte mit dem Nennwert.

Die nichtrückzahlbaren Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen wurden entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Anlagevermögens abgeschrieben.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Nach § 29 Absatz 1 Nr. 1 KomHVO NRW wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren der Festwertbildung angewandt. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme erfolgt zum 31.12.2021.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt, abzüglich vorgenommener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung.

2.2.3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

2.4. Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe, Altenpflegeausbildungsumlage, Stiftungen, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Unter den Sonderposten werden auch die abgerufenen Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ ausgewiesen.

2.5. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte zum Barwert, sonstige Rückstellungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Für den Jahresabschluss 2018 wurde entgegen der bisherigen Praxis für die Veranschlagung der Aufwendungen aus der Einheitslastenabrechnung eine Rückstellung in Höhe von 51.500.000,00 EUR gebildet. Die Einheitslastenabrechnung erfolgt mit zweijährigen Zeitversatz

(Abrechnung 2017 in 2019, 2018 in 2020). Um eine genaue aufwands- und damit umlagewirksame Höhe des Betrages zu planen, wurde bisher eine Veranschlagung im Jahr der Abrechnung vorgenommen.

Da jedoch Aufwendungen in dem Jahr gebucht werden müssen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind und eine tatsächliche Abrechnung nach Ablauf des Haushaltsjahres erfolgt, sind für die Einheitslastenabrechnung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung Rückstellungen zu bilden.

Im Jahr 2019 wurden Rückstellungen in Höhe von 30 Mio. EUR neu gebildet. Gleichzeitig wurden 24,5 Mio. EUR in Anspruch genommen, so dass sich ein Bilanzausweis in Höhe von 57 Mio. EUR ergibt.

2.6. Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte zum Nennwert.

2.7. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss

3.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 47.861.741,84 EUR (Vorjahr 83.664.488,70 EUR) aus, der entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite unter Ziffer 1.4 ausgewiesen ist. Dieser Jahresüberschuss ist auf einen Überschuss im Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 28.085.594,68 EUR (Vorjahr 68.088.281,11 EUR) und einen Überschuss im Finanzergebnis in Höhe von 19.776.147,16 EUR (Vorjahr 15.576.207,59 EUR) zurückzuführen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr rd. 3.648 Mio. EUR (Vorjahr 3.633 Mio. EUR). Der größte Anteil entfällt hiervon auf die Landschaftsumlage in Höhe von rd. 2.206 Mio. EUR (Vorjahr rd. 2.219 Mio. EUR) und die Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 583 Mio. EUR (Vorjahr rd. 555,3 Mio. EUR). Die Finanzerträge belaufen sich auf rd. 27 Mio. EUR (Vorjahr rd. 28 Mio. EUR).

Von den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 3.620 Mio. EUR entfallen allein rd. 2.954 Mio. EUR auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr rd. 7,5 Mio. EUR (Vorjahr rd. 13 Mio. EUR). Die Veränderung der Zinsaufwendungen resultiert hauptsächlich aus der Auflösung von drei Derivatgeschäften in 2018. Die dadurch angefallenen einmaligen Zahlungen für Vorfälligkeitsentschädigungen haben den Zinsaufwand in 2018 erhöht, der Zinsaufwand zukünftiger Jahre wird hingegen entlastet. Dies ist bereits in 2019 spürbar. Des Weiteren konnte der Zinsaufwand aufgrund von Fälligkeiten im Investitionskreditportfolio weiter gesenkt werden.

3.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand liquider Mittel in Höhe von 583,2 Mio. EUR ab. Der tatsächliche Bestand der liquiden Mittel beträgt 586,8 Mio. EUR. Aus technischen Gründen entstand diese Differenz aus einer Korrekturbuchung eines negativen Schwebepostens. Gegenüber dem Stand an liquiden Mitteln zum 31.12.2018 (534,9 Mio. EUR) ergibt sich in der Finanzrechnung eine Gesamtverbesserung in Höhe von rd. 48 Mio. EUR.

Diese Verbesserung ist insbesondere auf den positiven Jahresabschluss von rd. 47,9 Mio. EUR zurückzuführen. Zudem ist erneut ein positiver Saldo im Bereich der Ausgleichsabgabe zu verzeichnen.

3.3. Ermächtigungsübertragungen

Übertragene Ermächtigungen belasten nicht das Abschlussjahr, sondern erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres und stellen somit eine Fortschreibung der im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze des Ergebnisplans und des Finanzplans dar. Die tatsächlich in Anspruch genommenen übertragenen Ermächtigungen belasten das Ergebnis des folgenden Haushaltsjahres gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan.

Gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW i. V. m. der Regelung des LWL über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen vom 22.10.2013 sind übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Anhang anzugeben. In der Übersicht in der Anlage 6 sind die übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahresabschluss 2019 des LWL abgebildet.

Ermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 388.446.272,04 EUR (Vorjahr 424.244.065,89 EUR) übertragen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um solche für im Abschlussjahr gebildete Rückstellungen sowie für Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

3.4. Erläuterungen zur Bilanz

3.4.1. Besonderheiten in der Bilanz

Die Ausgleichsabgabe, die Altenpflegeausbildungsumlage, das Kapital der Stiftungen und die Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken berühren zwar als Vermögen den Haushalt des LWL, sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen. Die Höhe des verwalteten Vermögens kann den auf der Passivseite bilanzierten Sonderposten entnommen werden. Unter Berücksichtigung etwaiger Rückstellungen oder Verbindlichkeiten sind diese Vermögenspositionen auf der Aktivseite in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und liquiden Mitteln.

Auf Hinweis des seinerzeitigen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW werden auch die Beteiligungen des LWL an rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert.

In den bilanziell ausgewiesenen liquiden Mitteln des LWL sind nicht nur die liquiden Mittel der Kernverwaltung, sondern über den eingerichteten Liquiditätsverbund auch die der angeschlossenen Einrichtungen enthalten. Die im LWL-Liquiditätsverbund verwalteten Mittel der Sondervermögen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit ausgewiesen.

3.4.2. Aktivseite der Bilanz

3.4.2.1. Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 1**).

3.4.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wurde mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen wurden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen an Rechten wurden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterlagen.

3.4.2.1.2. Sachanlagen

Bei den Sachanlagen handelt es sich fast ausschließlich um mobiles Sachanlagevermögen. Die immobilien Vermögenswerte wurden – mit wenigen Ausnahmen – durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgegliedert.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Zu dieser Position gehören Aufbauten auf Grundstücken, wie Spielplätze und Fahrradständer, sowie insbesondere Einbauten für Dauerausstellungen in den Museen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Es handelt sich bei dieser Position im Wesentlichen um Kunstgegenstände der LWL-Museen, hier insbesondere des LWL-Museums für Kunst und Kultur - Westfälisches Landesmuseum - in Münster. Darüber hinaus sind die Kulturgüter in Form von Sammlungen oder einzelnen Objekten zu erwähnen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diese Position fallen insbesondere die Maschinen und technischen Anlagen der Werkstätten sowohl im schulischen als auch im kulturellen Bereich.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere mobile Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Werkzeuge), die Hardwareausstattung des LWL sowie die Projektionstechnik für das Planetarium im LWL-Museum für Naturkunde - Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium -.

Anlagen im Bau

Zu den Anlagen im Bau gehören im Wesentlichen Dauerausstellungen des LWL-Industriemuseums, die zum Bilanzstichtag nicht fertiggestellt wurden. Weiterhin fallen unter die Anlagen im Bau Software-Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht produktiv geschaltet sind.

3.4.2.1.3. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV), die Gemeindepsychiatrisches Zentrum Detmold GmbH und die Westfälische Werkstätten GmbH in Lippstadt.

Im Jahresabschluss 2019 ist eine Korrektur des Buchwertes der WLV in Höhe von rd. 7,4 Mio. EUR vorgenommen worden. Erläuterungen hierzu sind unter dem Punkt 3.4.3.1.1 - Allgemeine Rücklage - sowie im Lagebericht zu finden.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20%, beteiligt ist. Hierzu gehören die Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH, das Studieninstitut Westfalen-Lippe und das Institut für vergleichende Städtegeschichte. Hier wurde vereinfachend der anteilige Wert des Eigenkapitals angesetzt, weil damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffend abgebildet ist und diese von nachgeordneter Bedeutung für die Vermögenslage des LWL sind.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die die LWL-Kernverwaltung als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen die LWL-Kernverwaltung beteiligt ist. Dies sind im Einzelnen die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und die Peter Paul Rubens-Stiftung.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL – die LWL-Kliniken, die LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen, die LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, die LWL-Jugendheime und der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB). Der LWL haftet gemäß § 97 GO NRW für die Verbindlichkeiten seiner Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste nach den einschlägigen Regelungen.

Im Berichtsjahr 2019 wurde die aktive Netzwerktechnik vom LWL- Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) in den Kernhaushalt zum Buchwert in Höhe von 1.140.820,35 EUR übertragen. Mit der Vorlage 14/2201 wurde die damit korrespondierende Reduzierung des Eigenkapitals des LWL-BLB's und des bilanziellen Werts des Sondervermögens LWL-BLB in der Bilanz zum 01.01.2019 in der Landschaftsversammlung beschlossen. Demgegenüber stehen 12.209,81 EUR Zugang aus der Abrechnung von Grunderwerb des Psychiatricverbundes.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit nicht ein Ausweis unter den Bilanzposten 1.3.1 (Anteile an verbundenen Unternehmen) bzw. 1.3.2 (Beteiligungen) zu erfolgen hat.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt. Die im Anlagespiegel ausgewiesenen Umbuchungen betreffen berichtigte Darstellungen aus Vorjahren.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Gesellschafterdarlehen an die WLV,
- rückzahlbare und nicht rückzahlbare Ausleihungen an Sondervermögen,
- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Seit dem Jahresabschluss 2009 werden neben den rückzahlbaren Darlehen auch die vom LWL gewährten Zuwendungen für Investitionen in den LWL-Kliniken, LWL-Zentren sowie LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände als nicht rückzahlbare Ausleihungen bilanziert. In den Bilanzen der Sondervermögen werden diese nicht rückzahlbaren Ausleihungen für Investitionen spiegelbildlich als Sonderposten für Investitionszuwendungen des Trägers bzw. zunächst als

Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Investitionszuwendungen gegenüber dem Träger abgebildet. Der Abbau der nicht rückzahlbaren Ausleihungen in der Bilanz der LWL-Kernverwaltung erfolgt ebenfalls spiegelbildlich in Höhe der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten in den Bilanzen der Sondervermögen unter Berücksichtigung eventueller Rückzahlungen an den Träger.

3.4.2.2. Umlaufvermögen

3.4.2.2.1. Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand wesentlich ist. Es handelt sich überwiegend um Waren der Museumshops sowie um Publikationen insbesondere im Kulturbereich.

Ein Zentrallager für den allgemeinen Bürobedarf einschließlich Reinigungsartikel wird beim LWL nicht geführt. Alle Abteilungen, Einrichtungen und Außenstellen des LWL können bedarfsbezogen die erforderlichen Materialien zeitnah aus Abrufverträgen bestellen.

Die kurzfristige Zwischenlagerung des allgemeinen Bürobedarfs ist unwesentlich und wird daher nicht als Vorratsvermögen gesondert erfasst und bilanziert.

3.4.2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 2**).

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen des Sozialdezernats gegenüber Hilfeempfängern und gegenüber stationären Einrichtungen aus gewährten Vorschüssen.

Privatrechtliche Forderungen

In den privatrechtlichen Forderungen sind insbesondere solche Forderungen enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Gunsten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

Sonstige Vermögensgegenstände

Den weit überwiegenden Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bildet die Forderung aus Erstattungsansprüchen von Versorgungsleistungen im Bereich der Personalgestaltung für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übergeleiteten Beamten der Versorgungsverwaltung sowie gegenüber Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung. Diese Forderung stellt einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die v. g. Bereiche dar.

3.4.2.2.3. Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt rd. 586,8 Mio. EUR bilanziert (davon rd. 111 Mio. EUR aus Mitteln der Ausgleichsabgabe). Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite allein sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel der LWL-Kliniken, LWL-Maßregelvollzug, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes in Höhe von rd. 328,2 Mio. EUR gegenüber.

3.4.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung und das Gehörlosen- und Blindengeld für den Monat Januar des neuen Haushaltsjahres, die bereits im Abschlussjahr ausgezahlt wurden.

3.4.3. Passivseite der Bilanz

3.4.3.1. Eigenkapital

3.4.3.1.1. Allgemeine Rücklage

Als allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des LWL (= Aktiva) und den Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage, dem gesondert auszuweisenden Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (= Passiva) ausgewiesen.

Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahresabschluss 2019 sind beim LWL folgende Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage vorgenommen worden:

Geschäftsvorfall		Betrag (EUR)
Wertveränderung der WLV	Finanzanlage	+7.381.000,00
Berichtigung Eröffnungsbilanz im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber dem Land hinsichtlich Darlehen der Kriegsofferfürsorge	Forderungen	-128.901,86
Summe der Verrechnungen		+7.252.098,14

Unter Berücksichtigung der genannten und weiteren Verrechnungen weist die allgemeine Rücklage zum Stichtag 31.12.2019 einen Bestand von 493.019.694,02 EUR aus.

Erläuterungen zu den Geschäftsvorfällen:

Die Finanzanlage WLW wird nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Der Buchwert zum 01.01.2019 betrug 410.375.000 EUR. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurde eine Neubewertung der WLW zum Stichtag 31.12.2019 durchgeführt. Dadurch ergab sich ein aktualisierter Unternehmenswert von 417.756.000 EUR und somit eine Wertveränderung von 7.381.000 EUR.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde festgestellt, dass der Ausweis der Forderungen gegenüber dem Land aus Darlehen der Kriegsopferversorge (KOF) zu prüfen ist. Nach Aufklärung des Sachverhaltes war der Wert der Darlehen in der Eröffnungsbilanz zu berichtigen. Hierfür wurde eine Korrekturbuchung zu Lasten der allgemeinen Rücklage vorgenommen.

3.4.3.1.2. Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen: LWL-Kulturstiftung, Stiftung Preußen-Museum NRW, Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und Peter Paul Rubens-Stiftung (siehe Punkt 3.4.2.1.3 Beteiligungen).

3.4.3.1.3. Ausgleichsrücklage

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurde die Ausgleichsrücklage rückwirkend auf 290.000.000 EUR festgesetzt und durch die Zuführung des Jahresüberschusses aus 2009 im Rahmen des seinerzeit nach § 75 Abs. 3 GO zulässigen Höchstbetrages auf 325.340.173,13 EUR erhöht.

Durch Deckung der Jahresfehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 sowie 2015 und 2016 von insgesamt 295.007.759,55 EUR, sowie durch die Zuführung der Jahresüberschüsse aus den Haushaltsjahren 2014, 2017 und 2018 von 212.041.659,93 EUR weist die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2019 einen Bestand von 242.374.072,88 EUR auf.

3.4.3.1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Hier ist der Jahresüberschuss lt. Zeile 26 der Ergebnisrechnung in Höhe 47.861.741,84 EUR ausgewiesen.

3.4.3.2. Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten stellt einen Zwitterposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar.

3.4.3.2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen insbesondere für

- die Einrichtung von Dauerausstellungen in den LWL- Museen,
- die Ersteinrichtung von LWL- Schulen,
- den Erwerb von Kunstgegenständen und
- den Neubau eines Krankenhaus- und Rehabilitationsgebäudes der LWL-Klinik Dortmund.

3.4.3.2.2. Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Stiftungskapital, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken, Altenpflegeausbildungsumlage und Ausgleichsabgabe). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte auf einen Blick erkennbar ist.

Des Weiteren werden die Zuwendungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 2.928.000 EUR ausgewiesen.

3.4.3.3. Rückstellungen

Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen. Eine Gesamtübersicht der Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 3**).

3.4.3.3.1. Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Für die Ermittlung des Barwertes wurde die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (kvw) in Münster beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätze der Heubeck AG zu Grunde gelegt. Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage finanz- und versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 37 Absatz 1 KomHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestaltung, der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung und von Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung

– ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden.

3.4.3.3.2. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absätze 5 und 6 KomHVO NRW

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 37 Absatz 5 KomHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 37 Absatz 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" ist dem Rückstellungsspiegel (Anlage 3) zu entnehmen.

3.4.3.4. Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 4**).

3.4.3.4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Kreditinstituten.

3.4.3.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber Kreditinstituten.

3.4.3.4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind vor allem solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

3.4.3.4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Abrechnungen von stationären Einrichtungen, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des

Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte sowie um ungeklärte Geldeingänge für das Abschlussjahr.

3.4.3.4.5. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus den ungeklärten Geldeingängen und dem Liquiditätsmanagement für die LWL-Kliniken, LWL-Maßregelvollzug, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb ergeben. Die vorgenannten Einrichtungen wickeln ihren Finanzbedarf über den LWL ab. Die in der Kernverwaltung des LWL bei positiven Beständen verwalteten „fremden“ Mittel werden in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3.4.3.4.6. Erhaltene Anzahlungen

Unter diesen Bilanzposten fallen erhaltene Anzahlungen für Investitionen, die noch nicht aktiviert wurden. Im Berichtsjahr werden keine erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

3.4.3.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um eine Überzahlung aus der Erstattung der Grundsicherungsleistungen durch den Bund im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

4. Sonstige Angaben

4.1. Leasing- und leasingähnliche Verträge

Zum Stichtag 31.12.2019 bestehen folgende Verträge gemäß § 45 Absatz 2 Ziffer 9 KomHVO NRW. Die Verträge haben unterschiedliche, über den Stichtag hinausgehende Laufzeiten. Es folgen regelmäßig Nachfolgeverträge auf der Basis aktueller Vergabegrundsätze und Ausschreibungen. Angegeben sind die nach dem Abschlussstichtag für die Dauer der Restlaufzeit des Vertrages noch verbleibenden Aufwendungen.

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Aufwendungen (in EUR)
Ricoh Deutschland GmbH, 30179 Hannover	Kopierer	163.337,12
GREEN IT GmbH, 44227 Dortmund	Kopierer	1.571,15
Konica Minolta Business Solutions Deutschland, 30855 Langenhagen	Kopierer	54.649,10
Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH, 80788 München	Dienstfahrzeuge	257.872,75
Atlas Auto-Leasing GmbH & Co. KG, 48002 Münster		
Renault Bank, 41261 Mönchengladbach und 41468 Neuss		
Toyota Leasing GmbH, 50415 Köln		
Volkswagen Leasing GmbH, 38112 Braunschweig		
ALD Lease Finanz GmbH, 22529 Hamburg		
EVO Payments International GmbH, 50668 Köln	EC-Cash-Geräte	428,40
Initial Hygieneservice GmbH, 49808 Lingen	Hygienebehälter	781,34
Rhenus Data Office GmbH, 48301 Nottuln	Papierbehälter	57,12
Antenna Audio GmbH, 10719 Berlin	100 x Multimediaguide	114.954,00
Hilti Deutschland AG, 86916 Kaufering	Arbeitsgeräte	7.088,12
Gesamtaufwendungen		600.739,10

4.2. Angabe Beteiligungen, Verbunden Unternehmen

Für die Angabe gemäß § 45 Absatz 2 Nr. 10 KomHVO über die Beteiligungen und verbundene Unternehmen in Anlehnung an § 271 Absatz 1 HGB wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen. Dieser ist im Internet veröffentlicht.

4.3. Haftungsverhältnisse

In Anlehnung an § 45 Absatz 2 Satz 3 KomHVO NRW werden nachfolgend die zum Stichtag 31.12.2019 bestehenden Haftungsverhältnisse (Bürgschaften, Dauerleihgaben und Mietkautionen) dargestellt.

4.3.1. Bürgschaften

Zum Stichtag 31.12.2019 bestehen keine Bürgschaften.

4.3.2. Mietkautionen

Hier werden die vom LWL treuhänderisch verwalteten Mietkautionen, z. B. in Form von hinterlegten Spargbüchern der Mieter, genannt.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die von den Mietern eingezahlten Mietkautionen ohne die für die Dauer des Mietverhältnisses erfolgende Verzinsung.

Vermieter	Anzahl der vermieteten Objekte	Betrag (in EUR)
LWL-Industriemuseum, Dortmund	12 verschiedene Objekte	18.551,74
LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster	1 Objekt	5.000,00
LWL-Schulverwaltung Soest	Schlüsselpfand	6.839,78
Summe:		30.391,52

4.3.3. Dauerleihgaben

In den LWL-Museen existiert eine Vielzahl von Kunst- und Sammlungsgegenständen, die den Museen als Dauerleihgaben von Dritten überlassen wurden. Einige Dauerleihgaben sind bei externen Unternehmen versichert, für andere gilt die sog. "LWL-Haftung". Diese besagt, dass Dauerleihgaben genauso behandelt werden wie eigenes Sammlungsgut, welches nicht versichert ist und im Schadenfall über den LWL abgedeckt ist. Hieraus können sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben.

Das LWL-Museum für Kunst und Kultur verfügt über besonders viele Dauerleihgaben (ca. 10.000 Objekte) mit zum Teil hohen (Versicherungs-)Werten.

Aufgrund der Vielzahl der Verträge und Objekte ist die Benennung des Haftungsrisikos mit einem exakten Betrag nicht möglich.

Der Eintritt der Haftung wird bei Dauerleihgaben allerdings generell als gering eingeschätzt, da das wesentliche Risiko, der Transport, entfällt.

4.4. Finanzderivate

Zum Stichtag 31.12.2019 hält der LWL 13 Derivatgeschäfte, die als wichtige Angaben im Sinne von § 45 Absatz 2 KomHVO NRW in der nachstehenden Übersicht abgebildet sind.

Art des Geschäfts	Abschluss	Laufzeit	Nominal per 31.12.2019 (in EUR)	LWL zahlt	LWL empfängt	Bemerkungen
Zahlerswap	13.06.2007	30.06.2007-30.06.2027	3.062.251,35	5,50 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	13.06.2007	30.06.2013-30.06.2033	19.727.272,52	4,75 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	13.06.2007	27.11.2017-27.11.2037	18.234.438,89	4,03 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	12.09.2008	16.09.2008-30.03.2020	268.466,37	5,45 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Forward-Zahlerswap	16.12.2011	18.11.2031-20.11.2051	22.758.750,00	2,22 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	15.05.2012	16.05.2012-16.05.2042	7.360.000,00	2,087 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	15.05.2012	16.05.2012-31.05.2021	1.200.000,00	1,02 % fest	EONIA	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	15.10.2012	17.10.2012-17.10.2022	30.000.000,00	1,627 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Liquiditätskredit
Zahlerswap	04.04.2013	08.04.2013-10.04.2023	20.000.000,00	1,529 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Liquiditätskredit
Zahlerswap	12.05.2014	30.10.2014 - 30.10.2024	4.030.000,00	1,45 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	12.05.2014	14.05.2014 - 09.05.2044	16.650.000,00	2,07% fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	04.06.2014	06.06.2014 - 28.05.2024	40.000.000,00	1,278 % fest	EONIA	Zinssicherung Liquiditätskredit
Zahlerswap	04.06.2014	06.06.2014 - 28.05.2024	10.000.000,00	1,4775 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Liquiditätskredit

Der Grundsatz der Konnexität fordert, dass ein Finanzderivat mit einem oder mit mehreren Grundgeschäften in einen konkreten sachlichen und zeitlichen Bezug zu bringen ist. Bei allen Derivatgeschäften des LWL wird diese Konnexitätsanforderung erfüllt; ein Abschluss von Derivaten zu spekulativen Zwecken erfolgt nicht.

Die den Derivaten zugeordneten Kredite werden auf Basis kurzfristiger Zinssätze, z.B. dem 3-Monats-Euribor, finanziert. Durch den Abschluss eines Zahlerswaps bezahlt der LWL einen Festzinssatz und erhält dafür einen variablen, kurzfristigen Zinssatz; hier ebenfalls der 3-Monats-Euribor. So wird der lediglich auf Basis kurzfristiger Zinsen finanzierte Kredit gegen Zinsänderungsrisiken geschützt. Der LWL bezahlt und erhält einen kurzfristigen, variablen Zinssatz, d.h. die Zahlungsströme gleichen sich aus. Unter dem Strich verbleibt der planungssichere Festzinssatz aus dem Derivat zzgl. einer ggf. anfallenden Kreditmarge.

Durch die obigen Derivate in einem Gesamtvolumen von annähernd 200 Mio. Euro sichert sich der Landschaftsverband langfristig gegen die Gefahr steigender Zinssätze. Bereits ein Zinsanstieg von nur 1% würde ohne Absicherungsgeschäfte einen zusätzlichen Aufwand von zwei Mio. Euro bedeuten. Neue Derivatgeschäfte wurden nicht abgeschlossen. Ein Derivatgeschäfte ist in 2019 ausgelaufen.

4.5. Gleichstellungsplan

Der Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt für den Zeitraum 2019 bis 2024 (Stand März 2019) vor.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2019

- Anlagenspiegel -

Anlagenspiegel zum 31.12.2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen 2019	Stand am 31.12.2019	kumulierte Abschreib- ungen zum 31.12.2018	Abschreib- ungen 2019	Zuschreib- ungen 2019	Änderungen durch Zu- und Ab-gänge sowie Umbuch- ungen 2019	kumulierte Abschreib- ungen zum 31.12.2019	am 31.12.2019	am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+/-		-	-	+	+/-	-			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	21.688.293,65	2.157.430,79	-190.085,15	658.628,76	24.314.268,05	-13.912.723,01	-2.247.043,55	0,00	182.808,15	-15.976.958,41	8.337.309,64	7.775.570,64
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Bauten auf fremdem Grund und Boden	13.034.206,88	114.899,86	-9.452,53	8.901,20	13.148.555,41	-8.577.807,88	-590.523,06	6.975,53	0,00	-9.161.355,41	3.987.200,00	4.456.399,00
1.2.2 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	135.033.007,80	535.934,94	-125,39	96.704,16	135.665.521,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.665.521,51	135.033.007,80
1.2.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.222.467,87	524.806,23	-1.130.554,17	0,00	9.616.719,93	-6.694.789,87	-562.193,42	0,00	643.205,17	-6.613.778,12	3.002.941,81	3.527.678,00
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.614.753,74	7.149.048,53	-1.445.711,46	4.217,12	53.322.307,93	-30.383.936,06	-3.868.396,29	0,00	1.369.770,34	-32.882.562,01	20.439.745,92	17.230.817,68
1.2.5 Anlagen im Bau	2.950.974,73	1.604.616,39	0,00	-768.451,24	3.787.139,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.787.139,88	2.950.974,73
Zwischensumme Sachanlagen	208.855.411,02	9.929.305,95	-2.585.843,55	-658.628,76	215.540.244,66	-45.656.533,81	-5.021.112,77	6.975,53	2.012.975,51	-48.657.695,54	166.882.549,12	163.198.877,21
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	667.661.196,24	0,00	0,00	12.000,00	667.673.196,24	-254.737.740,38	0,00	7.381.000,00	-12.000,00	-247.368.740,38	420.304.455,86	412.923.455,86
1.3.2 Beteiligungen	7.344.513,70	0,00	0,00	0,00	7.344.513,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.344.513,70	7.344.513,70
1.3.3 Sondervermögen	198.469.656,23	12.209,81	-1.140.820,35	0,00	197.341.045,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	197.341.045,69	198.469.656,23
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	123.904,60	0,00	0,00	-116.784,36	7.120,24	-116.784,36	0,00	0,00	116.784,36	0,00	7.120,24	7.120,24
1.3.5 Ausleihungen												
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	494.694.169,41	0,00	-429.996,46	-462.868,77	493.801.304,18	-2.324.148,00	-437.450,06	0,00	462.868,77	-2.298.729,29	491.502.574,89	492.370.021,41
1.3.5.2 an Sondervermögen	359.471.871,12	26.712.464,67	-15.811.062,57	0,00	370.373.273,22	-36.645.199,51	-3.732.169,97	0,00	0,00	-40.377.369,48	329.995.903,74	322.826.671,61
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	175.778.895,58	174.000,00	-7.137.920,96	0,00	168.814.974,62	-73.841,82	0,00	73.841,82	0,00	0,00	168.814.974,62	175.705.053,76
Zwischensumme Finanzanlagen	1.903.544.206,88	26.898.674,48	-24.519.800,34	-567.653,13	1.905.355.427,89	-293.897.714,07	-4.169.620,03	7.454.841,82	567.653,13	-290.044.839,15	1.615.310.588,74	1.609.646.492,81
Summe Anlagevermögen	2.134.087.911,55	38.985.411,22	-27.295.729,04	-567.653,13	2.145.209.940,60	-353.466.970,89	-11.437.776,35	7.461.817,35	2.763.436,79	-354.679.493,10	1.790.530.447,50	1.780.620.940,66

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2019

- Forderungsspiegel -

Forderungsspiegel zum 31.12.2019

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	175.001.732,60	175.001.732,60	0,00	0,00	158.707.288,79
2. Privatrechtliche Forderungen	26.217.233,16	26.217.233,16	0,00	0,00	25.487.256,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	89.404.951,85	3.043.980,15	0,00	86.360.971,70	85.904.781,57
4. Summe aller Forderungen	290.623.917,61	204.262.945,91	0,00	86.360.971,70	270.099.327,29

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2019

- Rückstellungsspiegel -

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag des Haushaltsjahres
	EUR	Zuführungen EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Umbuchung EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen						
1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	151.075.566,98	15.417.546,00	0,00	1.779.887,00	-15.732.847,00	148.980.378,98
1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	228.303.591,00	5.285.866,00	0,00	9.848.357,00	15.732.847,00	239.473.947,00
1.3 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	41.251.661,00	2.422.612,00	0,00	483.508,00	-3.919.307,00	39.271.458,00
1.4 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	75.993.952,00	953.209,00	0,00	4.020.724,00	3.919.307,00	76.845.744,00
2. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 5 KomHVO NRW						
2.1 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	4.280.675,15	4.246.603,60	4.280.675,15	0,00	0,00	4.246.603,60
2.2 Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	4.131.893,18	4.713.115,50	4.131.893,18	0,00	0,00	4.713.115,50
2.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	2.037.712,22	672.969,23	627.677,39	0,00	0,00	2.083.004,06
2.4 Rückstellungen für Prüfungen und Finanzdienstleistungen	445.000,00	73.500,00	323.151,90	46.848,10	0,00	148.500,00
2.5 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten, davon						
Verpflichtungen aus Versorgungslasten wegen Diensterrenwechsel, § 107b BeamtVG	7.093.813,10	1.102.568,28	0,00	0,00	0,00	8.196.381,38
Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)	254.283.531,21	167.705.131,93	179.689.728,45	28.274.266,05	0,00	214.024.668,64
Garantieleistung im Rahmen des Phönix-Risikoschirmes für die WestLB AG	715.491,08	0,00	0,00	0,00	0,00	715.491,08
Übernahme von möglichen Verlusten der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) durch den LWL als Garantiegeber	8.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500.000,00
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	2.543.495,93	2.662.565,52	2.386.540,87	156.955,06	0,00	2.662.565,52
Kapitalertragsteuer-Nachforderung	2.355.462,17	0,00	0,00	0,00	0,00	2.355.462,17
ELAG-Abrechnung 2018 / 2019	51.500.000,00	30.000.000,00	24.496.409,00	3.591,00	0,00	57.000.000,00
Sonstige Verpflichtungen	2.606.709,65	1.534.090,55	702.543,79	487.984,21	0,00	2.950.272,20
2.6 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten ggü. Eigenbetrieben, davon						
Pensionsverpflichtungen gegenüber dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	5.980.091,68	0,00	204.635,00	0,00	0,00	5.775.456,68
Sonstige Verpflichtungen	2.373.819,05	1.835.468,16	1.128.416,44	0,00	0,00	3.080.870,77
3. Summe aller Rückstellungen	845.472.465,40	238.625.245,77	217.971.671,17	45.102.120,42	0,00	821.023.919,58

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2019

- Verbindlichkeitspiegel -

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit (abgestellt bei den Krediten auf die Tilgungsfälligkeit) von			Gesamtbetrag am 31.12.2018
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	1.293.049,04	88.274,95	379.554,52	825.219,57	1.378.827,10
2.5 von Kreditinstituten	222.506.060,54	14.729.082,15	50.350.709,77	157.426.268,62	234.355.539,56
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	100.000.000,00	0,00	100.000.000,00	0,00	100.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.172.754,74	9.172.754,74	0,00	0,00	9.467.669,01
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	175.839.132,01	175.839.132,01	0,00	0,00	172.389.524,68
7. Sonstige Verbindlichkeiten	360.152.602,53	360.152.602,53	0,00	0,00	322.225.732,99
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	9.285.971,64
9. Summe aller Verbindlichkeiten	868.963.598,86	559.981.846,38	150.730.264,29	158.251.488,19	849.103.264,98

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten				
Bürgschaften	0,00			0,00
Mietkautionen	19.179,72			17.229,72

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2019

- Eigenkapitalpiegel -

Eigenkapitalpiegel zum 31.12.2019

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2018	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2019 (vor Beschluss über Ergebnisverwen.)	Bestand zum 31.12.2019
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1.1 Allgemeine Rücklage	485.801.262,98	0,00	7.218.431,04	0,00		493.019.694,02
1.2 Sonderrücklage	6.712.831,21	0,00		0,00		6.712.831,21
1.3 Ausgleichsrücklage	158.709.584,18	83.664.488,70				242.374.072,88
1.4 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	83.664.488,70	-83.664.488,70			47.861.741,84	47.861.741,84
Summe Eigenkapital	734.888.168,07	0,00	7.218.431,04	0,00	47.861.741,84	789.968.339,95

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 2016	Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	-21.439.154,58	-10.080.368,67	119.311.744,05	87.792.220,80
Summe	-21.439.154,58	-10.080.368,67	119.311.744,05	87.792.220,80

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2019

- Übersicht der Ermächtigungsübertragungen -

Übertragene Ermächtigungen zum 31.12.2019

Dezernatsbudget	Übertragene Ermächtigungen für		
	Aufwendungen	Auszahlungen aus	
		Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit
	EUR	EUR	EUR
1	2	3	
LWL-Direktor	146.220,00	3.232,12	0,00
LWL-Erster Landesrat	1.370.874,00	2.498.427,67	202.953,29
LWL-Dezernat BLB und KVV	0,00	35.625.717,08	0,00
LWL-Jugenddezernat	1.267.965,92	1.670.181,48	0,00
LWL-Sozialdezernat	282.874,35	2.976.971,50	0,00
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	144.549,05	6.552,51	0,00
LWL-Krankenhausdezernat	115.116,97	15.345,76	0,00
LWL-Kulturdezernat	1.739.271,06	5.047.304,45	0,00
LWL-Sonstige Budgets	3.046,00	7.630,63	0,00
Summe	5.069.917,35	47.851.363,20	202.953,29

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2019

- Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW -

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Löb	Matthias	Direktor des LWL	<ul style="list-style-type: none"> • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied des Verwaltungsrates • KEB Holding AG: Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale: Mitglied des Beirates Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen • NRW.BANK: Mitglied des Beirates • Provinzial NordWest-Gruppe: Mitglied des Aufsichtsrates der Provinzial NordWest Holding AG, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Westfälischen Provinzial Versicherung AG und Vorsitzender des kommunalen Beirates sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Provinzial NordWest Lebensversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) – Leiter der Kassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung: Vorsitzender des Kuratoriums • Bund für Heimat und Umwelt: Mitglied im Präsidium • Bundesarbeitsgemeinschaft Höhere Kommunalverbände: Mitglied des Vorstandes und der Plenartagung • Business Metropole Ruhr GmbH: Mitglied im Beirat • Bertha-Jordaan-van-Heek-Stiftung: Mitglied des Vorstandes • Deutscher Landkreistag: Mitglied des Hauptausschusses und des Finanzausschusses • Deutscher Städtetag: Mitglied im Hauptausschuss

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • AG und der Provinzial Nord Brandkasse AG • RWE AG: Mitglied des Beirates • Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Westmünsterland: Mitglied des Beirates • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied des Gesellschafterausschusses • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates 		<ul style="list-style-type: none"> • Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied des Kuratoriums • Freiherr-vom-Stein-Institut: Mitglied des Kuratoriums • Jüdisches Museum Westfalen: Mitglied im Beirat • KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: Mitglied im Verwaltungsrat • Kommunaler Arbeitgeberverband NRW: Mitglied im Vorstand und im Gruppenausschuss Verwaltung • Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung: Vorsitzender Stiftungsvorstand • Landkreistag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Landkreisversammlung

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • LWL-Kulturstiftung: Vorsitzender des Vorstandes • Münsterland e.V.: Mitglied des Aufsichtsrats • Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege: Mitglied im Stiftungsrat • Provinzial-Stiftung LWL-Museum für Kunst und Kultur: Mitglied des Stiftungsvorstandes • Piepmeyer-Stiftung: Mitglied des Vorstandes und des Verwaltungsrates • Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) beratendes Mitglied im Landesvorstand NRW • Städtetag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Mitgliederversammlung

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Hauptausschusses, Mitglied der Mitgliederversammlung • Stiftung Kloster Dalheim LWL-Landesmuseum für Klosterkultur: Vorsitzender des Kuratoriums • Stiftung Künstlerdorf Schöppingen: Mitglied des Stiftungsrates • Stiftung Preußen in Westfalen: Vorsitzender des Kuratoriums • Stiftung Westfalen-Initiative: Mitglied des Kuratoriums • Stiftung Zollverein: Mitglied des Kuratoriums • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Münster - Kurator

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Paderborn - Kurator • Verein Westfalen-Initiative e. V.: Mitglied im Beirat • Westfälischer Heimatbund e. V.: Vorsitzender • Wiesenkirche Soest: Mitglied im Kuratorium • Wirtschaftliche Gesellschaft für Westfalen und Lippe e. V.: Mitglied des Vorstandes • Zentrum für Niederlande-Studien Westfälische Wilhelms-Universität: Mitglied des Kuratoriums
Dr. Lunemann	Georg	Erster Landesrat und Kämmerer des LWL	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied der Trägerversammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: Mitglied im Vorstand, Mitglied im Präventionsausschuss • Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: Mitglied im Landesausschuss für Alter und Pflege 	<ul style="list-style-type: none"> • Studieninstitut für kommunale Verwaltung: Mitglied der Verbandsversammlung • Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie: Vorsitzender der Mitgliederversammlung

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige Gesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Selbstständiges Wohnen gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister: Mitglied der Verbandsversammlung • Gelsenwasser AG: Mitglied des Beirates • Josefs Gesellschaft e.V.: Mitglied im Verwaltungsrat • Josefs Gesellschaft gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • DZ HYP (ehem.WL Bank AG), Münster: Mitglied im Fachbeirat Öffentliche Kunden • Agentur für Arbeit Ahlen-Münster: Mitglied im Verwaltungsausschuss • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied im Gesellschafterausschuss 		<ul style="list-style-type: none"> • Freiherr-vom-Stein – Gesellschaft e.V. Schloss Cappenberg: geschäftsführendes Präsidialmitglied, Mitglied im Präsidium und Kuratorium • Stiftung St. Vincensstift Aulhausen: Mitglied im Kuratorium • Stiftung „Preußen in Westfalen“: stellv. Vorsitzender des Vorstandes • Kulturstiftung Westfalen-Lippe: stellv. Vorsitzender des Vorstandes • Kommunaler Arbeitgeberverband NRW (KAV): ordentl. Mitglied im Hauptausschuss, Gruppenausschuss „Verwaltung“, „Gruppenausschuss Krankenhäuser u.

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					Pflegeeinrichtungen“ und „Widerspruchsausschuss“ <ul style="list-style-type: none"> • Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber (VKA): ordentl. Mitglied im Hauptausschuss sowie stellv. Mitglied im Gruppenausschuss „Verwaltung“ • Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen (KPV/NRW): kooptiertes Mitglied des Landesvorstandes • Verein für katholische Arbeiterkolonien: Mitglied im Aufsichtsrat • Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH: Geschäftsführer (ab 01.12.2019)

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Anger	Britta	Stadträtin für Soziales, Jugend und Gesundheit der Stadt Bochum	<ul style="list-style-type: none"> • Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum - Mitglied des Aufsichtsrates • Evangelischer Verband Ruhr, Bochum Witten - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • 	
Baumann	Klaus	Bürgermeister a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • WLV GmbH, Münster inkl. Ardey Verlag GmbH, Münster und Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster - Mitglied des Aufsichtsrates • Gebau Wohnen eG – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Gebau Immobilien AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Verband der Hauptgemeindebeamten - Mitglied • Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit – stellv. Mitglied • Zweckverband Gewerbegebiet Breckerfeld – Mitglied 	
Beckehoff	Frank	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Automotive Center Südwestfalen GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates • Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Unna – Vorsitzender der Verbandsversammlung • Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft – Mitglied Kommunaler Beirat • Wohnungs-genossenschaft im Kreis Olpe Südsauerland,

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Zweckverband Südwestfalen-IT, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Hagen – Vorsitzender der Verbandsversammlung 	<p>Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates</p>
Beckschewe	Detlef	Bankkaufmann		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Bergelt	Hans-Jürgen	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Fachbeirates 		
Blum	Ulrich	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> Gesellschaft für Abfallwirtschaft im HSK – Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Betriebsgesellschaft Radio Sauerland – Gesellschafterversammlung Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Sauerland – Gesellschafterversammlung Mitgliederversammlung Naturpark Sauerland – Stellvertreter

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Börger	Heinz	Beschäftigter des Kreises Warendorf	<ul style="list-style-type: none"> Münsterland e.V. – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Dr. Brux	Arnim	Landrat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (AVU) – Mitglied des Aufsichtsrates 		<ul style="list-style-type: none"> Kultur Ruhr GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Kultur Ruhr GmbH - Urbane Künste Ruhr – Mitglied des Beirates Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 – Mitglied des Verwaltungsrates Stiftung Zukunft EN – Mitglied des Kuratoriums Stiftung Museum Schloss Moyland - Vorstand
Burnicki	Jens	Kreis- und Stadtverband Grüne Herford - Geschäftsführer, Grüne Jugend NRW -Presse-	keine		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
		referent und Bildungsreferent			
Cziehso	Brigitte	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft für Abfallwirtschaft Kreis Unna – Mitglied des Aufsichtsrates • MVA Hamm - Gesellschafterversammlung • Stadtwerke Lünen – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung 		
Dargel	Karl-Heinz	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • neuma – Mitglied des Aufsichtsrates • Klinikum Vest – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Vest – Mitglied der Zweckverbandsversammlung 	
Deichholz	Hans-Joerg	Ltd. Kreisrechtsdirektor	keine		
Diekmann	Wolfgang	Parlament. Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied im Aufsichtsrat • Hamburger Feuerkasse Versicherungs AG – Mitglied im Aufsichtsrat • Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – 	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalverkehr Ruhr-Lippe – Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Hochsauerland – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Stadtwerke AöR – Verwaltungsrat • Enno energie GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismus Brilon Olsberg GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			Mitglied im Aufsichtsrat, Prüfungs- und Risikoausschuss		
Dingerdissen	Karl-Heinz	Oberstudienrat i.R.	<ul style="list-style-type: none"> Westfallenhallen GmbH Dortmund – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Dittmar	Karl	Kaufmann/Redakteur in Verlag, Agentur, Werbeagentur	<ul style="list-style-type: none"> Klinikum Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates Kreis-Senioreneinrichtungen Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates Landestheater Detmold - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> LWL-Kulturstiftung - Vorsitzender des Kuratoriums 	<ul style="list-style-type: none"> Dittmar Immobilien GbR - geschäftsführender Gesellschafter
Duffe	Ulrich	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> Märkische Gesundheitsholding GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Gesundheitsholding VerwaltungsgmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Kliniken GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Seniorenzentren GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Catering GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • WiDi GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • WiDi Energie GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Dümenil	Angelika	Kauffrau	keine		
Dworzak	Lutz	Pensionär		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Gelsenkirchen – Mitglied im Risikoausschuss, Mitglied des Verwaltungsrates • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates • Stadtwerke Gelsenkirchen – Mitglied im Aufsichtsrat 	
Ebmeyer ¹	Hans	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung „Zukunftskreis Wittekindskreis“ – Mitglied des Kuratoriums • Klinikum Herford – Mitglied des Verwaltungsrates • MVZ Klinikum Herford – Mitglied des Aufsichtsrates • Zweckverband Werre-Wasserverband – Mitglied der Verbandsversammlung • VerkehrsVerbund OstWestfalenLippe – stellv. Mitglied der Verbandsversammlung 	

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Ecks	Ursula	Kaufm. Angestellte		<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung • WfbM, Wertkreis gGmbH Gütersloh – Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Gütersloh (GEG) - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Edelhoff	Alfred	Forstbeamter	keine		
Entfellner	Heinz	I.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • GPZ-Lippe – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Jobcenter Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Fehr	Helmut	Angestellter Wahlkreisbüro MdL		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied • Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied • Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – stellv. Mitglied 	

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Gebhard	Dieter	Studien- direktor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Musiktheater im Revier GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses • Provinzial Nord West Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • NRW.BANK – Mitglied des Beirates • Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster - beratendes Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialwerk St. Georg gGmbH Gelsenkirchen – Mitglied des Verwaltungsrates • Jüdisches Museum Dorsten – Mitglied des Beirates
Gemke	Thomas	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Südwestfalen IT – Verbandsvorsteher des Verwaltungsrates • Sitkomm services – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Sitkom assets – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister – stellv. Verbandsvorsteher • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe ZRL – Verbandsvorsteher • NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – 2. stellv. Verbandsvorsteher • RWE AG – Mitglied des Konzernbeirates • Verband der kommunalen Aktionäre der RWE Gesellschafterversammlung – Mitglied • Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates u. Vorsitzender des Kassenausschusses • Gelsenwasser AG – Mitglied des kommunalen Beirates • Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Landkreistag Nordrhein-Westfalen – Mitglied des Vorstandes • Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates 		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Regionalbeirat Arnsberg der GVV-Kommunalversicherung – Mitglied • Pro MJO e.V. – stellv. Vorsitzender • Freunde der Burg Altena – stellv. Vorsitzender • Förderkreis Westfälisches Freilichtmuseum Hagen e.V. – Mitglied • Kreisverband Märkischer Kreis im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Kreisvorsitzender • Kreis-Jagdbeirat – stellv. Vorsitzender • Förderverein Luisenhütte Wocklum – stellv. Vorsitzender • Kreisheimatbund Märkischer Kreis – Vorsitzender • Heimatgebiet Märkisches Sauerland – Vorsitzender • Westfälischer Heimatbund – Vorsitzender Heimatgebiet (Mitglied im Vorstand Kraft Amtes) • Kuratorium Fachhochschule Südwestfalen – Mitglied • Regionalrat Bezirksregierung Arnsberg – beratendes Mitglied • Deutsches Jugendherbergswerk – Mitglied im Kuratorium der „Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk“ • Förderverein der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abt. Hagen – Vorsitzender • Jobcenter MK – stellv. Vorsitzender der Trägerversammlung • Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied im Aufsichtsrat • Förderverein „Lernort Natur“, Waldschule – Mitglied im erweiterten Vorstand • Südwestfalen Agentur – Mitglied des Aufsichtsrates • Gemeinsamer IT-Lenkungsausschuss der kommunalen Spitzenverbände – Mitglied • Sauerländerdischer Gebirgsverein – Präsident • Landeswanderverband NRW – Präsident • Regionale 2025 – Mitglied im Ausschuss 		
Geuecke	Josef	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> • Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates 		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Göddertz	Thomas	Mitglied des Landtages NRW	<ul style="list-style-type: none"> • GBB Bottrop, Wohnungsbaugesellschaft – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Wertstoff Recycling Bottrop (WRB) – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • BEST AöR - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Grunendahl	Wilfried	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung • Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied des Hauptausschusses • Wasserversorgungsverband „Tecklenburger Land“ – Mitglied der Verbandsversammlung • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • AirportPark FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH - stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates • Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Regionalverkehr Münsterland – Mitglied des Aufsichtsrates • Münsterland e.V. – stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung 		
Häken	Ulrich	Einkaufsleiter	<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
				Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
Haltaufderheide	Karen	Pol. Geschäftsführerin	keine		
Härtel	Birgit	Sachbearbeiterin		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates • Mindener Kreisbahnen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Mühlenkreiskliniken – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftungsrat Preußenmuseum – Mitglied des Stiftungsrates 	
Haßelmann	Joachim Helmut	1. Beigeordneter a.D.	keine		
Hegerfeld-Reckert	Anneli	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalverkehr Münsterland GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WeSt mbH) - stellv. Vorsitzende • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - stellv. Mitglied • Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung • Kreissparkasse Steinfurt - Mitglied des Verwaltungsrates • Beirats der Kulturstiftung der Kreissparkasse Steinfurt - Vorsitzende 	

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“ - Mitglied der Verbandsversammlung • NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung • energieland2050 e.V. – Mitglied des Vorstandes 	
Helmkamp	Thomas	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG – Mitglied im Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Burbach-Neunkirchen - Mitglied im Risikoausschuss - Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates 	
Henrichsmeier	Gerhard	Landwirt		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bielefeld – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Hermannung	Klaus Alexander	Richter		<ul style="list-style-type: none"> • Musiktheater im Revier – Mitglied des Aufsichtsrates 	
Hinze ²	Thomas	Dipl. Sozialarbeiter / Bereichsleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerenergiegenossenschaft Dörentrup-Wendlinghausen eG 		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Hoffmann	Klaus-Dieter	Erster Polizeihauptkommissar i.R.	keine		
Hörst	Benno	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgungsgesellschaft Kreis Steinfurt – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 		
Irrgang	Eva	Landrätin	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserverband Obere Lippe – stellv. Vorstandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes • Wasserverband Aabach-Talsperre – stellv. Vorstandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes • Lörmecke Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB) – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung • Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • wfg – Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates • Südwestfalen Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Lenkungsgruppe • TKG Südwestfalen – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH – Vorsitzende des Aufsichtsrates • Saline Bad Sassendorf GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Solbad Bad Westernkotten GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinik Quellenhof GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinik Lindenplatz GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung 		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Klinik am Hellweg GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg Energiemanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg Servicemanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Gelsenwasser AG – Mitglied des Beirates • Deutscher Landkreistag (DLT) – Mitglied des Innovationsringes „Kreisverwaltung der Zukunft“ • Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT) – Mitglied des Vorstandes, Mitglied der Landkreisversammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe Gemeinnützige GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – Mitglied des Verwaltungsrates • Fachhochschule Südwestfalen Iserlohn – Mitglied des Kuratoriums • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates 		
Izci	Selda	Berufsbetreuerin	keine		
Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG) – Aufsichtsrat • Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat • Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) - Aufsichtsrat • Regionalverband Ruhr (RVR) – Verbandsversammlung • Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) – Aufsichtsrat • Business metropol Ruhr GmbH (bmr) – Aufsichtsrat • Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (WBL) – Aufsichtsrat • Werne Marketing GmbH - Gesellschafterversammlung • Sparkasse an der Lippe – Verwaltungsrat • Sparkasse an der Lippe – Zweckverbandsversammlung 		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Jung	Michael	Oberstudienrat	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • MCC Halle Münsterland GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Kaltefleiter	Helmut	Landschaftsgärtnermeister		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Wiedenbrück - Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Verler Gartenbau KG - Geschäftsführer
Kaup	Winfried	Rektor i.R.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Zwecksverbandsversammlung • Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Kuratorium der Agnes-Müseler-Stiftung - Mitglied • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Kreises Warendorf - Mitglied des Aufsichtsrates 	

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Kayser	Hans-Joachim	Berufsschullehrer i.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Südwestfalen Agentur GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • wfg-Wirtschaftsförderung des Kreises Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • DZM – Digitales Zentrum Mittelstand, Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserverband Obere Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung • Zahnärztekammer Westf.-Lippe – politischer Beisitzer der Patientenberatungsstelle 	
Koch	Karsten	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Beckum-Wadersloh – Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG - Vorsitzender • Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH - Vorsitzender
Kohl	Brigitte	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> • Kreispolizeibehörde – Mitglied des Polizeibeirates 	
Kohn	Rolf	Koordinator der BAG Selbstbestimmte	keine		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
		Behinderten politik, Die Linke			
Köster	Gisela	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Steinfurt - Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - stellv. Mitglied • Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke Kreis Steinfurt - stellv. Mitglied • Gemeinsam für Arbeit und Beschäftigung (GAB) AöR - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Zweckverband Schienenpersonen-nahverkehr Münsterland (SPNV) - stellv. Mitglied • Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land – Mitglied der Verbandsversammlung • Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH einschließlich 4 Untergesellschaften – stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Köster	Gunda	Dipl.-Sozialarbeiterin /		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates 	

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
		gesetzliche Betreuungen			
Krause	Christiane		<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Dortmund gGmbH Dortmund - Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied des Präsidiums des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Revierpark Wischlingen – Vorsitzende des Verwaltungsrates 	
Krippner	Mark	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hagen – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Mitglied des Hagener Polizeibeirates 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Vertretersammlung des Hohenlimburger Bauvereins
Kudella	Sascha Alexander	Rechtsanwalt	keine		
Langer	Bernd	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • OWL GmbH - stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Mitglied der Verbandsversammlung • Gemeinschaft für Kommunikationstechnik Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn - Mitglied der Verbandsversammlung • OWL-IT – Mitglied der Verbandsversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • BBL-Software GmbH

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Lehmann	Axel	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Lippe Tourismus und Marketing AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Lippe Bildung e.G. – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold – Vorsitzender des Verwaltungsrates sowie Mitglied der Zweckverbandversammlung • Sparkasse Lemgo – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband – Mitglied der Verbandversammlung • Abfall-Wirtschafts-Verband Lippe – Vorsitzender des Verwaltungsrates • Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe – Stv. Mitglied der Verbandversammlung und stv. Mitglied des Verwaltungsrates • Job Center Lippe AöR – Vorsitzender des Verwaltungsrates • Gesundheitsholding Lippe GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Bad Salzungen – Mitglied des Beirates 	<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Standort Lippe – Vorsitzender des Stiftungsrates • Gesundheitsstiftung Lippe – Vorsitzender des Vorstandes

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Erholungszentrum Schieder GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • OWL – GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Lippe Energie Verwaltungs GmbH – Stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Beirates • InnoConsult GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung 	

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Lippischer Rundfunk GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Leichtweis	Manfred	Personalberater	<ul style="list-style-type: none"> • Gelsenkirchener gem. Wohnungsbau-Gesellschaft mbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtteilerneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen (SEG) - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Gelsenkirchen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 		
Lenz	Ralf-Dieter	Lehrer i.R.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Limberg	Willibald	Textilveredelungsmeister i.R.	keine		
Lindenhahn	Elisabeth	Rentnerin	keine		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Lindstedt	Ursula	Marketingberaterin	<ul style="list-style-type: none"> • Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Loke	Werner	Selbstständig			<ul style="list-style-type: none"> • Abfallwirtschaftsverband Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates • Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Netzwerk Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Zweckverbandes • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Verwaltungsrates • Verkehrsverbund OWL – Mitglied des Zweckverbandes • Gesundheitsholding Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kreissenioreneinrichtungen – Mitglied des Aufsichtsrates • Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe – Mitglied des Stiftungsrates • Gesundheitsstiftung Lippe – Mitglied des Vorstandes • Wirtschaftsbetriebe Schieder-Schwalenberg GmbH (WBS)-Mitglied des Aufsichtsrates
Lonz	Lambert	Nicht berufstätig		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Lützenbürger	Barbara	Rentnerin	keine		
Majchrzak-Frensel	Elisabeth	Steuerfachangestellte			<ul style="list-style-type: none"> • entsorgung herne AÖR-Mitglied des Verwaltungsrates • Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					Herne mbH (VVH) – Mitglied des Aufsichtsrat
May	Siegbert	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse SoestWerl - Mitglied des Verwaltungsrates • Stadtwerke Werl - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 		
Meiberg	Rolf	Richter		<ul style="list-style-type: none"> • Ausschuss für Recht, Personal und Organisation des Städte- und Gemeindebundes NRW - Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • Technologie- und Wissenstransfer (TWS) Kreis Soest – Mitglied des Vorstandes
Merten	Barbara	Vertriebsassistentin	<ul style="list-style-type: none"> • Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbh (HGW) – Mitglied des Aufsichtsrates • Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH (HBB) – Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtmarketing Herne – Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Herne – Mitglied der Hauptversammlung • Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) - Mitglied der Gesellschafterversammlung 		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Müller	Martina	Diplom- agrarin- genieurin	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial NordWest Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates • KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Olbrich-Tripp	Elke	Fraktions- geschäftsführerin		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Iserlohn - Mitglied des Verwaltungsrates • Stadtwerke Iserlohn - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Iserlohner gem. Wohnungsbau-gesellschaft – Mitglied • Ruhrverband – Mitglied des Verbandsrates 	
Päuser	Hermann	Lehrer a.D.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses 	

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Pavlicic	Michael	Stadtarchivar	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserwerke Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates • Schlosspark- und Lippeseegesellschaft - Mitglied des Aufsichtsrates • Ausstellungsgesellschaft Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Peitz	Rainer	Investitionsmanagement und Marketingberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Volksbank Bochum Witten – Mitglied der Vertreterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Gevelsberg-Wetter – Mitglied im Zweckverband 	
Pohl	Stephanie	Heimleiterin		<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Maria Hilf Stadtlohn - Mitglied des Kuratoriums • Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland, Velen – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Pufke	Marco Morten	Personalberater			<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
Püning	Konrad	Landrat a.D.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des 	<ul style="list-style-type: none"> • DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH –

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				Risikoausschusses, Mitglied im Hauptausschuss	Vorsitzender des Aufsichtsrates • DRK-Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates
Puschadel	Brigitte	Geschäftsführerin SPD-Ratsfraktion Recklinghausen	<ul style="list-style-type: none"> • RWE AG – Mitglied der Hauptversammlung • IWG – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtparkasse Gladbeck – Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftungsbeirat zur Förderung von Kunst und Kultur der Stadtparkasse Gladbeck – Vorsitzende des Stiftungsbeirates • Elisabeth-Brune-Altenzentrum – Vorsitzende des Kuratoriums • Stiftung Preußen-Museum NRW – Mitglied des Kuratoriums 	
Dr. Reinbold	Thomas	Arzt	• Konzerthaus Dortmund GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates		
Reppin	Udo	Rentner		• Sparkasse Dortmund - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates	
Samson	Ludger	CDU-Kreisgeschäftsführer	keine		
Sandkühler	Birgit	Hausfrau	keine		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Schmidt	Barbara	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Schmidtke-Mönkediek	Philip	Rechtsreferendar	keine		
Schmolke	Thorsten	Hausmann			<ul style="list-style-type: none"> Zweckverband der KSK Wiedenbrück - Mitglied Verwaltungsrat KSK Wiedenbrück - stellv. Mitglied Elektrizitätsversorgung Werther GmbH – stellv. Mitglied
Schnell	Martina	Juristin		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates Bochum Marketing – Mitglied des Aufsichtsrates 	
Schnieders-Pförtzsch	Monika	Rentnerin		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates Hallenmanagement Hamm – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Scholz	Uwe	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> AMK GmbH, Iserlohn - 2. Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender 	<ul style="list-style-type: none"> Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis - Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied im Verwaltungsrat, Mitglied im Risikoausschuss Zweckverband für Abfallbeseitigung Iserlohn - Mitglied der Verbandsversammlung 	
Schönbeck	Michael	Standortleiter		<ul style="list-style-type: none"> Sparkassenzweckverband im Kreis Herford - Mitglied des Verwaltungsrates Stiftung „Zukunft im Wittkindskreis“ Mitglied des Kuratoriums Klinikum Herford AöR - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Schubert-Hartmann	Inga	Pensionärin	keine		
Sell	Werner	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Sellenriek	Heinz-Dieter	Richter a.D.	keine		
Sittler	Michael	Kaufm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> Kreisbahn Siegen-Wittgenstein - Mitglied des Aufsichtsrates Siegerlandflughafen GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Kreisklinikum - Mitglied der Gesellschafterversammlung Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein – Mitglied Südwestfalen GmbH – Mitglied 	

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • TKG Südwestfalen - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandsversammlung Industriepark Wittgenstein - Mitglied 	
Sladek	Sven	Studierender der Sozialpädagogik	keine		
Sohn	Friedhelm		<ul style="list-style-type: none"> • Westfalahalle Dortmund GmbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates • Gesellschaft für Arbeit und soziale Dienstleistungen mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Außerbetriebliche Ausbildungsstätte der Handwerkskammer Dortmund GmbH - Mitglied des Beirates 		
Spieker	Friedhelm	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW) – Mitglied des Aufsichtsrates • Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG – Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Höxter – Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Risikoausschusses, Vorsitzender des Haupt- und Bilanzausschusses, Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung, stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates und des Trägersausschusses 	<ul style="list-style-type: none"> • Radio Paderborn Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung • OstWestfalenLippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG – Mitglied der Gesellschafter-

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Westfalen Weser Netz AG – Mitglied • EnergieNetzMitte GmbH - Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates • Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe - stellv. Mitglied des Kassenausschusses • Jobcenter Kreis Höxter – Mitglied der Trägerversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> versammlung und der Kommanditistenversammlung • EAM GmbH & Co. KG – Mitglied im Konsortialausschuss • EAM Sammel- und Vorschalt GmbH 4 – Mitglied der Gesellschafterversammlung • GVV Kommunalversicherung VVaG – Mitglied im Regionalbeirat • Kolping-Berufsbildungswerk Brakel gGmbH – Vorsitzender des Beirates • Kath. Hospitalvereinigung Weser-Egge gGmbH – Mitglied des Verwaltungsrates
Stauff	Gerhard	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> • DI Bürohaus Bonn Nr. 24 KG • DI Einkaufszentrum Siegen-Weidenau Nr. 23 KG
Steininger-Bludau	Eva	Rentnerin	keine		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Sternbacher	Holm	Erster Kriminalhauptkommissar a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Provinzial NordWest Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates, Prüfungs- und Risikoausschuss • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates • Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Stadt Bielefeld mbH - Mitglied des Aufsichtsrates 	
Stilkenbäumer	Wilhelm	Angestellter bei der Knappschaft Bahn-See	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Stopsack	Arne Hermann	Selbstständiger Berater	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Sauerlandpark Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Strüwer	Wilhelm	Dipl. Sozialpädagoge / Heimleiter		<ul style="list-style-type: none"> • Werkhof GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • HaWeD GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates 	

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • WBH-Wirtschaftsbetriebe Hagen – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Suermann	Andreas	Maschinenbau-Techniker Angestellter		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Höxter - Mitglied des Verwaltungsrates • NWL - Mitglied des Zweckverbandes 	
Taranczewski	Michael	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Dortmund - Mitglied des Verwaltungsrates • „JobCenter Dortmund“ - Mitglied des Trägersausschusses 	
Dr. Tautorat	Petra	Verwaltungsangestellte	keine		
Veldhues	Elisabeth	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Münster/Osnabrück – Mitglied des Aufsichtsrates • Air-port-Park GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WeSt mbh) – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Vollmer	Herbert	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Netzgesellschaft Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung
Weber	Stefan	IT-Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Münster-Osnabrück GmbH – Mitglied im Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Münsterland-Ost - Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Weber IT-Systeme - Geschäftsführer
Wellmann ³	Norbert	Pensionär	keine		
Welper	Gertrud	Geschäftsführerin (Beratung, Service, Medien)		<ul style="list-style-type: none"> • EGW Kreis Borken – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Berufsbildungsstätte BOR – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Wentzek ⁴	Gabriele	Psychotherapeutin	keine		
Weßling	Arnold	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Allianz Altkreis Halle/Westfalen - Vorstand (2. Vorsitzender) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Halle/Westfalen – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Regionalrat Detmold 	

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • Untere Naturschutzbehörde – Mitglied im Beirat 	
Weyer	Renate	Nicht berufstätig	keine		
Wiemers	Hans-Georg	Psychologischer Psychotherapeut			<ul style="list-style-type: none"> • PariSozial gGmbH Emscher-Lippe - Vorsitzender des Aufsichtsrates
Willms	Anna-Marie	Fachlehrerin i.R.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik Kreis Coesfeld GmbH (INCA) - stellv. Mitglied mit Stimmrecht für den Kreis Coesfeld 	
Wolff	Werner	Oberstaatsanwalt a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Worbs	Peter	Rentner	Keine		
Worm	Christina	Rechtsanwältin	keine		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Zwicker	Kai	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • RWE AG - Mitglied der Hauptversammlung • RWE AG - Mitglied im Beirat/ Regionalbeirat Nord • Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied im Kommunalbeirat 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Bezirksregierung Münster – beratendes Mitglied im Regionalrat • Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Kommunale Zusatzversorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied im Verwaltungsrat/Kassenausschuss • Land NRW – Mitglied im Landespräventionsrat • Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe – Mitglied des Kreisstellenbeirates • Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle – Vorsitzender des Kuratoriums • Regionalagentur Münsterland – Mitglied des Lenkungskreises 	<ul style="list-style-type: none"> • GVV-Kommunalversicherung • VVAG - Mitglied des Regionalbeirates Münster • Innocent Bocholt GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • WohnBau Westmünsterland e.G. - Mitglied des Aufsichtsrates

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • REGIONALE 2016 – Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Lenkungsausschusses • Sparkasse Westmünsterland – Vorsitzender des Hauptausschusses, stellv. Vorsitzender des Risiko-ausschusses, Vorsitzender des Sparkassenbeirates, Vorsitzender des Verwaltungsrates, Verbandsvorsteher des Zweckverbandes und stellv. Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Sparkassenstiftung – Vorsitzender des Kuratoriums • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates 	

¹ Herr Hans Ebmeyer ist seit dem 10.04.2019 Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe.

² Herr Thomas Hinze ist am 19.06.2019 aus der Landschaftsversammlung ausgeschieden.

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

³ Herr Norbert Wellmann ist am 02.04.2019 aus der Landschaftsversammlung ausgeschieden.

⁴ Frau Gabriele Wentzek ist seit dem 02.07.2019 Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2019

- Lagebericht -

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2019

LWL – Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Lagebericht

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2019

(Stichtag 31.12.2019)

Inhaltsverzeichnis

1	Geschäftsverlauf.....	85
1.1	Ausgangslage: Haushaltsplan 2019.....	85
1.2	Geschäftsverlauf 2019.....	85
2	Ergebnisrechnung.....	87
2.1	Wichtige Kennzahlen zur Ergebnisrechnung.....	87
2.2	Erträge und Aufwendungen.....	92
2.2.1	Überblick.....	92
2.2.2	Schwerpunkte der Ergebnisrechnung 2019 nach Dezernaten.....	93
2.2.2.1	Übersicht über die Dezernatsbudgets.....	93
2.2.2.2	Dezernatsbudget LWL-Direktor.....	95
2.2.2.3	Dezernatsbudget LWL-Jugenddezernat.....	95
2.2.2.4	Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat.....	96
2.2.2.5	Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat.....	100
2.2.2.6	Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft.....	100
2.2.2.7	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	101
3	Vermögens-, Schulden- und Finanzlage.....	104
3.1	Aktiva: Anlage- und Umlaufvermögen.....	104
3.2	Passiva: Eigen- und Fremdkapital.....	107
3.3	Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur.....	109
4	Wesentliche Chancen und Risiken für den LWL.....	114

4.1	Allgemeines	114
4.2	Internes Kontrollsystem (IKS)	114
4.3	Chancen und Risiken für die allgemeine Finanzsituation des LWL	115
4.4	Chance/Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes.....	116
4.5	Chance / Risiko: Konjunkturelle Entwicklung.....	118
4.6	Chance: Bund-Länder-Finanzausgleich	119
4.7	Risiko: Europäisches Beihilferecht	119
4.8	Chance/Risiko Digitalisierung	120
4.9	Chance: Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“	121
4.10	Chance: Förderprogramm des Bundes „DigitalPaktSchule“	122
4.11	Chance: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen.....	122
4.12	Chance / Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG).....	123
4.13	Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS).....	124
4.14	Chance / Risiko: Wartung des Systems "SAP ERP 6.0" endet im Jahr 2027	124
4.15	Sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken nach Dezernaten bzw. Abteilungen	125
4.15.1	LWL.IT Service Abteilung	125
4.15.2	LWL-Haupt- und Personalabteilung.....	126
4.15.3	LWL-Jugenddezernat	127
4.15.4	LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	128
4.15.5	LWL-Inklusionsamt Arbeit	129
4.15.6	LWL-Amt Soziale Entschädigung.....	129



4.15.7	LWL-Maßregelvollzugseinrichtung.....	130
4.15.8	LWL-Kliniken und LWL-PsychiatrieVerbund.....	130
4.15.9	LWL-Kulturdezernat.....	131
4.15.10	LWL-Unternehmensbeteiligungen.....	133
	Provinzial NordWest Holding AG (PNWH)	133
	Beteiligung an der RWE AG	134
	Garantie für Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA)	134
	Nachlaufende Gewährträgerhaftung für die WestLB AG und für die NRW.BANK (Grandfathering)	134
5	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag (§ 49 Abs. 3 KomHVO)	135

1 Geschäftsverlauf

1.1 Ausgangslage: Haushaltsplan 2019

Am 19.12.2018 hat die Landschaftsversammlung den Haushaltsplan 2019 mit einem gegenüber dem Vorjahr um 0,85 %-Punkte gesenkten Hebesatz zur Landschaftsumlage von 15,15 % beschlossen.

Der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von rd. 2,7 Mio. EUR sollte durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Damit gilt ~~ist~~ der Haushaltsplan 2019 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW als fiktiv ausgeglichen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) hat mit Erlass vom 15.02.2019 den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2019 zur Kenntnis genommen und den Umlagesatz genehmigt. Allerdings weist das MHKBG NRW darauf hin, dass auch ein geringer geplanter Jahresfehlbetrag von rd. 2,7 Mio. EUR ein Risiko darstellt. Die mittelfristige Planung sehe zwar ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor, gleichzeitig sei jedoch zukünftig eine Anpassung der Hebesätze der Landschaftsumlage auf Grund von Änderungen im Leistungsportfolio des Verbandes unumgänglich.

Insofern hält es das MHKBG NRW zudem auch weiterhin für erforderlich, die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen des LWL im Interesse des Verbandes und auch seiner Mitglieds-körperschaften auch über die Jahre 2020 folgende fortzuführen:

Generell stand somit auch der Haushaltsplan 2019 – wie seine Vorgänger – im Zeichen der Rücksichtnahme auf die Finanzsituation der Kommunen und der sich daraus ergebenden weiteren Spar- und Konsolidierungsbemühungen beim LWL.

1.2 Geschäftsverlauf 2019

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 47,9 Mio. EUR ab. Der Haushaltsplan 2019 ging von einem Jahresfehlbetrag von rd. 2,7 Mio. EUR aus.

Im Sinne von § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien des LWL bis zum 31.12. des Folgejahres über die Verwendung des unter Ziffer 1.4 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresüberschusses 2019.

LWL – Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Lagebericht



Nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW kann der Jahresüberschuss in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, da die allgemeine Rücklage einen Bestand von mehr als 3 % der Bilanzsumme ausweist (s. auch Erläuterung zur Kennzahl 4 des Kapitels 3.3 dieses Lageberichtes). Hierüber wird ein entsprechender Beschlussvorschlag für die parlamentarischen Gremien des LWL gefertigt.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Wichtige Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

In Anlehnung an § 49 Satz 4 KomHVO NRW wird mit den nachstehenden Ausführungen eine den Besonderheiten des LWL und seiner Finanzierung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von wichtigen Finanzkennzahlen der Ergebnisrechnung vorgenommen, mit deren Hilfe ein den Informations- und Steuerungsbedürfnissen entsprechender Überblick über die Haushaltslage des LWL vermittelt werden soll.

Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2019	2018	2017	2016
1.	Ordentliches Ergebnis	Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in TEUR	28.086	68.088	100.908	-34.949
1.1	Hebesatz Landschaftsumlage	in %	15,15%	16,0%	17,4%	16,7%
1.2	Zahllast Landschaftsumlage	absolut in TEUR	2.205.899	2.219.422	2.209.736	2.046.217
1.3	Landschaftsumlagequote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	60,0%	60,6%	62,3%	62,2%
1.4	Schlüsselzuweisungsquote	Die Schlüsselzuweisungen des Landes haben einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	15,9%	15,2%	14,2%	14,8%
1.5	Transferaufwandsquote	x % der Aufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	81,4%	82,4%	81,9%	82,9%
1.6	Transferaufwandsdeckungsgrad durch Allgemeine Deckungsmittel	Die Transferaufwendungen, die der LWL zahlt, werden zu x % durch allg. Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen u. Landschaftsumlage) gedeckt.	94,4%	94,1%	96,7%	92,1%
1.7	Eingliederungshilfequote	Leistungen der Eingliederungshilfe haben einen Anteil von x % an den gesamten Aufwendungen des LWL.	68,7%	68,7%	69,6%	70,1%
1.8	Eingliederungshilfe deckungsgrad durch Landschaftsumlage	Der Gesamtaufwand für die Eingliederungshilfe (brutto, also ohne Abzug von Erstattungsbeträgen) ist zu x % durch die Landschaftsumlage gedeckt.	88,5%	90,3%	92,8%	88,5%
1.9	Personalaufwandsquote	x % der Aufwände des LWL sind Kosten für Personal (einschließlich Pensionsrückstellungen).	6,3%	5,8%	6,0%	5,8%

Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2019	2018	2017	2016
1.10	Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Personal-, Sach- und Dienstleistungen.	14,1%	13,3%	13,4%	12,9%
2.	Finanzergebnis	Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in TEUR	19.776	15.576	24.868	24.868
2.1	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen.	0,2%	0,3%	0,4%	0,3%
2.2	Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz	Im Schnitt zahlt der LWL x % Zinsen für Kredite, die er intern oder auf dem Kapitalmarkt aufgenommen hat.	1,0%	1,6%	1,7%	1,3%
3.	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis in TEUR	47.862	83.664	119.312	-10.080
3.1	Aufwandsdeckungsgrad	x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden (Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage).	101,31%	102,34%	103,48%	99,69%
4.	Außerordentliches Ergebnis	Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen in TEUR	0	0	0	0
5.	Jahresergebnis	Saldo (Ziffern 3 und 4) absolut in TEUR	47.862	83.664	119.312	-10.080

Tab. 1: Ergebniskennzahlen 2015-2019

Die Haushaltssituation des LWL wird, wie in den Vorjahren, maßgeblich durch die Landschaftsumlage und die Transferaufwendungen, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, beeinflusst. Diese beiden Ertrags- und Aufwandsgrößen bilden die wichtigsten und wesentlichsten Beiträge zu den Jahresergebnissen des LWL.

Zu 1.1 Hebesatz Landschaftsumlage und 1.2 Zahllast Landschaftsumlage Unter Berücksichtigung der sich regelmäßig ändernden Umlagegrundlagen erfolgt die Festsetzung des Hebesatzes grundsätzlich in der Weise, dass die zum Ausgleich des Haushaltes notwendige Landschaftsumlage von den Mitgliedskörperschaften erhoben werden kann.

In der Ergebnisrechnung ergab sich daraus im Jahr 2016 ein negatives Jahresergebnis, wo hingegen in den Jahren 2017 bis 2019 positive Jahresergebnisse erreicht wurden. Diese werden dazu verwendet, die in den Vorjahren in Anspruch genommene Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen, damit sie auch in Zukunft ihre Funktion wieder erfüllen kann. Darüber hinaus hat der LWL in seiner mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung von 2022 bis 2024 aus Rücksichtnahme auf die Finanzsituation der Mitgliedskörperschaften defizitäre Haushalte vorgesehen, die durch eine planmäßige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden sollen.

Der LWL konnte den Hebesatz zur Landschaftsumlage zum zweiten Mal in Folge senken, im Jahr 2019 auf 15,15 %. Wesentliche Gründe dafür sind das Zusammentreffen einer positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen in den Jahren 2017 bis 2019 mit einer leicht gedämpften Entwicklung der Fallzahlen und Fallkosten für die Eingliederungshilfe.

Der Anstieg der Umlagegrundlagen ist vor allem auf die konjunkturelle Entwicklung in den vergangenen Jahren zurück zu führen. Die absolute Zahllast der Landschaftsumlage hat sich in den Jahren 2016 bis 2019 um rd. 159,7 Mio. EUR erhöht. Nachdem die Landschaftsumlage im Jahr 2017 im Vorjahr noch um 8 % angestiegen war, haben sich in den Jahren 2018 (+ 0,4 %) und 2019 (- 0,6 %) nur geringfügige Veränderungen bei der Zahllast der Landschaftsumlage ergeben. Der Rückgang im Jahr 2019 betrug absolut rd. 13,5 Mio. EUR.

Zu 1.3 Landschaftsumlagequote: Die Landschaftsumlagequote, also der Anteil der Landschaftsumlage an den Gesamterträgen des LWL, ist von 60,6 % in 2018 auf 60,0 % in 2019 zurückgegangen. Dies erklärt sich durch einen Rückgang des Aufkommens an der Landschaftsumlage 2019 (s.a. Zahllast Landschaftsumlage) und einem Anstieg der sonstigen Erträge. So hatte der LWL allein bei den Schlüsselzuweisungen des Landes im Jahr 2019 ein Anstieg um rd. 28 Mio. EUR (+ 5,0 %-Punkte) zu verzeichnen.

Zu 1.4 Schlüsselzuweisungsquote: Anders als eine Gemeinde oder Stadt hat der LWL keine Möglichkeit, eigene Erträge durch Steuern und Abgaben zu erzielen. Für den Ausgleich des LWL-Haushaltes spielen daher die Schlüsselzuweisungen des Landes neben der von den Mitgliedskörperschaften zu entrichtenden Landschaftsumlage eine bedeutende Rolle.

Nominal sind die Schlüsselzuweisungen des LWL in den Jahren 2016 bis 2019 um rd. 97,4 Mio. EUR auf nun rd. 583,3 Mio. EUR angestiegen. Allein im Jahr 2018 betrug der Anstieg der Schlüsselzuweisungen des LWL rd. 28 Mio. EUR. Ein wesentlicher Grund dafür lag in der positiven Entwicklung des dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 zu Grunde liegenden Steuerverbundes. Gegenüber dem Vorjahr führte dies beim LWL zu einem Anstieg der Schlüsselzuweisungsquote um 0,7 %-Punkt auf 15,9 %.

Zu 1.5 Transferaufwandsquote: Auf der Aufwandsseite unterscheidet sich der Haushalt des LWL insoweit von anderen kommunalen Haushalten, als regelmäßig mehr als vier Fünftel der Gesamtaufwendungen für Sozialtransfers aufgewandt werden. Seit 2015 bewegen sich die Transferaufwendungen auf einem gleichbleibenden Niveau zwischen rd. 81 % und rd. 83 %.

Zu 1.6 Transferaufwandsdeckungsgrad durch allgemeine Deckungsmittel: Im LWL-Haushalt sind die Transferaufwendungen in den Haushaltsjahren 2014 bis 2019 jeweils höher als die Gesamtbeträge der allgemeinen Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen und Landschaftsumlage). Der Transferaufwandsdeckungsgrad ist allerdings schwankend. Solche Schwankungen können sich schon allein dann ergeben, wenn im Rahmen der Bewirtschaftung Transferaufwendungen aufgrund eines gesetzlichen Anspruches tatsächlich in höherem oder geringerem Umfang als geplant zu leisten sind, während die allgemeinen Deckungsmittel in der Regel dem Planansatz entsprechen.

Zu 1.7 Eingliederungshilfequote: Der Großteil der Transferaufwendungen entfällt auf die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen - also auf Leistungen, auf die Menschen bundesweit einen Rechtsanspruch haben. Diese Aufwendungen sind in den Jahren 2013 bis 2016 aufgrund steigender Fallzahlen und Fallkosten stetig angewachsen. In den Jahren 2017 und 2018 ist der Anteil dieser Aufwendungen geringer als in den Vorjahren. Im Jahr 2019 stagnierte der Anteil der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr bei 68,7 % und ist damit weiterhin so gering wie zuletzt im Jahr 2009. Die umfänglichen Gegensteuerungsmaßnahmen des LWL zeigen bzgl. der Entwicklung der Fallzahlen und Fallkosten für die Eingliederungshilfe weiterhin Wirkung.

Zu 1.8 Eingliederungshilfedeckungsgrad durch Landschaftsumlage: Während sich die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe und die absolute Zahl der Landschaftsumlage in den Jahren bis 2007 in etwa die Waage hielten, reichte die Landschaftsumlage seit dem Jahr 2008 nicht mehr aus, um allein nur die Aufwendungen der Eingliederungshilfe zu decken. Dies führt dazu, dass sich der Eingliederungshilfedeckungsgrad durch Landschaftsumlage auf nur noch rd. 85,1 % im Jahr 2011 reduzierte, so dass die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen damit komplementär durch weitere Mittel bzw. eine weitere Verschuldung des LWL finanziert werden mussten. Seitdem bewegt sich der Deckungsgrad der Eingliederungshilfe durch die Landschaftsumlage zwischen rd. 87 % und 93 % und liegt im Jahr 2019 bei rd. 88,5 %. Zu den Schwankungen siehe auch die Ausführungen "Zu 1.6 Transferaufwandsdeckungsgrad durch allgemeine Deckungsmittel".

Zu 1.9 Personalaufwandsquote: Im Vergleich zu den Transferaufwendungen entfällt nur ein sehr geringer Teil der Gesamtaufwendungen auf den Personalaufwand des LWL. Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen liegt in der Zeitreihe in den Jahren 2008

bis 2019 bei rd. 6 %. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Kennzahl, wie auch die Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote, noch geringer ausfallen würde, wenn die drittfinanzierten Personalaufwendungen, z.B. Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kvw) und Maßregelvollzug, in Abzug gebracht würden (durchschnittlich mehr als 30 Mio. EUR).

Zu 1.10 Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote: Der Anteil der Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen betrug im Jahr 2019 14,1 %, im Vorjahr betrug diese noch 13,3 %. Diese Erhöhung resultiert sowohl aus gestiegenen Personalaufwendungen um 10 % auf Grund der Einstellung von neuen Mitarbeitern als auch der Erhöhung der Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen.

Zu 2 Finanzergebnis: Das Finanzergebnis konnte im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4,2 Mio. EUR bzw. 27,0 % verbessert werden. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zinsaufwendungen bei Kreditinstituten auch auf Grund der allgemeinen Zinsentwicklung.

Zu 2.1 Zinslastquote: Die Zinslastquote des LWL bewegt sich seit dem Jahr 2016 zwischen rd. 0,3 % und rd. 0,4 %. Im Jahr 2019 beträgt die Zinslastquote nur 0,2 %. Aufgrund des, entgegen der Planung, deutlich positiven Jahresergebnisses 2019 wurden wie bereits in den Vorjahren kein weiteres Eigenkapital verzehrt. Der Bestand an Liquiditätskrediten von 100,0 Mio. EUR stellt allerdings ein hohes Zinsänderungsrisiko dar, welches zu höheren Zinslasten führen kann. Zwar gibt es aktuell keine Hinweise, dass die Zinsen kurzfristig wieder anziehen könnten. Mittel- bis langfristig ist dies jedoch nicht auszuschließen.

Zu 2.2 Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz: Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz sank von 1,6 % im Jahr 2018 auf 1,0 % in der aktuellen Berichtsperiode. Bestehende Festzinsvereinbarungen wurden im Unterschied zum Vorjahr in der aktuellen Berichtsperiode nicht aufgelöst. Durch die Auflösung von Festzinsvereinbarungen in den Vorjahren ist bereits in 2019 erkennbar, dass der Zinsaufwand entlastet wird. Eine eingehende Analyse des Fremdkapitals befindet sich in Kapitel 3 dieses Lageberichtes.

Zu 3.1 Aufwandsdeckungsgrad: Für den Haushaltsausgleich sieht die Landschaftsverbandsordnung zwar vor, dass die Landschaftsverbände ihre Aufwände durch die Landschaftsumlage decken. Die Politik des LWL hat aber der schwierigen Haushaltssituation der Verbandskommunen durch eine nicht auskömmliche Umlagegestaltung in den Jahren 2010 bis 2016 Rechnung getragen.

Wie in den Vorjahren 2017 bis 2018 wurde in 2019 ein ungeplanter Jahresüberschuss in Höhe von 47,9 Mio. EUR (Vorjahr 83,7 Mio. EUR) erzielt. Der Aufwandsdeckungsgrad liegt damit über 100 % und zwar bei 101,31 %.

2.2 Erträge und Aufwendungen

2.2.1 Überblick

Die Erträge der Ergebnisrechnung 2019 in Höhe von insgesamt rd. 3,68 Mrd. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

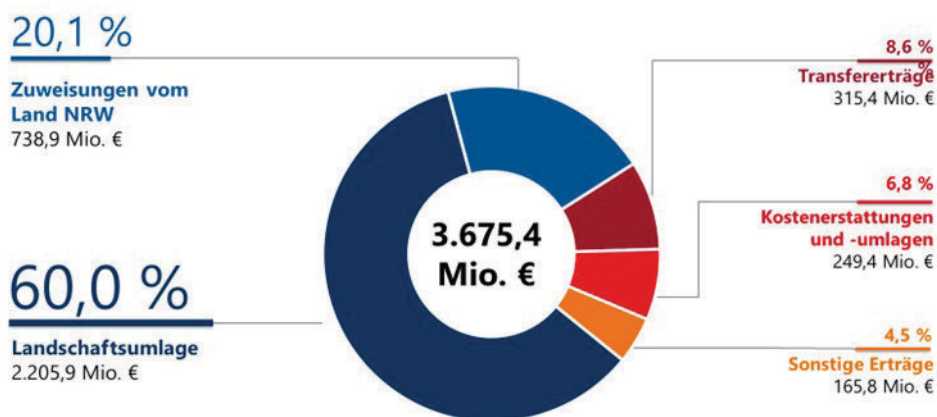


Abb. 1: Zusammensetzung der Erträge 2019

Die Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2019 in Höhe von insgesamt rd. 3,63 Mrd. EUR setzen sich demgegenüber wie folgt zusammen:

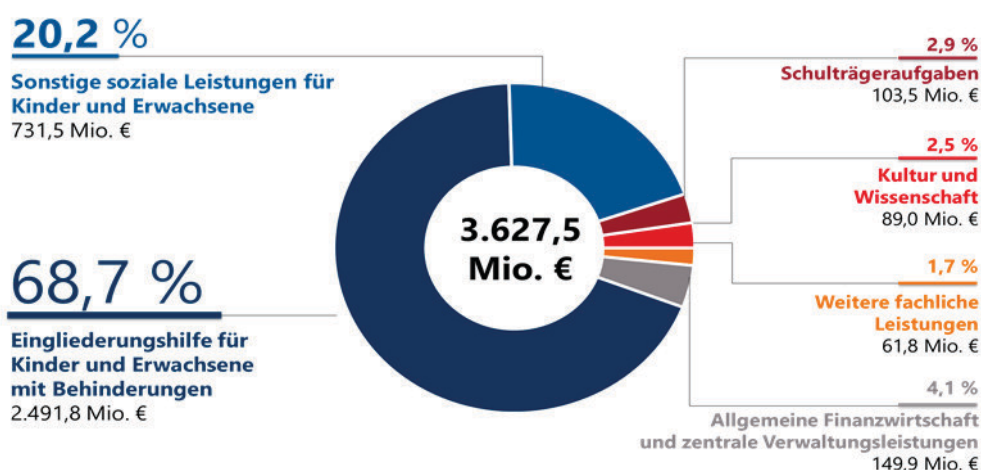


Abb. 2: Zusammensetzung der Aufwendungen 2019

2.2.2 Schwerpunkte der Ergebnisrechnung 2019 nach Dezernaten

2.2.2.1 Übersicht über die Dezernatsbudgets

Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung für den gesamten LWL ist der Jahresabschluss in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen weiter untergliedert. Die einzelnen Produktgruppen sind beim LWL Dezernatsbudgets zugeordnet. Der LWL-Jahresabschluss 2019 gliedert sich in 9 Dezernatsbudgets.

Die nachfolgende Tabelle stellt die positiven und negativen Abschlüsse der einzelnen Dezernatsbudgets sowie die jeweiligen Veränderungen zwischen dem Plan (Originalansatz) bzw. Originalansatz zuzüglich Übertrag aus dem Vorjahr 2018 und dem Ist dar. Die Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist dem Dezernatsbudget LWL-Erster Landesrat, wird aber aus Transparenzgründen in der Tabelle gesondert dargestellt.

Dezernatsbudget/ Produktgruppe (PG)	Originalan- satz	Originalan- satz + Übertrag	Ist-Ergebnis	Verbesserung (+) / Verschlechte- rung (-) Spalte 3 zu Spalte 1	Verbesserung (+) / Verschlechte- rung (-) Spalte 3 zu Spalte 2	Übertrag
	2019	2019	2019	+/-	+/-	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6
LWL-Direktor	+ 8.186	+ 8.057	+ 8.637	+ 451	+ 580	146
LWL-Erster Landesrat - ohne PG 1601 -	- 86.930	- 87.674	- 72.366	+ 14.564	+ 15.308	1.371
LWL-Dezernat BLB und KVW	+ 19.604	+ 19.604	+ 5.515	- 14.089	- 14.089	0
LWL-Jugenddezernat	- 228.639	- 229.509	- 226.498	+ 2.141	+ 3.011	1.268
LWL-Sozialdezernat	- 2.378.396	- 2.378.436	- 2.328.792	+ 49.604	+ 49.644	283
LWL-Maßregelvoll- zugsdezernat	+ 102	- 95	+ 85	- 17	+ 180	145
LWL-Krankenhausde- zernat	- 4.584	- 4.724	- 3.185	+ 1.399	+ 1.539	115
LWL-Kulturdezernat	- 90.598	- 93.259	- 89.816	+ 782	+ 3.443	1.739
LWL-Sonstige Bud- gets	- 3.268	- 3.268	- 3.587	- 319	- 319	3
PG 1601	+ 2.761.824	+ 2.761.824	+ 2.757.869	- 3.955	- 3.955	0
Ergebnis	- 2.699	- 7.480	+ 47.862	+ 50.561	+ 55.342	5.070

Tab. 2: Plan und Ist in den Dezernatsbudgets 2019

Es wird dabei vor allem deutlich, dass das LWL-Sozialdezernat zu einem ganz überwiegenden Anteil die allgemeinen Deckungsmittel und die sonstigen Überschüsse des LWL zur Finanzierung der Sozialhilfeleistungen in Anspruch nimmt.

2.2.2.2 Dezernatsbudget LWL-Direktor

Dieses Dezernatsbudget wird ganz wesentlich geprägt durch die **Produktgruppe „Unternehmensbeteiligungen“**. Hier liegen keine wesentlichen Veränderungen zwischen dem Plan und Ist vor. Die saldierte Verbesserung ergibt sich aus verschiedenen Sachverhalten der anderen Produktgruppen, v.a. aus geringeren Personalaufwendungen, Minderaufwendungen für die Ausschüsse und Einsparungen bei diversen Projekten, welche teilweise in 2020 weitergeführten werden sollen.

Hinsichtlich des **Wertes der Beteiligung an der WLW** ist zum Stichtag 31.12.2019 eine Fortschreibung des Unternehmenswertes vorgenommen worden. Als Bewertungsmethode wird gemäß § 56 Abs. 6 KomHVO das Ertragswertverfahren verwendet, das sich auf den Standard IDW S1 (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.) stützt. Dies liegt im Aufgabenschwerpunkt der WLW (Beteiligung an einem erwerbswirtschaftlich geprägten Unternehmen) begründet. Die Wertermittlung hat sich dabei auf die wesentlichen wertbildenden Faktoren unter Berücksichtigung vorhandener Planungsrechnungen erstreckt. Der Wert der WLW hängt maßgeblich von dem zugrunde gelegten Kapitalisierungszins, den Ergebnissen aus dem Immobiliengeschäft sowie den Dividendenerträgen aus der Beteiligung an der Provinzial Nord-West Holding AG sowie dem Finanzergebnis ab. Der zum Stichtag 31.12.2019 fortgeschriebene Unternehmenswert der WLW liegt mit rd. 417,8 Mio. EUR um rd. 7,4 Mio. EUR über dem des Vorjahres.

2.2.2.3 Dezernatsbudget LWL-Jugenddezernat

Ein wesentliches Aufgabengebiet ist die Sicherstellung der Versorgung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen in der **Produktgruppe „Kindertageseinrichtungen/Jugendförderung“**.

Im Bereich der **Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung in heilpädagogischen, meist kombinierten Kindertageseinrichtungen** ist im Vergleich zur Planung für das Jahr 2019 genau diese Kinderzahl eingetreten. Die Haushaltsplanung sah 1.865 Kinder vor. Zum Stichtag 31.12.2019 wurden 1.865 Kinder gefördert.

Im Bereich der **Förderung von Kindern mit Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen** wurden 8.047 Kinder mit Behinderung zum Stichtag 31.12.2019 gefördert. Die Haushaltsplanung 2019 sah 7.885 zu fördernde Kinder mit Behinderung vor, so dass sich eine Steigerung um 162 Kinder ergibt.

Insgesamt kommt es mit rd. 2,2 Mio. EUR Verbesserungen im Jahr 2019 gleichwohl zu keiner wesentlichen Planabweichung.

2.2.2.4 Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat

Leistungskennzahlen des LWL-Inklusionsamts Soziale Teilhabe								
Nr.	Kennzahl	Berechn.	Plan 2019	Ist 2019	Plan / Ist – Veränderung 2019 + / -	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
1	Stationäres Wohnen							
1.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	22.175	22.015	-160	22.090	22.265	22.225
1.2	Sozialhilfeaufwand	brutto in EUR	1.273.823.988	1.262.448.996	-11.374.992	1.228.578.027	1.202.671.428	1.174.077.481
1.3	Sozialhilfeaufwand	netto in EUR	955.037.998	940.922.134	-14.115.864	900.873.120	912.659.219	914.937.980
1.4	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	57.444	57.344	-100	55.617	54.016	52.827
2	Ambulant Betreutes Wohnen							
2.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	32.400	32.340	-60	31.139	30.100	28.840
2.2	Sozialhilfeaufwand	brutto in EUR	361.905.327	341.538.770	-20.366.557	349.644.194	330.340.833	321.107.064
2.3	Sozialhilfeaufwand	netto in EUR	324.036.322	301.395.173	-22.641.149	318.931.172	290.074.180	294.757.474
2.4	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	11.170	10.561	-609	11.236	10.975	11.134
3	Teilhabe am Arbeitsleben							
3.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	37.200	37.518	+318	36.935	36.638	36.408
3.2	Sozialhilfeaufwand	brutto in EUR	696.398.447	700.578.466	4.180.019	680.254.389	655.873.134	636.797.019
3.3	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	18.720	18.673	-47	18.418	17.901	17.491

Tab. 3: Wichtige Leistungskennzahlen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen nach § 49 KomHVO

Mit einem Gesamtaufwand von rd. 2,9 Mrd. EUR prägt das Sozialdezernat den Haushalt des LWL in erheblichem Maße. Zentral sind dabei sowohl in Bezug auf das Volumen, als auch auf die Dynamik in der Aufwandsentwicklung die Leistungen des "Stationären Wohnens", des "Ambulant Betreuten Wohnens" und die Leistungen zur "Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere) in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen" (WfbM).

Stationäre und ambulante Wohnhilfen für Menschen mit Behinderungen

Die Netto-Aufwendungen für **Stationäre Wohnhilfen** liegen **rd. 14,1 Mio. EUR** unter dem in der Planung veranschlagten Bedarf. Die Fallzahlen bleiben gegenüber der Planung um 160 Fälle zurück und sind gegenüber dem Wert des Vorjahres um 75 Fälle niedriger. Dieses ist im Wesentlichen auf den Erfolg der Steuerungseffekte zurückzuführen. Im Vergleich mit den Vorjahren sind die Steigerungen des Aufwandes und der Fallkosten etwas höher. Steigende Bedarfe ergaben sich aus Veränderungen im Leistungsgeschehen der stationären Einrichtungen sowie erhebliche Anpassungen im tariflichen Bereich. Diese Veränderungen greifen teilweise erst im Jahr 2019 auch noch für Vorjahre bis 2017 zurück.

Für das Produkt **Ambulant Betreutes Wohnen** setzt sich der Trend fort, nachdem die Fallzahlen nicht mehr so stark ansteigen wie in der Vergangenheit. Gegenüber 2018 liegt eine Steigerung um gut 1.200 Leistungsberechtigte vor, jedoch bleibt die Anzahl um 60 Leistungsberechtigte unter dem für 2019 veranschlagten Wert. Die im Vergleich zum Vorjahr verringerten Brutto- und Nettoaufwendungen sind auf die Umstellung des Abschlagsverfahrens für Leistungsanbieter des Ambulanten Betreuten Wohnens zurückzuführen. Insgesamt wird der Planansatz Netto um **22,6 Mio. EUR** unterschritten.

Die Fallzahlreduzierung bei den stationären Wohnhilfen sowie die abflachende Fallzahlsteigerung beim Ambulant Betreuten Wohnen haben sich im Grundsatz im Jahr 2019 verstetigt. Mit Inkrafttreten der dritten Stufe des BTHG zum 01.01.2020 haben sich erhebliche Änderungen ergeben. Veränderungen durch die Trennung der existenzsichernden Leistungen, der personenzentrierten Hilfestellung und dadurch bedingte Veränderung in der Leistungserbringung auf die Fallzahlen und Kosten der Eingliederungshilfe bleiben abzuwarten. Im Rahmen verschiedener Evaluationsverfahren wird untersucht, wie sich die Nachfrage der Menschen und die Steuerung der Bedarfe auf die Aufwands- und Fallzahlenentwicklung auswirkt.

Im Jahr 2019 war brutto eine Steigerung des Sozialhilfeaufwandes bei den beiden Wohnhilfen von gut 25,8 Mio. EUR zu verzeichnen. Der Nettoaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 22,5 Mio. EUR. Die maßgeblichen Gründe für die Veränderungen sind bei den einzelnen Wohnhilfen erläutert.

Der LWL bemüht sich seit Jahren durch Steuerungsmaßnahmen auf die Kostenentwicklung einzuwirken und die Gewährungspraxis der Eingliederungshilfeleistungen stetig weiterzuentwickeln.

Zu den Ergebnissen und Weiterentwicklungen des **Haushaltskonsolidierungsprogramm 2016 - 2019** bleibt festzuhalten, dass einige der Ziele aus diesen Maßnahmen erst mittelfristig

ihre (volle) Wirkung entfalten. Der LWL verfolgt weiterhin das Ziel, selbstbestimmtes Leben und Wohnen in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Im Rahmen der Umsetzung der Forderungen des BTHG ist aus den guten Instrumenten des Projektes „Umsetzung Teilhabe 2015 (Ute2)“ ein Bedarfsermittlungsinstrument für NRW (BEI_NRW) entwickelt worden, welches sukzessive in allen Regionen zum Einsatz kommt. Mittlerweile sind 11 Regionen in Westfalen-Lippe umgestellt worden. Im Verlauf des Jahres 2020 werden weitere Regionen auf das neue Verfahren umgestellt, so dass die Umsetzung in allen Regionen im Jahr 2021 abgeschlossen sein soll. BEI_NRW setzt die Anforderungen an ein Gesamtplanverfahren des BTHG um.

Das laufende Jahr 2020 wird weiter geprägt sein von der dritten **Umsetzungsstufe des BTHG** zum 01.01.2020, die die wesentlichen Veränderungen des BTHG mit sich bringt (Vgl. 4.3 Chancen und Risiken).

Übrige Produkte des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe

Die übrigen Produkte des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe schließen mit einer saldierten **Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan 2019 von rd. 0,1 Mio. EUR** ab.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass im Jahr 2019 der sogenannte „Rothgang-Effekt“ im Aufwand der stationären Hilfe zur Pflege sichtbar wird. Die Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr beträgt brutto 6,9 Mio. EUR (netto 8,6 Mio. EUR). Nach Änderung der Pflegestärkungsgesetze konnten in den Jahren 2017 und 2018 geringere Aufwendungen verzeichnet werden. Im Jahr 2019 steigen diese Aufwendungen nun wieder an, übersteigen jedoch die veranschlagten Mittel lediglich um 1,2 Mio. EUR (netto 1,0 Mio. EUR).

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen bei den zentralen Produkten des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sowie der Ergebnisse bei den übrigen Produkten liegt die **Verbesserung des Abteilungsbudgets** des LWL- Inklusionsamtes Soziale Teilhabe bei insgesamt **36,6 Mio. EUR**.

Teilhabe am Arbeitsleben

Das Produkt "Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere) in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen" weist im Jahr 2019 gegenüber dem Plan eine Brutto-Verschlechterung in Höhe von rd. 4,2 Mio. EUR aus. Das Produkt schließt aufgrund von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr mit einer saldierten **Verbesserung von rd. 9,9 Mio. EUR**

gegenüber dem Planwert ab. Die Abschwächung der Fallzahlsteigerung zeigt sich in 2019 nicht wie beim Jahresabschluss 2018 noch erwartet. Die für 2019 ermittelten Fallzahlen liegen gegenüber 2018 bei + 583. Zum Teil konnten diese wegen der Bearbeitungsrückstände nicht periodengerecht zugeordnet werden. Im Hinblick auf den sich im Vergleich zum Vorjahr weiterhin erhöhenden durchschnittlichen Hilfebedarf ist neben der Tarifentwicklung bei den Entgelten darauf hinzuweisen, dass weiterhin Menschen mit hohem Hilfebedarf aufgenommen werden und diese eine durchschnittlich höhere Verweildauer in den Werkstätten haben. Demgegenüber können Menschen mit niedrigerem Hilfebedarf nach wie vor mit leicht steigender Tendenz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden.

In 2019 wurde mit zweijähriger Umsetzungsphase des strategischen Kernprojektes nTA – neue Teilhabeverfahren Arbeit – des LWL-Inklusionsamtes Arbeit, welches ebenfalls der Umsetzung der Erfordernisse aus dem BTHG dient, begonnen. Durch das bereits in 2018 erfolgte Zusammenführen aller Aufgabenbereiche der Leistungen zur Teilhabe im LWL-Inklusionsamt Arbeit und der damit einhergehenden Verlagerung des WfbM-Bereichs vom LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe zum LWL-Inklusionsamt Arbeit wird das Wissen für den Bereich Teilhabe Arbeit nunmehr in einer Abteilung gebündelt und kann durch die enge organisatorische Verzahnung optimal genutzt werden. In 2019 wurde die ganzheitliche Teilhabeplanung Arbeit unter Berücksichtigung der Erfordernisse des BTHG weiter fortentwickelt und soll in 2020 unter Verwendung des gemeinsam mit dem LVR konzipierten Bedarfsermittlungsinstrumentes BEI-NRW praktisch erprobt und inhaltlich fortgeführt werden. Bei der Umsetzung des nTA-Projektes erfährt insbesondere auch der Aspekt der Zugangssteuerung in die WfbM eine besondere Berücksichtigung.

Mit anderen Leistungsträgern wird eng zusammengearbeitet. Mit der Deutschen Rentenversicherung befindet sich zudem ein Modellvorhaben nach § 11 SGB IX im Rahmen des Bundesprogramms "rehapro" in Vorbereitung. Für Menschen, die bereits im Arbeitsbereich einer WfbM tätig sind und parallel durch Erhalt einer Erwerbsminderungsrente im Leistungsbezug der DRV Westfalen stehen, sollen Perspektiven für eine Rückkehr auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelt werden. Eine Förderung des BMAS vorausgesetzt, soll neben einer ganzheitlichen, trägerübergreifenden Teilhabeplanung Arbeit so auch die Zusammenarbeit beider Rehabilitationsträger intensiviert werden.

Sonstige Produktgruppen des LWL-Sozialdezernates

Zusammen mit den sonstigen Produktgruppen des LWL-Sozialdezernates saldieren sich die Verbesserungen auf eine **Gesamtverbesserung des LWL-Sozialdezernates gegenüber dem Haushaltsplan 2019 von rd. 49,6 Mio. EUR.**

2.2.2.5 Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat

Die Verbesserung in Höhe von insgesamt rd. 0,8 Mio. EUR ergibt sich insbesondere aus höheren Erträgen bei Zuwendungen für Sonderausstellungen (insgesamt 0,9 Mio. EUR Mehrerträge).

Die Gesamtaufwendungen liegen um rd. 0,1 Mio. EUR über dem Planansatz. Dabei ist zu beachten, dass im LWL-Museum für Naturkunde allein durch den Abgang von Anlagevermögen (Projektoren im Planetarium) sowie die nicht geplante Abschreibung auf die hierfür erforderliche Ersatzbeschaffung eine Verschlechterung in Höhe von rd. 0,7 Mio. EUR entstanden ist. Diese wird durch Mehrerträge im LWL-Museum für Naturkunde selbst sowie durch Verbesserungen in anderen Teilen des LWL-Kulturdezernats überkompensiert. Regelmäßig kommt es vor, dass konsumtiv geplante Mittel in der Bewirtschaftung für investive Maßnahmen verwendet werden. In der Ergebnisrechnung führen diese Sachverhalte im Jahr 2019 zu einer Verbesserung von rd. 1,1 Mio. EUR.

Die genehmigte Verschlechterung aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres lag bei rd. 2,7 Mio. EUR.

Die Verbesserung in den LWL-Museen werden den Budgetierungsregelungen entsprechend zu rd. 50 % in das Folgejahr übertragen. Im gesamten LWL-Kulturdezernat betragen die Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2020 rd. 1,7 Mio. EUR.

2.2.2.6 Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft

In dieser Produktgruppe werden in erster Linie die von den Mitgliedskörperschaften erhobene Landschaftsumlage, die Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen des Landes NRW sowie allgemeine Finanzerträge, insbesondere aus Geldanlagen, und die Zinsen für Kredite für Investitionsmaßnahmen und zur Liquiditätssicherung bewirtschaftet.

Zu den Aufwendungen gehören auch die Rückforderungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG). Für die Abrechnung der Einheitslasten wurden in 2019 Aufwendungen in Höhe von 24,5 Mio. EUR eingeplant. Nach der aktuellen Prognose werden für die Abrechnungen 2019 jedoch Aufwendungen in Höhe von 30,0 Mio. EUR benötigt, so dass 5,5 Mio. EUR an Mehraufwendungen überplanmäßig bereitgestellt wurden.

Dieser Aufwand für die Bildung der Rückstellungen ist überplanmäßig bereitgestellt worden und begründet neben kleineren Verbesserungen v. a. durch niedrigere Zinsen die negative Entwicklung der Produktgruppe mit einer saldierten **Verschlechterung von rd. 4,0 Mio. EUR.**

2.2.2.7 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt rd. 268 Mio. EUR. Dies entsprach einer geringfügigen Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan von rd. 3,4 Mio. EUR. Für ein vollständiges Bild zur **Nettobelastung** im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind jedoch verschiedene Positionen unmittelbar gegenzurechnen.

Haushaltsbelastung im Haushaltsplan	Plan 2019	Ist 2019	Veränderungen (+) / (-)
Personalaufwendungen	231.175.986	227.906.258	(-) 3.269.728
Versorgungsaufwendungen	33.763.226	40.467.122	(+) 6.703.896
Personal- und Versorgungsaufwendungen	264.939.212	268.373.380	(+) 3.434.168
Gegenzurechnen sind:			
Erstattungen für die Personalgestellung und sonstiges Personal	-22.386.528	-21.393.439	(+) 993.089
Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (zahlungsunwirksam)	0	-16.132.476	(-) 16.132.476
Erträge aus dem Aufbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	-5.158.953	-6.365.531	(-) 1.206.578
Aufwand aus dem Abbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	195.222	2.208.363	(+) 2.013.141
Sonstige Erträge (refinanzierte Personalaufwendungen, Zuwendungen für Drittfinanzierungen, Erstattungen von Sondervermögen, Versorgungslastenbeteiligung)	-33.993.281	-39.516.849	(-) 5.523.568
Saldierete Belastung im Haushaltsplan	203.595.672	187.173.448	(-) 16.422.224

Somit ergibt sich als saldiertes Ergebnis der Produktgruppen aller Dezernatsbudgets eine Nettoverbesserung in Höhe von rd. 16,4 Mio. EUR.

Folgende wesentliche Entwicklungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich im Haushaltsjahr 2019 ergeben:

- Die Ermittlung der Zuführungen und Inanspruchnahmen zu Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt im Jahresabschluss auf Basis der geltenden gesetzlichen Grundlagen und den Berechnungsgrundsätzen der Heubeck AG.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte für 2019 auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2019 G.

Saldierte Verbesserungseffekte ergaben sich aus unterjährigen Fluktuationen im Bereich der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie durch Sterbefälle bei den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern.

Insgesamt ergibt sich im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen eine saldierte Ergebnisverbesserung von rd. 10,6 Mio. €.

- Die Tarifeinigung zum TVöD war zum Planungszeitpunkt bereits erfolgt, insofern konnten die Ergebnisse vollständig im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt werden. Die zum 01.01.2019 erfolgte Besoldungsanpassung wurde ebenfalls korrekt prognostiziert. Daher ergeben sich hieraus keine Veränderungen gegenüber der Veranschlagung.
- Die Ziele und Anforderungen des neuen Bundesteilhabgesetzes (BTHG) erfordern die Umstellung der bisherigen Verfahrensweisen der Hilfefewährung hin zu einem neuen, personenzentrierten Hilfeplanverfahren. Dem begegnen das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe für den Bereich der Wohnhilfen sowie das LWL-Inklusionsamt Arbeit im Themenfeld der Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch umfangreiche Projekte zur Einführung und Ausweitung der neuen Verfahren im gesamten Verbandsgebiet.

Die Umsetzung der Projektergebnisse kann aufgrund der erheblichen Aus- und Außenwirkungen nur sukzessive erfolgen. Daher sind die hierfür im Personaletat berücksichtigten Mittel nicht vollständig abgeflossen.

- In allen Bereichen der LWL-Kernverwaltung ist festzustellen, dass einerseits bedingt durch die demografische Entwicklung sowie Aufgabenausweitungen der Bedarf zur Gewinnung von geeignetem Personal deutlich ansteigt. Andererseits führt der Fachkräftemangel in vielen Bereichen des LWL zu verzögerten Stellenbesetzungen. Dies führt in allen Personalbereichen dazu, dass Stellen für einen gewissen Zeitraum unbesetzt bleiben. Dem konnte in der Planung durch die Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages zwar teilweise Rechnung getragen werden, dennoch führen diese Vakanzen zu Minderpersonalaufwendungen.

LWL – Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Lagebericht



- Insgesamt ergibt sich insbesondere aus den genannten Gründen eine Verbesserung der Bezüge für die aktiv Beschäftigten gegenüber der Veranschlagung im Umfang von rd. 3,3 Mio. €.
- Die weiteren Veränderungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen - insbesondere der Personalerträge – saldieren sich zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 2,5 Mio. EUR.

3 Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

3.1 Aktiva: Anlage- und Umlaufvermögen

Aktiva	31.12.2019 in Mio. EUR	in %	31.12.2018 in Mio. EUR	in %	31.12.2017 in Mio. EUR	in %	31.12.2016 in Mio. EUR	in %
1. Anlagevermögen	1.790,54	66,8	1.780,62	68,6	1.767,54	74,0	1.744,20	74,1
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8,33	0,3	7,77	0,3	6,13	0,3	6,16	0,3
1.2 Sachanlagevermögen	166,90	6,2	163,20	6,3	162,10	6,8	162,15	6,9
1.3 Finanzanlagevermögen	1.615,31	60,3	1.609,65	62,0	1.599,31	66,9	1.575,89	66,9
2. Umlaufvermögen	874,69	32,6	805,82	31,0	617,27	25,8	605,70	25,7
2.1 Vorräte	0,83	0,0	0,83	0,0	0,82	0,1	0,82	0,1
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	290,62	10,8	270,10	10,4	243,86	10,2	250,48	10,6
2.3 Liquide Mittel	586,78	21,8	534,89	20,6	372,59	15,6	354,40	15,0
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	12,76	0,6	9,06	0,3	5,81	0,2	5,27	0,2
Bilanzsumme	2.681,53	100,0	2.595,50	100,0	2.390,62	100,0	2.355,17	100,0

Tab. 5: Aktivseite der Strukturbilanz 2016-2019

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31.12.2019 gegenüber dem 01.01.2019 um rd. 86,03 Mio. EUR erhöht.

Die Erhöhung der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite insbesondere auf ein **erhöhtes Umlaufvermögen** zurückzuführen. Insbesondere die **Liquiden Mittel** haben sich auf Grund der Jahresüberschüsse 2017, 2018 und 2019 sowie der gestiegenen Verbindlichkeiten deutlich erhöht. Zudem ist ein Anstieg der **Forderungen des LWL** in Höhe von 20,52 Mio. EUR zu verzeichnen.

Der Anteil des **Sachanlagevermögens** sowie **der Immateriellen Vermögensgegenstände** an der Bilanzsumme (6,5 %) fällt im Vergleich zum **Finanzanlagevermögen** (66,8 %) gering aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der LWL sein immobiles Anlagevermögen durch Übertra-

gung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes Westfalen, LWL-Maßregelvollzugeinrichtungen Westfalen, LWL-Jugendheime sowie den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgliedert hat.

Wertmäßig von Bedeutung sind beim Sachanlagevermögen die Kulturgüter. Im Haushaltsjahr 2019 wurden für Kulturgüter Anschaffungen in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR getätigt.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Zugänge in Höhe von rd. 7,1 Mio. EUR zu verzeichnen, davon entfallen rund 1,14 Mio. EUR auf die Übernahme der aktiven Netzwerktechnik vom LWL- Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB). Mit der Vorlage 14/2201 wurde die damit korrespondierende Reduzierung des Eigenkapitals des LWL-BLBs und des bilanziellen Werts des Sondervermögens LWL-BLB unter den Finanzanlagen in der Bilanz in der Landschaftsversammlung beschlossen. Der größte Zugang ist insgesamt im IT-Bereich zu verzeichnen (rd. 4,0 Mio. EUR).

Für die Sachanlagen entstehen Aufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen sowie Instandhaltungsaufwendungen, die den Haushalt belasten. Eine Ausnahme gilt für die Kulturgüter. Diese werden nicht abgeschrieben.

Das Volumen der Anlagen im Bau ist im Jahr 2019 um rd. 0,8 Mio. EUR auf rd. 3,8 Mio. EUR angestiegen. Zu den Anlagen im Bau gehören im Wesentlichen Dauerausstellungen des LWL-Industriemuseums, die zum Bilanzstichtag nicht fertiggestellt wurden. Weiterhin fallen unter die Anlagen im Bau Software-Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht produktiv geschaltet sind.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Abgänge ist saldiert der Bestand des Sachanlagevermögens und der Immateriellen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr um rd. 9,92 Mio. EUR gestiegen.

Die Erhöhung des **Finanzanlagevermögens** um rd. 5,66 Mio. EUR ist zum ganz überwiegenden Teil auf eine Zuschreibung von rd. 7,4 Mio. EUR auf den Buchwert der Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft (WLV) bei gleichzeitiger Reduzierung des Buchwertes des LWL-BLBs aufgrund der Übernahme der aktiven Netzwerktechnik zurückzuführen (siehe hierzu auch Kapitel 2.2.2.2).

Die Ausleihungen verringerten sich insgesamt um 0,6 Mio. EUR bei einer im Einzelnen unterschiedlichen Entwicklung. Die Ausleihungen an Sondervermögen erhöhten sich um rd. 7,2 Mio. EUR und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sonstige Ausleihungen werden um 0,9 Mio. EUR bzw. 6,9 Mio. EUR geringer ausgewiesen.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Ab- und Zuschreibungen im Bereich des Anlagevermögens im Geschäftsablauf 2019 wird im Einzelnen im Anlagespiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

Der Anteil des **Umlaufvermögens** am gesamten Vermögen beträgt 32,6 %. Hierzu zählen das Vorratsvermögen, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (10,8 %) sowie die liquiden Mittel (21,8 %).

Als **liquide Mittel** wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von rd. 586,78 Mio. EUR bilanziert. Der Zugang in Höhe von rd. 48,35 Mio. EUR ergibt sich insbesondere aus einem deutlich positiven Saldo der eigenen Finanzmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit. In der Finanzierungstätigkeit (einschließlich der saldierten Buchungen im Bereich der externen Kredite zur Liquiditätssicherung) ergibt sich dagegen aufgrund von höheren Tilgungen gegenüber der Aufnahme neuer Kredite ein negativer Saldo. Zusammen mit den vorhandenen fremden Finanzmitteln ist letztlich der genannte Zugang der liquiden Mittel verblieben.

Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite allein sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel des LWL-Liquiditätsverbundes, an den die Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes Westfalen, des Maßregelvollzugs, die LWL-Jugendheime sowie der LWL-BLB angeschlossen sind, in Höhe von rd. 328,2 Mio. EUR gegenüber. Somit resultiert der zum 31.12.2019 ausgewiesene Bestand an liquiden Mittel zu einem erheblichen Teil aus „aufgenommenen Liquiditätskrediten“ innerhalb des Gesamtkonzerns LWL.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erhöhen sich um rd. 20,5 Mio. EUR, wobei dieser Anstieg überwiegend auf normalen Schwankungen im Geschäftsablauf, insbesondere im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen, beruht.

Zu beachten ist im Bereich der Forderungen insbesondere folgender Sachverhalt:

Die „Personalgestellungskörperschaften“ sowie das Land NRW erstatten dem LWL die nach der Pensionierung anfallenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen für die Beamtinnen und Beamten im Bereich der Personalgestellung bzw. für die zum 01.01.2008 übergeleiteten Beamtinnen und Beamten der Versorgungsverwaltung. Bereits während der aktiven Zeit sind auch für diese Beschäftigten Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden, um die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des LWL zu dokumentieren. Um aber auch die sich daraus ergebenden Ansprüche gegen die „Personalgestellungskörperschaften“ und das Land NRW auszuweisen, werden gleichzeitig entsprechende Forderungen bilanziert.

Die Entwicklung der Forderungen im Geschäftsverlauf 2019 wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt (Anlage 2 zum Anhang).

3.2 Passiva: Eigen- und Fremdkapital

Passiva	31.12.2019 in Mio. EUR	in %	31.12.2018 in Mio. EUR	in %	31.12.2017 in Mio. EUR	in %	31.12.2016 in Mio. EUR	in %
1. Eigenkapital	789,97	29,5	734,89	28,3	651,51	27,3	495,66	21,0
2. Sonderposten	199,07	7,4	161,61	6,2	151,15	6,3	152,70	6,5
3. Rückstellungen	821,02	30,6	845,47	32,6	751,25	31,4	740,65	31,4
3.1 Pensions-/ Beihilferück- stellungen	504,57	18,8	496,62	19,1	494,57	20,7	475,22	20,2
3.2 Sonstige Rück- stellungen	316,45	11,8	348,85	13,4	256,68	10,7	265,43	11,2
4. Verbindlichkeiten	868,97	32,4	849,10	32,7	832,84	34,8	962,24	40,9
5. Passive Rech- nungsabgrenzung	2,50	0,1	4,43	0,2	3,87	0,2	3,92	0,2
Bilanzsumme	2.681,53	100,0	2.595,50	100,0	2.390,62	100,0	2.355,17	100,0

Tab. 6: Passivseite der Strukturbilanz 2016-2019

Die Erhöhung des **Eigenkapitals** um rd. 55,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf den Jahresüberschuss (47,9 Mio. EUR) sowie der Zuschreibung der Anteile an dem verbundenen Unternehmen Westfälische-Lippische Vermögensbeteiligungsgesellschaft mbH (7,4 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Entwicklung des Eigenkapitals wird im Einzelnen im Eigenkapitalsspiegel gem. § 45 Abs. 3 KomHVO dargestellt (Anlage 5 zum Anhang).

Der Wert der **Sonderposten** hat sich um einen Betrag von rd. 37,5 Mio. EUR erhöht, was insbesondere auf die Zunahme der Sonderposten für die Zuwendungen (+18,5 Mio. EUR) sowie aus dem Sonderposten aus der Ausgleichsabgabe (+ 15,3 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

Die **Rückstellungen** wiesen zum 31.12.2019 bei einer im Einzelnen unterschiedlichen Entwicklung insgesamt einen um rd. 24,5 Mio. EUR geringeren Bestand gegenüber dem Vorjahr aus. Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich um rd. 8 Mio. EUR, demgegenüber weisen die Sonstigen Rückstellungen einen um ca. 32 Mio. EUR geringeren Bestand aus.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für die Einheitslastenabrechnung in Höhe von rd. 57,5 Mio. EUR sowie Rückstellungen für das Risiko aus dem Prozess zur Erstattung der Grundsicherung durch den Bund in Höhe von rd. 23 Mio. EUR zu berücksichtigen. Weitere saldierte zusätzliche Rückstellungen sind auf Grund des verlängerten Bearbeitungszeitraums bei der Leistungsgewährung erforderlich (rd. 9 Mio. EUR).

Die Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsverlauf 2019 wird im Einzelnen im Rückstellungsspiegel dargestellt (Anlage 3 zum Anhang).

Die **Verbindlichkeiten** erhöhen sich um insgesamt rd. 19,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch die Erhöhung der Kredite für Investitionen (+ rd. 11,8 Mio. EUR).

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsverlauf 2019 wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Anlage 4 zum Anhang).

Das Volumen der Passiven Rechnungsabgrenzung konnte um rd. 2 Mio. EUR geringer ausgewiesen werden und beträgt noch rd. 2,5 Mio. EUR. Sie resultiert aus einer Überzahlung aus der Erstattung der Grundsicherungsleistungen durch den Bund im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

3.3 Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur

Finanzrechnung: Analyse der Liquiditätsveränderungen						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2019	2018	2017	2016
1.	Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in TEUR	1.599	153.570	136.812	50.724
Bilanz: Analyse der Kapitalstruktur						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2019	2018	2017	2016
2.	Gesamtverschuldung	Saldo aus Investitionskrediten zuzüglich Liquiditätskrediten (Passiva) abzüglich Bankguthaben (Aktiva) in Mio. EUR	-263,0	-195,5	-362,2	-518,7
2.1	Investitionskredite	absolut in TEUR	223.799	235.734	249.389	262.377
2.2	Externe Liquiditätskredite	absolut in TEUR	100.000	100.000	150.000	320.276
3.	Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ in %	29,5%	29,4%	27,3%	21,0%
4.	Ausgleichsrücklage	absolut in TEUR	242.374	158.710	39.398	49.478
4.1	nachrichtlich: Jahresergebnis	absolut in TEUR	47.861	83.664	119.312	-10.080
4.2	Ausgleichsrücklage nach Beschluss Landschaftsvers.*)	absolut in TEUR	290.235	242.374	158.710	39.398

*) Anmerkung: Für das Geschäftsjahr 2019 vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung

Tab. 7: Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur 2016-2019 des LWL

Zu 1 Zahlungsmittelsaldo: Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich methodisch aus den gebuchten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, deren Zahlungsausgleich im laufenden Kalenderjahr erfolgte.

Aufgrund der Systematik der periodisierten Erträge und Aufwendungen einerseits und der Zuordnung der Zahlungen jeweils zu dem Jahr der Zahlungswirksamkeit (Veränderung des Geldmittelbestandes) sowie der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben sich Differenzen zwischen diesen beiden Rechnungsgrößen, die sich im Einzelnen u. a. aus folgenden Sachverhalten ergeben können:

- Abschreibungen,
- Zuführungen zu Rückstellungen / Sonderposten sowie deren Auflösung oder Inanspruchnahme,
- Buchungen im Rahmen des Jahreswechsels (aktive oder passive Rechnungsabgrenzungen sowie Ertrags- und Aufwandsbuchungen im Januar für das abgelaufene Geschäftsjahr, Zahlungsabwicklung aber erst im neuen Jahr),
- Aufbau von Forderungen, die erst in späteren Jahren zu Einzahlungen führen (insbesondere im Bereich der Personalgestellung und der vom Land NRW übertragenen Versorgungsverwaltung wegen zukünftiger Erstattungen der Versorgungsleistungen),
- Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen.

Die Liquiditätsveränderungen wirken sich in der Finanzrechnung aus, in der neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit realisierten Kreditaufnahmen und -tilgungen für die Investitionstätigkeit sowie zur Liquiditätssicherung abgebildet werden. Dabei war der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den vergangenen Jahren erheblichen Schwankungen unterworfen.

Der positive Saldo im Jahr 2019 ist vor allem auf den Jahresüberschuss von rd. 47,86 Mio. EUR zurückzuführen. Zudem ist erneut ein positiver Saldo im Bereich der Ausgleichsabgabe zu verzeichnen.

Zu 2 Gesamtverschuldung: Entsprechend der positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre und nun auch in 2019, konnte die Gesamtverschuldung des Landschaftsverbandes gesenkt werden. Nach rd. 195,5 Mio. EUR in 2018 erhöht sich die Kennziffer in der laufenden Berichtsperiode auf 263,0 Mio. EUR.

Bei der Berechnung der Gesamtverschuldung des LWL werden den liquiden Mitteln bestimmte Kreditverpflichtungen gegenübergestellt. Letztere ergeben sich nicht nur aus den externen Krediten für Investitionen und zur Sicherstellung der Liquidität, sondern beinhalten darüber hinaus „interne“ Verbindlichkeiten der LWL-Kernverwaltung. Hier ist insbesondere an die Gut-

haben des LWL-Liquiditätsverbundes (LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen, LWL-Maßregelvollzug, LWL-Jugendheime, LWL-BLB) wie auch an die treuhänderisch verwalteten Mittel der Ausgleichsabgabe und Altenpflegeausbildungsumlage zu denken.

Im Jahresdurchschnitt standen der LWL-Kernverwaltung so ca. 304 Mio. EUR des LWL-Liquiditätsverbundes sowie weitere ca. 137 Mio. EUR an treuhänderisch verwalteten Mitteln zur Verfügung. Teilweise wurden diese internen Mittel jedoch im Auftrag der jeweiligen Einrichtung für Laufzeiten zwischen 24 bis 36 Monaten bei unterschiedlichen Banken angelegt, sodass der Kernverwaltung tatsächlich nur rund 310 Mio. EUR frei zur Verfügung standen. Diese „freien“ internen Mittel werden, ähnlich der externen Liquiditätskredite, marktgerecht verzinst. Trotz des negativen Zinsniveaus – die meisten Banken verlangen für Tagesgeldanlagen eine „Verwahrgebühr“ – lag der Zins in 2019 durchgängig bei 0 %. Wesentlicher Unterschied zwischen internen und externen Liquiditätskrediten ist, dass den internen Geldgebern ihr Kapital weiter uneingeschränkt zur Verfügung steht; erhöhen sich z.B. bei den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes die Ausgaben oder Investitionen, so muss der LWL dies je nach Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von externen Liquiditätskrediten gegebenenfalls kompensieren (=Tausch eines internen Liquiditätskredites in einen externen Liquiditätskredit).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 war der LWL jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

Zu 2.1 Investitionskredite: Das Volumen der Investitionskredite per 31.12.2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 14,8 Mio. EUR reduziert. Der stichtagsbezogene Durchschnittszinssatz des Gesamtportfolios sank von rd. 2,6 % auf nur noch 1,9 %.

Investitionskredite per 31.12.2019 nach Restlaufzeiten	Zinsbindung			Liquiditätsbindung	
	absolut (in Mio. €)	relativ (in %)	Ø-Zinssatz	absolut (in Mio. €)	relativ (in %)
kurzfristig (< 1 Jahr)	26,8	12,1	0,11%	30,4	13,8
mittelfristig (> 1 Jahr < 5 Jahre)	6,1	2,8	4,25%	21,4	9,7
langfristig (> 5 Jahre)	187,9	85,1	2,12%	169,1	76,5
gesamt	220,9	100,0	1,93%	220,9	100,0

Tab. 8: Investitionskredite zum 31.12.2019 nach Restlaufzeit

Im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements erfolgen Kreditaufnahmen und Zinssicherungsgeschäfte beim LWL zum einen über herkömmliche Kommunaldarlehen, zum anderen über die Aufnahme variabler Darlehen in Verbindung mit Derivaten (Swaps). Bei letzterem Vorgehen erfolgt die Beschaffung der benötigten Liquidität (=variabler Kredit) also getrennt von der Zinssicherung (=Swap). Durch diese Trennung ist es möglich, dass die Laufzeit der Zinssicherung mittels Swap von der Laufzeit der beschafften variablen Liquidität abweicht.

Der Blick auf die Zinsbindung der abgeschlossenen Investitionskredite zeigt, dass mit 85 % der überwiegende Teil der Investitionskredite langfristig im Zins gesichert ist. Die durchschnittliche Restlaufzeit (volumengewichtet) bezogen auf das gesamte Investitionskreditportfolio beträgt in etwa 14 Jahre. Aufgrund von Fälligkeiten in 2019 konnte der stichtagsbezogene Durchschnittszinssatz der Investitionskreditportfolios recht deutlich gesenkt werden.

Mit Auslaufen des Anleihekaufprogramms der Europäischen Zentralbank Ende 2018 erfolgte ein erstes, zaghaftes Umlenken in der Politik des billigen Geldes. Durch Beschluss der EZB wurde dieses Anleihekaufprogramm allerdings im November 2019 wiederaufgenommen. Von einer wirklichen Abkehr der Niedrigzinspolitik kann daher nicht gesprochen werden: Leitzins und Einlagezinssatz verharren schon seit Anfang 2016 bei 0,0 % und der Einlagezinssatz wurde im September 2019 auf -0,50 % reduziert. Dies sorgt u.a. dafür, dass die für kurzfristige Geldaufnahmen sowie im Swapgeschäft relevanten Referenzzinssätze 3-Monats- bzw. 6-Monats-Euribor in 2019 jeweils neue Tiefstände bei rund -0,45% markierten. Durch die Aussage der EZB das Zinsniveau so lange niedrig zu halten, bis sich ein nachhaltiger Anstieg der Inflation in Richtung der Zwei-Prozent-Zielwerts abzeichnet, scheint auch in 2020 eine Zinserhöhung eher unwahrscheinlich. Die langfristigen Folgen der derzeitigen Coronakrise lassen sich aktuell nicht seriös schätzen, tendenziell ist aber auch von dieser Seite eher mit einem weiterhin niedrigen Zinsniveau zu rechnen.

Aufgrund dieser Negativzins-Problematik müssen bei manchen Zinssicherungen mittels Swap weiterhin ungeplante Mehrkosten hingenommen werden. Diese summieren sich im abgelaufenen Jahr auf rund 50.000 EUR. Nichts desto trotz konnte gegenüber einer herkömmlichen Kommunalkreditfinanzierung ein Kostenvorteil in Höhe von rund 100.000 EUR erzielt werden.

Zu 2.2 Externe Liquiditätskredite: Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand an Liquiditätskrediten ist gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 100 Mio. EUR.

Investitionskredite per 31.12.2019 nach Restlaufzeiten	Zinsbindung = Liquiditätsbindung		
	absolut (in Mio. €)	relativ (in %)	Ø-Zinssatz
kurzfristig (< 1 Jahr)	0,0	0,0	0,00%
mittelfristig (> 1 Jahr < 5 Jahre)	100,0	100,0	1,91%
langfristig (> 5 Jahre)	0,0	0,0	0,00%
gesamt	100,0	100,0	1,91%

Tab. 9: Liquiditätskredite zum 31.12.2019 nach Restlaufzeiten

Auch unterjährig mussten kaum Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Die durchschnittliche Inanspruchnahme sank von rd. 143 Mio. in 2018 auf nur noch rd. 102 Mio. in 2019. Waren in den letzten Jahren tageweise Kreditaufnahmen meist die Regel, musste hiervon in 2019 kaum noch Gebrauch gemacht werden.

Bei den oben aufgeführten mittel- bzw. langfristigen Liquiditätskrediten handelt es sich um 10-jährige Zinssicherungen aus den Jahren 2013 und 2014. Da die Zinssicherungen mittels Swaps dargestellt wurden, konnten gegenüber einer herkömmlichen Finanzierung im zurückliegenden Jahr Kostenvorteile in Höhe von rund 337.000 EUR erzielt werden; Mehrkosten durch negative Referenzzinssätze in Höhe von rund 135.000 EUR sind hier bereits berücksichtigt.

Zu 3 und 4 Eigenkapitalquote und Ausgleichsrücklage: Trotz gestiegener Bilanzsumme konnte die Eigenkapitalquote von rund 29 % gehalten werden.

Hierzu trug zum einen der Jahresüberschuss von rd. 47,9 Mio. EUR und zum anderen eine Zuschreibung von rd. 7,4 Mio. EUR auf den Buchwert der WLW und deren unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage bei.

Mit dem Beschluss der Landschaftsversammlung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 von rd. 83,7 Mio. EUR wurde dieser der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Ausgleichsrücklage weist zum 31.12.2019 einen Bestand von rd. 242,4 Mio. EUR auf. Vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung über die **Verwendung des Jahresüberschusses 2019** in Höhe von rd. 47,9 Mio. EUR erhöht sich dieser Bestand um eben diesen Betrag. Der Gesamtbestand der Ausgleichsrücklage würde dann rd. 290,2 Mio. EUR betragen.

4 Wesentliche Chancen und Risiken für den LWL

4.1 Allgemeines

Im Lagebericht zum Jahresabschluss sind gemäß § 49 KomHVO NRW die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL darzustellen.

Analog zu der Steuerung über Ziele, Kennzahlen und Ressourcen über den jährlichen Haushaltsplan einschließlich der mittelfristigen Perspektive sowie einer Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt auch eine systematische Erhebung und Überwachung der Chancen und Risiken.

Im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems erfolgen eine Risikoidentifikation, eine Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, eine Risikoüberwachung bzw. Risikofortschreibung und eine Dokumentation.

Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es § 10 Abs. 1 EigVO NRW speziell für Eigenbetriebe vorschreibt, ist beim LWL vorhanden und wird stets weiter ausgebaut.

Die Identifikation und Bewertung der jeweiligen Indikatoren zur Risikofrüherkennung sowie der Chancen erfolgt beim LWL zunächst aufgabenspezifisch in den verantwortlichen Dezernaten. Im Rahmen der jährlichen Strategiegespräche sowie in weiteren Gesprächen und standardisierten Abfragen werden systematisch die wesentlichen Chancen und Risiken erhoben, die sich aus der Aufgabenerfüllung ergeben. Gemeinsam mit der LWL-Finanzabteilung erfolgt dann eine Beurteilung im Hinblick auf die Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage des LWL. Eine entsprechende Darstellung erfolgt im Lagebericht.

4.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Der LWL betreibt nach § 32 KomHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft). Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Für die bislang durchgeführten Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden sowie wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckungen durchgeführt werden und somit den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem entsprochen wird. Die durchgeführten Kontrollen konnten keine dolosen Handlungen, Unredlichkeiten, Unregelmäßigkeiten oder gar Sabotage aufdecken.

Im Jahr 2019 wurden hierzu ergänzend zwei rechnungslegungsrelevante Nebenbuchhaltungen in die prozessunabhängigen Überwachungen einbezogen.

Im März wurde das SAP-System HCM, mit dessen Hilfe die Personalwirtschaft als Nebenbuchhaltung abgewickelt wird, überwacht und im Juli erfolgte eine prozessunabhängige Überwachung der NKF-Nebenbuchhaltung ANLEI.

Die Leitung der LWL-Finanzabteilung hat die Anforderungen des IDW PS 261 erfüllt.

4.3 Chancen und Risiken für die allgemeine Finanzsituation des LWL

Die allgemeine Finanzsituation des LWL hat sich seit 2017 verbessert, was sich u. a. in den Jahresüberschüssen 2017 bis 2019 und der damit verbundenen Möglichkeit, die Ausgleichsrücklage aufzustocken, zeigt.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde von der Landschaftsversammlung ein Doppelhaushalt beschlossen. Die **LWL-Haushalte 2020 und 2021** sind fiktiv ausgeglichen durch eine geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 47,3 Mio. EUR für 2020 bzw. in Höhe von rd. 36,8 Mio. EUR für 2021. Mit Erlass vom 12.02.2020 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) den Umlagesatz von 15,15 % für das Jahr 2020 und 15,4 % für das Jahr 2021 genehmigt. Allerdings weist das MHKBG darauf hin, dass ein geplanter Jahresfehlbetrag von rd. 47,3 Mio. EUR in 2020 und 36,8 Mio. EUR in 2021 durchaus ein Risiko für den Verband darstelle. Dieses Risiko ist umso höher, da die Haushalte für den Zeitraum von 2022 bis 2024 ebenfalls defizitär geplant werden. Es besteht insbesondere darin, auf weitere unvorhergesehene negative Entwicklungen mit dem Einsatz der Ausgleichsrücklage nicht reagieren zu können. Gleichzeitig sei jedoch zukünftig eine Anpassung der Hebesätze der Landschaftsumlage aufgrund von Änderungen im Leistungsportfolio des Verbandes, z.B. Auswirkungen der rechtlichen Änderungen zum 01.01.2020 durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und diesbezügliche Ausführungsgesetz (AG-BTHG) unumgänglich.

Ziel des LWL ist es neben einem originär ausgeglichenen Haushalt auch weiterhin, die finanziellen Belastungen für die Mitgliedskörperschaften durch **Konsolidierungsmaßnahmen** zu begrenzen.

4.4 Chance/Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) dient dazu, die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und damit Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und an allen wichtigen Bereichen des gemeinschaftlichen Lebens teilzuhaben. Hierzu wird durch die zum 01.01.2020 in Kraft getretene dritte Reformstufe des BTHG's das Eingliederungshilferecht aus dem SGB XII (Sozialhilferecht) herausgelöst und als neuer Teil 2 in das SGB IX (Rehabilitationsrecht) als **modernes Leistungsrecht** aufgenommen. Mit diesem Systemwechsel wird die Eingliederungshilfe von einer überwiegend einrichtungszentrierten Leistung zu einer personenzentrierten Leistung komplett neu ausgerichtet.

Zur Umsetzung der dritten Reformstufe mussten die Bundesländer den zuständigen Träger der Eingliederungshilfe bestimmen. Dies ist in Nordrhein-Westfalen mit dem Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG NRW) geschehen.

Diese gesetzlichen Änderungen führen

- zur Trennung von Existenzsicherungs- und Fachleistungen,
- zu erheblichen Zuständigkeitsverschiebungen innerhalb der kommunalen Familie sowie
- zu Leistungsanpassungen.

Diese Effekte haben erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt der Landschaftsverbände und ihrer Mitgliedskörperschaften.

Die **Trennung** der fachlichen Leistungen der Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen soll Menschen mit Behinderungen zukünftig ein selbstbestimmteres Leben unabhängig von der Wohnform ermöglichen. Die Umsetzung begleitet das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe in einem gemeinsamen Projekt ‚TexLL‘ mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und im Projekt ‚Umsetzung BTHG‘. Für das LWL-Inklusionsamt Arbeit bedeutet diese Trennung: ab 2020 reduziert sich die Vergütung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) um einen Teil der Kosten des Mittagessens.

Die Übertragung neuer **Zuständigkeiten** auf den LWL zum 01.01.2020 betreffen im Schwerpunkt die Eingliederungshilfe im Rahmen der Frühförderung, ambulante Eingliederungshilfen

für Erwachsene (z.B. Familienunterstützende Dienste, Freizeitbegleitung, Behindertenfahrdienst) und Eingliederungshilfen für Menschen, die erstmals nach ihrem 65. Lebensjahr Eingliederungshilfe erhalten haben oder beantragen werden. Die Landschaftsverbände erhalten erstmalig die gesetzliche Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe in (Regel-) Kitas und der Kindertagespflege im Rahmen der inklusiven Förderung und Betreuung der Kinder. Die Förderung in diesem Bereich ist bisher freiwillig auf der Grundlage politisch beschlossener Richtlinien unter einseitiger Leistungsbestimmung erfolgt. Bereits durch das Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) NRW ist der LWL für Kinder mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig geworden. Für existenzsichernde Leistungen (SGB XII) ist hingegen seit dem 01.01.2020 – unabhängig von der Wohnform – grundsätzlich die örtliche Ebene zuständig (vgl. unter dem Stichwort „Trennung“).

Die Aufhebung der Unterscheidungsmerkmale „stationär“ und „ambulante“ Hilfen wird zu grundlegenden Veränderungsprozessen im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe führen.

Des Weiteren kommt es zu Verbesserungen für alle Menschen mit Behinderungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen. Neben der dadurch bedingten Fallkostenerhöhung in Bestandsfällen kann dies auch dazu führen, dass neue Leistungsberechtigte, die zuvor ihr (höheres) Vermögen und/oder Einkommen nicht einsetzen wollten, Eingliederungsleistungen wahrnehmen möchten. Die Mehrkosten werden in Stichproben laufend erfasst. Die tatsächliche Höhe ist derzeit jedoch unsicher.

Einhergehend mit der Umsetzung des BTHG und AG BTHG wurde ein neuer **Landesrahmenvertrag** nach § 131 SGB IX ausgehandelt, der zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist und der schrittweise umgesetzt und erprobt wird. Daneben war auch eine Landesrahmenvereinbarung gem. § 46 Abs. 4 SGB IX für den Bereich der Frühförderung abzuschließen, bei der auch die Krankenkassen Vertragspartner sind.

Die dauerhaften finanzwirtschaftlichen Belastungen durch die BTHG-Reform können daher derzeit noch nicht vollständig valide abgeschätzt werden. Gleichwohl haben die Landschaftsverbände trotz der erheblichen Komplexität durch die enge Kooperation mit den Mitgliedskörperschaften für die Haushaltsplanung 2020/21 eine möglichst belastbare und transparente Grundlage ermittelt. Um die finanziellen Mehrbelastungen der kommunalen Familie zu begrenzen und konnexitätsrelevante Folgen nachzuhalten, begleiten die Landschaftsverbände die weitere Entwicklung eng im Rahmen der anstehenden Kostenevaluation gem. Artikel 25 Abs. 4 BTHG und haben zudem fristwährend in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbände am 2. August 2019 eine Kommunalverfassungsbeschwerde erhoben.

Angesichts der erheblichen Veränderungsprozesse in der Eingliederungshilfe werden weitere Rückstände in der Bewilligung von Leistungen nicht vermeidbar sein.

Das BTHG bietet jedoch die Chance, die Eingliederungshilfe nach modernen Kriterien weiter zu entwickeln, die Personenzentrierung stärker umzusetzen und Steuerungspotentiale zu erarbeiten und zu nutzen.

4.5 Chance / Risiko: Konjunkturelle Entwicklung

Die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst maßgeblich das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden. In Folge guter Konjunkturdaten sind in den Jahren 2016 bis 2019 sowohl die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes, als auch die Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände deutlich angestiegen.

Nach dem Orientierungsdatenerlass des MHKBG NRW vom 02.08.2019 kann auch in den Jahren 2020 bis 2023 sowohl bei den Steuereinnahmen der Gemeinden als auch bei den Schlüsselzuweisungen von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden. Steigende Steuererträge und Schlüsselzuweisungen in den Gemeinden und Städten würden sich positiv auf die Umlagegrundlagen des LWL auswirken.

Die **Bundesregierung** erwartet in ihrem **Jahreswirtschaftsbericht 2020** einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 1,1 %. Sie stellte dabei fest, dass das wirtschaftliche Umfeld weiterhin von Unsicherheiten geprägt bleibe. Die internationalen Handelskonflikte, der Brexit und geopolitische Risiken dämpfen den Welthandel und die globale Industrieproduktion.

Die sich inzwischen abzeichnenden negativen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Welthandel waren in den o.g. Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung noch nicht eingeflossen und stellen daher ein **zusätzliches, erhebliches Risiko** für die konjunkturelle Entwicklung dar. Nach aktueller Einschätzung hat das Coronavirus und seine weltweite Verbreitung derzeit den größten negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Durch das Coronavirus sind die Chancen für die bis vor kurzem noch erhoffte Erholung der Weltwirtschaft in diesem Jahr dramatisch gesunken. Die Risiken für eine Rezession sind dagegen angestiegen. Entscheidend ist, wie schnell die Ausbreitung des Virus gebremst werden kann und wann ein wirksamer Impfschutz zur Verfügung gestellt wird.

Mit der globalen Ausbreitung des Coronavirus kommt ein neuer, aller Voraussicht nach gravierender, Schock auf die deutsche Wirtschaft zu, dessen ökonomischen Auswirkungen derzeit nicht hinreichend valide quantifizierbar sind. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass

es zu einer ggf. deutlichen Minderung des Steueraufkommens auf allen staatlichen Ebenen kommen wird. Beim LWL wird sich diese Entwicklung durch stagnierende bzw. rückläufige Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen bemerkbar machen.

4.6 Chance: Bund-Länder-Finanzausgleich

Bund und Länder haben Anfang Juni 2017 das Gesetzespaket zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 verabschiedet. Die Änderungen werden Einfluss auf die Höhe des Verbundbetrages im kommunalen Finanzausgleich in NRW haben. Verbesserungen für den Landeshaushalt beim Länderanteil an der Umsatzsteuer stehen Verschlechterungen durch den **Wegfall des Länderfinanzausgleichs** und der **allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen** gegenüber. Saldiert wird sich daraus eine Verbesserung des Verbundbetrages im **Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)** ergeben. Die NRW-Kommunen sind hieran mit dem Verbundsatz von 23 % beteiligt.

Es bleibt jedoch abzuwarten, ob die strukturellen Verbesserungen aus dem Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Steuerverbund für das GFG 2021 unter dem Strich zu einer höheren Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW führen werden, oder ob die Verbesserungen von den negativen Folgen der durch das **Coronavirus** ausgelösten Wirtschaftskrise vollständig aufgezehrt werden. Tritt letzterer Fall ein, würden die strukturellen Verbesserungen durch den Bund-Länder-Finanzausgleich zumindest dazu beitragen, die negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Verbundmasse im kommunalen Finanzausgleich des Landes NRW abzumildern. Maßgeblich für das GFG 2021 sind die Steuereinnahmen im Verbundzeitraum vom 01.01.2019 bis 30.09.2020.

4.7 Risiko: Europäisches Beihilferecht

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Finanzbeziehungen zwischen dem LWL und seinen Eigenbetrieben besteht das latente Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Auch wenn jüngste Prüfungen allesamt zu einem positiven Abschluss kamen, wird die weitere Rechtsentwicklung auf europäischer Ebene permanent sorgfältig beachtet, um etwaigen Risiken unerlaubter Beihilfen möglichst schnell entgegenwirken zu können.

4.8 Chance/Risiko Digitalisierung

Der LWL hat zum 01.01.2020 die Stelle eines **Digitalmanagers** eingerichtet und unmittelbar dem Ersten Landesrat und Kämmerer als Stabstelle zugeordnet. In 2020 werden weitere Digitalmanager*innen eingestellt. Diese sollen in den Fachdezernaten verankert und nah an die jeweilige Dezernatsspitze angebunden werden. Es gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Digitalmanager*innen die Chancen und Risiken der Digitalisierung in den Dezernaten verantwortlich zu managen. Digitalisierung wird beim LWL als umfassender Transformationsprozess verstanden, der die Dimensionen Organisation, Prozesse, Menschen und Technik über ein ganzheitliches Leitbild in den Fokus nimmt. Die vier Dimensionen sind in einen normativen Rahmen eingebettet, der Compliance, Datenschutz und IT-Sicherheit gewährleisten soll. Chancen und Risiken der digitalen Transformation im LWL ergeben sich somit aus dem Blick dieser vier Dimensionen und der zugehörigen normativen Rahmung.

Der LWL verfolgt damit das Ziel, die Chancen der Digitalisierung möglichst optimal zu nutzen. Gleichzeitig sollen die mit der Digitalisierung verbundenen Risiken durch flankierende Maßnahmen weitgehend minimiert werden. Die verbleibenden Restrisiken sind regelmäßig zu ermitteln und in ihren Auswirkungen zu dokumentieren. Um dieses Ziel nachhaltig im LWL zu verankern ist ein handhabbares **Risikomanagementsystem** zur Digitalisierung geplant. Zudem wird ein LWL-weites **Projektportfoliomanagement** etabliert. So soll es gelingen, die Nutzenpotentiale vorgesehener Projekte – bei optimalem Einsatz von begrenzten Ressourcen (Personal und Sachmittel) – priorisiert zu erschließen.

Kern des künftigen Projektportfoliomanagements bildet ein zentrales **Steuerungs-Board** unter Leitung des Ersten Landesrats. Hier werden die strategischen Arbeits-, Organisations- und Entscheidungsprozesse regelmäßig hinterfragt und den Erfordernissen entsprechend angepasst. Der LWL etabliert damit einen unternehmensweiten Prozess zur kontinuierlichen und nutzenorientierten Veränderung der Organisation. Die wesentlichen Chancen und Risiken der digitalen Transformation sind in der Folge benannt:

Chancen:

- Kontinuierliche Optimierung und Digitalisierung bestehender Geschäftsmodelle
- Nachhaltige Bürger*innen- und Kunden*innen-Zentrierung
- Homogenisierung der bestehenden IT-Infrastrukturen und Systeme
- Konsistentes, redundanzfreies und zentrales Management von Unternehmensdaten

- Medienbruchfreie IT-Unterstützung von Prozessen bis zur Vollautomatisierung
- Attraktive Arbeitsplätze bei zunehmender Mobilität und Flexibilität durch zeit- und ortungebundenes Arbeiten

Risiken:

- Verspätete Reaktion auf mögliche Disruptionen in den Dezernaten
- Zunahme von Gefahren und Bedrohungen für Datenschutz und Datensicherheit
- Wegfall von Arbeitsplätzen durch zunehmende Automatisierung bzw. verstärkten Einsatz von technischen Expertensystemen
- Erhöhte Arbeitsverdichtung und Informationsflut sowie Überforderung der Beschäftigten durch Entgrenzung von Arbeit mit Anstieg von psychischen Erkrankungen
- Komplexe Infrastrukturen mit unzureichender Standardisierung und Homogenisierung verhindern die konsequente Erschließung von Nutzenpotentialen
- Fehlende Strategien und unkoordinierte Umsetzung von Veränderungen führen zu operativen Problemen in der Aufgabenerledigung der Beschäftigten

4.9 Chance: Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“

Der LWL erhält nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW („**Gute Schule 2020**“) für den Zeitraum 2017 bis 2020 **ergebnisneutrale Förderkredite der NRW.BANK von rd. 59 Mio. EUR**, die sich auf vier gleiche Jahresraten von rd. 14,75 Mio. EUR aufteilen. Die Darlehenslaufzeit beträgt 20 Jahre bei einem tilgungsfreien Jahr. Die Zins- und Tilgungsleistungen übernimmt das Land NRW in voller Höhe.

Der LWL verwendet die Förderkredite in seinen 35 LWL-Förderschulen und in den LWL-Schulen für Kranke gemäß der **Vorlage 14/1718 (Fortschreibung Konzeptbeschluss LWL)** zweckentsprechend und haushaltsentlastend. Der Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung und Finanzierung von Baumaßnahmen aus der **Vorlage 14/0107 (Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen)**. Ferner soll im Rahmen des Förderprogramms sukzessive jede LWL-Schule ein flächendeckendes WLAN-Netz erhalten.

Der Einsatz der Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wird beim LWL zum weit überwiegenden Teil für Schulbaumaßnahmen direkt im Wirtschaftsplan des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebs abgebildet. Im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells führt dies bei investiven Maßnahmen zu einer langfristigen Entlastung im LWL-Haushalt, da sich der Einsatz von Fördermitteln bei der Mietberechnung im Vergleich zum Einsatz echter Investitionskredite **dauerhaft mietmindernd auswirkt**. Werden die Förderkredite dagegen für Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt, geht die Haushaltsentlastung nicht über den Förderzeitraum hinaus.

Für den LWL-Haushalt wurde im Jahr 2019 erstmals ein Förderkredit in Höhe von 2.928.000 EUR abgerufen für eine Sanierungsmaßnahme an der LWL-Schule für Kranke in Marl. Da dieses Objekt dem Sondervermögen der LWL-Klinik Marl zugeordnet ist und die Klinik zur Finanzierung der Sanierungsaufwendungen in den Jahren 2018 bis 2021 einen nichtrückzahlbaren Zuschuss vom LWL erhält, ist die Abbildung des o.g. Förderkredits im LWL-Haushalt erforderlich.

4.10 Chance: Förderprogramm des Bundes „DigitalPaktSchule“

Am 11.09.2019 veröffentlichte das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW den Rund-erlass „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL Digitalpakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen“. Diese Förderrichtlinie auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zum „DigitalPakt-Schule“ zwischen Bund und Ländern vom 16.05.2019 ist zum 15.09.2019 im Amtsblatt veröffentlicht worden und in Kraft getreten.

Aus den Mitteln des „DigitalPaktSchule“ sind gemäß der Förderrichtlinie des Landes NRW für den LWL zunächst **3.057.766 EUR** reserviert. Eine Antragstellung muss bis zum 31.12.2021 erfolgen, sonst verfallen die Mittel für den LWL.

Im Rahmen des „DigitalPaktSchule“ wird vornehmlich die Infrastruktur gefördert, wobei der Glasfaseranschluss bereits vorausgesetzt wird und nicht mehr Inhalt einer Förderung durch den „DigitalPakt Schule“ ist. Förderfähig im Rahmen des Digitalpakts Schule sind u.a. Anzeige und Interaktionsgeräte (z.B. interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum Betrieb in der Schule und schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets; keine Smartphones).

4.11 Chance: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen

Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 wurde dem § 5 der Landschaftsverbandsordnung NRW ein Absatz 6 hinzugefügt.

Danach können die Landschaftsverbände für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag gegen ein aufwanddeckendes Entgelt befristet kommunale Tätigkeiten durchführen, so dass sich die Chance einer verstärkten **interkommunalen Zusammenarbeit** ergibt.

4.12 Chance / Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG)

Nach § 2 Absatz 3 Satz 1 UStG in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Satz 1 UStG und § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) konnten juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) bisher nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) nach Ertragssteuerrecht unternehmerisch tätig werden.

Durch Art. 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 wurde die Unternehmereigenschaft von jPdÖR neu gefasst. Der § 2 Absatz 3 UStG wurde aufgehoben und § 2b UStG neu eingeführt.

Mit der **Einführung des § 2b UStG** gelten seit dem 01.01.2017 folgende Grundsätze:

Auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen unterliegen der Umsatzsteuer, soweit nicht eine der Steuerbefreiungsvorschriften des Umsatzsteuergesetzes oder insgesamt die Kleinunternehmergrenze von 17.500 EUR greift. Hoheitliche Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen dagegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn die Nichtversteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Für den LWL ergibt sich hieraus das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht.

Die Neufassung des § 2b UStG ist grundsätzlich auf Umsätze ab 2017 anzuwenden. Der LWL hat allerdings die Optionserklärung zur Übergangsregelung nach § 27 Absatz 22 abgegeben. Demnach findet § 2 Absatz 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 bis Ende 2020 beim LWL weiterhin Anwendung.

Die durch die Optionserklärung erhaltene mehrjährige Übergangsfrist gibt dem LWL die Zeit, um die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.

Aufgrund der derzeit noch unsicheren Rechtsauslegung hat das Bundesministerium für Finanzen am 05.03.2020 die Verlängerung der Übergangsfrist angekündigt, sodass die gesetzliche Übergangsfrist voraussichtlich um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert wird. Zur Verlängerung bedarf es eines Gesetzgebungsverfahrens.

§ 2b UStG bietet nicht nur Risiken, sondern auch Chancen. Aus einer sich ergebenden Umsatzsteuerpflicht der Ausgangsleistungen kann sich ein Vorsteueranspruch aus den zugehörigen Eingangsleistungen ergeben.

4.13 Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS)

Die Europäische Kommission strebt einheitliche und verbindliche europäische Rechnungsgrundsätze, die sogenannten European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) an, von denen auch die deutschen Kommunen betroffen wären.

Frau Prof. Dr. Berit Adam (Hochschule für Wirtschaft und Recht) hat eine gutachtliche Stellungnahme zur Einschätzung des Umstellungsaufwands erstellt. Darin kommt die Gutachterin laut Rundschreiben 429/2014 des Deutschen Landkreistages zur Einschätzung, dass die Ermittlung des Umstellungsaufwandes für die Kommunen sehr schwer sei, da die konkrete Ausgestaltung der EPSAS offen ist. Diese Einschätzung trifft nach wie vor zu.

Die EU-Kommission arbeitete auch in 2019 intensiv an einem Vorschlag zu EPSAS. Auch in Deutschland wird das Thema heftig diskutiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass EPSAS kommen werden. Zeitpunkt und konkrete Ausgestaltung sind jedoch offen.

Der LWL wird daher die weitere Entwicklung beobachten.

4.14 Chance / Risiko: Wartung des Systems "SAP ERP 6.0" endet im Jahr 2027

Die Firma SAP SE wird die Wartung für das System "SAP ERP 6.0" zum Ende des Jahres 2027 einstellen. Mit "SAP ERP 6.0" führt der LWL unter anderem die Haushaltsplanung, die Geschäftsbuchführung sowie den Jahresabschluss durch.

Das Nachfolgeprodukt "SAP S/4HANA" weist erheblich geänderte Strukturen auf. So werden z. B. Module miteinander verschmolzen und Stammdatenstrukturen geändert. Für den LWL wird es somit zu umfangreichen Umstellungen kommen.

Dies betrifft neben der Kernverwaltung auch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb).

Aufgrund der Komplexität der bevorstehenden Änderungen hat der LWL das Thema bereits jetzt auf die Agenda gesetzt und erste Schritte eingeleitet.

4.15 Sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken nach Dezernaten bzw. Abteilungen

Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2019 wurden die seitens der Dezernate bzw. Abteilungen erhobenen Chancen und Risiken ausgewertet. Kriterium für die aufgeführten Chancen und Risiken ist dabei deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des LWL sowie deren **wesentlicher Einfluss** auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL. Neben den oben bereits ausgeführten Chancen und Risiken ergibt sich demnach Folgendes.

4.15.1 LWL.IT Service Abteilung

Die Chance zur Erhöhung des wirtschaftlichen Einsatzes der Informationstechnologie (IT) durch Standardisierung wird durch die **LWL.IT Service Abteilung** weiter aktiv umgesetzt, um neue Verfahren einfacher und kostengünstiger einzuführen sowie einen einheitlichen Sicherheitsstandard für den gesamten LWL zu verwirklichen.

Zudem bietet eine gut aufgestellte IT die Chance einer hohen Unterstützung der Organisationsbereiche zur effizienten Erledigung der Fachaufgaben. Um dies zu gewährleisten, wirkt die **LWL.IT Service Abteilung** möglichen **Ausfallrisiken** bei den Rechenzentren, den Servern, den Netzwerkinfrastrukturen, den Internetzugängen und den Arbeitsplatz-PC mit entsprechenden Notfall-Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der IT-Technik entgegen, die laufend überarbeitet werden, wie z.B. das Virenschutzkonzept, das zurzeit überarbeitet wird.

Durch die im Jahr 2011 eingeführte „**Leitlinie zur Informationssicherheit**“ und durch die ergänzende **Dienstanweisung zur Informationssicherheit** aus dem Jahr 2014 soll erhöhte Sensibilität für den gewissenhaften Umgang mit Informationen und im Besonderen mit den Informationen in den IT-Systemen geschaffen werden. Ziel ist es, Risiken in Form von Verlust der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit durch mangelndes Bewusstsein bzw. mangelnder Verpflichtung aller Beschäftigten des LWL vorzubeugen.

Mit der Ausrichtung eines Informationssicherheitsmanagements am BSI-Grundschutz erfolgt eine systematische sicherheitstechnische Betrachtung der Basis-Infrastrukturen der LWL-Rechenzentren in Münster mit dem Ziel der ISO 27001 Zertifizierung auf Basis von BSI-Grundschutz durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) stellt im Abschlussbericht zur im Jahr 2018 durchgeführten Prüfung des LWL fest, dass der LWL ein **überdurchschnittlich hohes IT-Sicherheitsniveau** bei gleichzeitig leicht **unterdurchschnittlich Kosten** aufweist. Die gpaNRW weist gleichzeitig auf das Risiko hin, dass aufgrund der dünnen Personaldecke der LWL.IT durch personelle Ausfälle Engpässe entstehen, die sich betriebskritisch auf die IT auswirken können.

4.15.2 LWL-Haupt- und Personalabteilung

Für die **LWL-Haupt- und Personalabteilung** bleibt die **demografische Entwicklung** in Form der Altersstruktur der Beschäftigten, der Gewinnung von Nachwuchskräften sowie der Besetzung von freiwerdenden Stellen mit qualifiziertem Personal ein zentraler Themenschwerpunkt. Die Auswirkungen des Fachkräftemangels (insbesondere in der Gesundheitsvorsorge bei Ärzten und Pflegepersonal, in den IT-Berufen sowie im Baubereich) sind auch beim LWL deutlich spürbar. Um hier frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen, führt der LWL zu entsprechenden Analysen (z. B. Altersstrukturanalysen bei den Beschäftigten) durch; zum anderen erfolgen eine fortlaufende Weiterentwicklung strategischer demografie relevanter Maßnahmen sowie ggf. bedarfsgerechte personelle Verstärkungen betroffener Organisationsbereiche.

Um qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten, besteht durch die Flexibilisierung der Arbeitsort- und Arbeitszeitmodelle, die in den Regelungen zur Telearbeit, zum Homeoffice und zum Minisabbatical festgelegt werden, die Chance, die **Arbeitgeberattraktivität** des LWL zu stärken.

Den bestehenden Risiken im Hinblick auf die **Besoldungs- und Entgeltentwicklungen** sowie die Entwicklung **der Pensions- und Beihilferückstellungen** werden durch laufende Beobachtungen aktueller Tarifentwicklungen und der Konjunktur sowie Prognosen über künftige Steigerungsraten entgegengewirkt.

Auch die **Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung** stellt eine Herausforderung dar. Um der Komplexität der LWL-Geschäftsprozesse durch zunehmende Vernetzung und Mobilität zu begegnen, begleitet die **LWL-Haupt- und Personalabteilung** die Einführung von elektronischen Akten und Archiven, die Einführung von Onlineverfahren sowie die Konzeptentwicklung für eine mobile Strategie. Die Digitalisierung fordert aber auch andere Qualifikationen. Daher müssen entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen angeboten und Ausbildungsinhalte angepasst werden. Zum Thema Digitalisierung wird auf Punkt 4.8 dieses Lageberichtes verwiesen.

Auf Grund von Gesetzesänderungen kommt es eventuell zu Aufgabenverschiebungen zwischen verschiedenen Fachabteilungen oder zu neuen zusätzlichen Aufgaben für die Fachabteilungen. Dies hat Auswirkungen auf den prognostizierten **Büroraumbedarf** und damit auf das Raumkonzept. Die Änderungen durch das BTHG und dem damit zusammenhängenden geänderten Personalbedarf hat ebenfalls Auswirkungen auf den Raumbedarf.

Um im Bereich des Einkaufs von Leistungen und Dienstleistungen nach VOL und VOF möglichen Korruptionsfällen entgegenzuwirken sind umfangreiche **Präventionsmaßnahmen im**

Sinne des Korruptionsbekämpfungsgesetzes ergriffen worden, die u. a. in die Dienstanzweisung für die Vergabe von Leistungen eingeflossen sind.

Der vermehrte Einsatz von umweltfreundlichen Fahrzeugen, z.B. Hybrid- und Elektro-Autos, ist mit dem Risiko höherer Betriebskosten ebenso verbunden wie mit bislang ungelösten Problemen der Reichweite und der fehlenden Ladeinfrastruktur. Der gezielte Einsatz, z.B. als Hausmeisterfahrzeug für die Hauptverwaltung in Münster, bietet aber die Chance eines **nachhaltigeren Fuhrparkmanagements**, das Umweltorientierung und Wirtschaftlichkeit miteinander verbindet.

4.15.3 LWL-Jugenddezernat

Im Bereich des **LWL-Dezernats Jugend und Schule** können bei der **Schulentwicklungsplanung** aufgrund regional unterschiedlicher Schülerzahlentwicklungen weiterhin Schulraumüberplanungen erforderlich werden. Zusätzlich ergeben sich nach den aktuellen Berechnungen der statistischen Daten des Landes NRW grundsätzlich rechnerisch deutlich höhere Schülerzahlen und damit ein erhöhter Raumbedarf. Durch eine differenzierte Schulentwicklungsplanung für die LWL-Förderschulen sollen die erforderlichen Handlungsbedarfe aufgezeigt werden.

Beim Schülerspezialverkehr zu den **LWL-Förderschulen** ist seit einigen Jahren eine Anbieterkonzentration (Monopolisierung) festzustellen, mit der potenziell ein Ausfallrisiko verbunden ist. Bei einem eventuellen Ausfall eines Beförderungsunternehmens ist eine kurzfristige Neuvorgabe nicht möglich.

Das **Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung** (Terminservice und Versorgungsgesetz, TSVG) trat am 11. Mai 2019 in Kraft. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Änderung des § 125 SGB V über die Finanzierung von Heilmittelerbringung, die unter anderem dazu führt, dass zukünftig Vergütungsvereinbarungen nur noch zwischen dem Bund und den Krankenkassen erfolgen. Nach Auffassung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) hat diese Regelung keine Auswirkungen auf die bestehenden Vergütungsvereinbarungen mit den Krankenkassen für die therapeutischen Leistungen in den LWL-Förderschulen und den heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen. Die Positionierung der Krankenkassen in NRW zu der Haltung des BMG steht noch aus.

Beim LWL-Landesjugendamt ist Anlauf- und Beratungsstelle der „**Stiftung Anerkennung und Hilfe**“ angesiedelt. Die Stiftung hat zur Aufgabe das Schicksal von Kindern und Jugendlichen in Heimen für Menschen mit Behinderungen, in Krankenhäusern sowie psychiatrischen Kliniken im Zeitraum 1949 bis 1975 in der BRD und für den Zeitraum 1949 bis 1990 in der DDR öffentlich

anzuerkennen. Die Anerkennung erfolgt durch die wissenschaftliche Aufarbeitung der Leids- und Unrechtserfahrungen, die individuelle Anerkennung durch ein persönliches Gespräch in der Anlauf- und Beratungsstelle und durch Unterstützung durch finanzielle Hilfen. Da die Mittel der Stiftung nicht ausreichen, wird das Land NRW den Landschaftsverband bitten sich an der Aufstockung des Stiftungsvermögens zu beteiligen.

Der Aufbau **kommunaler Präventionsketten** könnte für den LWL eine Chance durch die Übernahme einer verbandspolitisch bedeutenden neuen Aufgabe darstellen. Allerdings bedeutet dies auch das Risiko der Finanzierung insbesondere der Personalkosten.

4.15.4 LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

Wie in den Vorjahren besteht ein Risiko darin, dass die **Fallzahlen** – insbesondere bei Menschen mit seelischen Behinderungen – und **Fallkosten**, bedingt vor allem durch Tarifabschlüsse, Preissteigerungen und (altersbedingter) Zunahme von Hilfebedarfen der Menschen mit Behinderungen über das im Haushaltsplan 2020/2021 berücksichtigten Maß hinaus steigen.

Die Prognose der Kosten wird durch die aufgrund der BTHG-Umstellung steigenden Rückstände (sh. Kapitel 4.4) erschwert.

Diese Risiken werden insbesondere durch folgende Maßnahmen eingedämmt:

Seit 2019 wird der individuelle Unterstützungsbedarf im Rahmen des Gesamtplan/Teilhabeplanverfahrens ganzheitlich und personenzentriert ermittelt. Hierzu wurde gemeinsam mit dem LVR das landeseinheitliche neue Bedarfsermittlungsinstrument BEI-NRW entwickelt. Diese wird – im Zuge der Umsetzung der Projekte „Umsetzung Teilhabe 2015 (UTe)“ sowie UTe2 – sukzessive im gesamten Verbandsgebiet eingeführt. Hierdurch wird die Zugangssteuerung verbessert und die stärkere Inanspruchnahme vorrangiger und niedrighschwelliger Hilfen unterstützt.

Es wurde ein Konzept zum Finanz- und Fachcontrolling erarbeitet, welches die Steuerung verbessern wird. Hierzu dient auch das frühzeitige Ausfüllen einer sogenannten „Kalkulationskarte“, die die Prognose trotz zunehmender Rückstände verbessert.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass das Land NRW Grundsicherungsleistungen nicht erstattet hat, die im Hinblick auf rückwirkende Gewährung bestritten werden. Zur Durchsetzung der Forderungen sind Verfahren beim Sozialgericht Münster anhängig.

4.15.5 LWL-Inklusionsamt Arbeit

Wie beim LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe kann auch hier der zunehmende Anteil älterer Menschen und Menschen mit – insbesondere seelischen – Behinderungen zu steigenden Fallzahlen und -kosten führen. Die Fallkosten werden darüber hinaus insbesondere von Tarifabschlüssen und Preissteigerungen beeinflusst.

Die Prognose der Kosten wird durch die aufgrund der BTHG-Umstellung steigenden Rückstände (sh. Kapitel 4.4) erschwert.

Bei der Umstellung der betrieblichen Altersversorgung von umlagefinanzierten auf kapitalgedeckte Systeme wurden bei den Zusatzversorgungskassen Deckungslücken festgestellt. Das LWL-Inklusionsamt Arbeit refinanziert die daraus resultierenden Aufwendungen der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM). Da einzelne Zusatzversorgungskassen zwischenzeitlich ihre Finanzierungssysteme umgestellt haben, ist die Refinanzierung mit den betreffenden Einrichtungen unter Berücksichtigung der bereits in der Vergangenheit refinanzierten Beträge neu zu regeln.

Eine Chance stellt das Projekt „Neue Teilhabe am Arbeitsleben (nTA) dar, welches zurzeit modellhaft erprobt wird. Mit diesem Projekt hat der LWL bereits wichtige Vorarbeiten für die Umsetzung der durch die UN-Behindertenkonvention geforderte **stärkere Personenzentrierung** geleistet. Dies bedeutet, dass etwaige Steuerungseffekte – verbunden mit passgenaueren Hilfen – in den nächsten Jahren ersichtlich werden können.

4.15.6 LWL-Amt Soziale Entschädigung

Der Bundesratssitzung hat am 29. November 2019 das „Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts“ verabschiedet, die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt erfolgte am 19. Dezember 2019. Bestandteil des Gesetzes ist das 14. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XIV), das zum 01.01.2024 in Kraft treten soll. Das Bundesversorgungsgesetz (BVG) und das Opferschadensrecht (OEG) werden mit in Kraft treten des SGB XIV aufgehoben und Ansprüche nach diesen Gesetzen dann künftig über das SGB XIV abgewickelt. Die weitreichende Reform, nach der mehr Gewaltopfer schneller und zielgerichteter Leistungen erhalten sollen, beeinflusst maßgeblich die zukünftige Arbeit des **LWL-Amtes für Soziales Entschädigungsrecht**. Voraussetzung ist, dass die Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechtes auf die Land schaftsverbände übertragen werden. Diese Entscheidung steht noch aus.

4.15.7 LWL-Maßregelvollzugseinrichtung

Vor dem Hintergrund steigender Aufnahmezahlen waren die Kapazitäten der **LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen** in 2019 nicht nur vollständig ausgelastet, sondern alle Einrichtungen zum Teil deutlich überbelegt. Diese Entwicklung findet in 2020 voraussichtlich ihre Fortsetzung, so dass auch für 2020 – soweit möglich – mit einer Überbelegung zu rechnen ist.

Für den Maßregelvollzug in NRW plant die Landesregierung einen Kapazitätsausbau durch die Errichtung neuer Einrichtungen. Der LWL bringt sich in diese Planung als untere Maßregelvollzugsbehörde und als Träger von bisher 6 Maßregelvollzugseinrichtungen ein. Ab dem Jahr 2022 soll eine neue Einrichtung in Hörstel eröffnet werden. Das Land NRW strebt an, dass der LWL seine MRV-Klinik in Rheine zusätzlich zu Hörstel weiterbetreibt und bemüht sich um eine entsprechende Zustimmung der Stadt Rheine.

Darüber hinaus soll der LWL mittelfristig die Trägerschaft von zwei weiteren, vom Land geplanten Einrichtungen übernehmen. Die Realisierung dieser in Haltern und Lünen geplanten Einrichtungen wird erst nach der Inbetriebnahme in Hörstel möglich sein.

4.15.8 LWL-Kliniken und LWL-PsychiatrieVerbund

Die Krankenhausinvestitionsfinanzierung ist nicht ausreichend. Dem hohen Investitionsbedarf bei den **LWL-Kliniken** aus dem abgestimmten **priorisierten Bauprogramm** stehen nicht ausreichend Landeskrankenhausfördermittel gegenüber. Hinzu kommt, dass die Baukosten zurzeit stark ansteigen, jedoch ohne dass die Fördermittel entsprechend erhöht werden (siehe dazu auch den Zwischenbericht zum priorisierten Bauprogramm des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, Vorlage 14/2239).

Maßnahmen zur weiteren Fördermittelakquise für Investitionen für den LWL-Psychiatrieverbund (LWL-PV) wurden 2018 eingeleitet (siehe Vorlage 14/1460 und 14/1635).

Eine Berücksichtigung des LWL bei der KHG-Einzelförderung ist in 2018 und 2019 nicht erfolgt.

Das mit dem Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP und PsychVVG) bundesweit eingeführte **Psych-Entgeltsystem** sorgt voraussichtlich dafür, dass kaum noch Rücklagen gebildet werden können.

Gleichzeitig zeichnet sich im Bereich des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten Lengerich, Marsberg, Warstein und Lippstadt in

Zukunft ein erheblicher Investitionsbedarf ab. Hier stoßen die Einrichtungen hinsichtlich Alternativnutzungen sowie der Vermarktung von freier Gebäude- und Geländesubstanz an ihre Grenzen. Zusätzlich sorgt auch die Denkmalsubstanz für Probleme. Der LWL versucht dauerhafte Nutzungen für die Denkmäler zu finden sowie dauerhaft freie Gebäude und Gelände bestmöglich langfristig zu vermarkten. Um einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtungen des LWL-PV zu sichern, werden derzeit Standortentwicklungspläne für die einzelnen Standorte erarbeitet (siehe Vorlage 14/1888).

Im Rahmen der Umsetzung der Standortentwicklungspläne (STEP) werden sich in den nächsten Jahren erhebliche Lasten im Bereich der Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung für fast alle Standorte ergeben, die aufgrund der gesetzlichen Finanzierungsregelungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einiger Sondervermögen nicht vollständig durch den LWL-Psychiatrieverbund finanziert werden können (siehe Vorlage 14/1596).

4.15.9 LWL-Kulturdezernat

Im Bereich des **LWL-Kulturdezernates** steht bei den **LWL-Museen**, neben der Sammlung, Erforschung und Dokumentation, vor allem die Ausstellung und Vermittlung von Kunst und Kultur im Vordergrund. Hierin liegen sowohl Chancen als auch Risiken, um auch weiterhin das Besucherzahlenniveau halten zu können.

Aufgrund des demografischen Wandels verändert sich zunehmend die Besucher*innenstruktur. Ebenso nimmt der Inklusionsgedanke einen breiter werdenden Raum ein. Dementsprechend hat das LWL-Kulturdezernat im **Aktionsplan Inklusion** Ziele definiert, an denen sich die Weiterentwicklung orientiert.

Zahlreiche Maßnahmen haben dazu beigetragen, dass die Zahl der Teilnehmenden in den LWL-Museen deutlich gesteigert werden konnte.

Darüber hinaus unterliegt die Nachfragestruktur der zunehmend kritischen Besucherschaft einer Wandlung. Eine **Darstellung der Kunst und Kultur** in Form reiner Zurschaustellung reicht nicht mehr aus. Optische, akustische und haptische Elemente, wie auch Sonderausstellungen und Eventveranstaltungen erfahren eine immer größer werdende Bedeutung. Kommt man diesen Entwicklungen nicht nach, werden die Besucherzahlen sinken.

Um den veränderten Rezeptionsgewohnheiten im digitalen Zeitalter Rechnung zu tragen, wird seit 2018 ein Projekt durchgeführt, welches medial und didaktisch innovative Formen der Kulturvermittlung konzipieren und pilothaft realisieren soll. Das Projekt soll zeigen, wie sich lan-

deskundlich-kulturelle Themen mithilfe von verschiedenen medialen Formaten zielgruppengerecht vor allem an junge Zielgruppen („Digital Natives“) vermitteln lassen. Das Projekt „Museum digital“ wird diesen Ansatz ab 2020 fortführen.

Um auf die sinkenden Zahlen der Jugendlichen, die die LWL-Museen besuchen zu reagieren, wurde mit dem 01.04.2019 der **freie Eintritt** in die LWL-Museen für Kinder und Jugendliche eingeführt und die Möglichkeit eröffnet, über den neuen **Mobilitätsfonds** die Fahrkosten für Kitas und Schulen aus dem Verbandsgebiet zu einem LWL-Museum oder einem Erinnerungsort/einer Gedenkstätte mit dem Bus oder dem ÖPNV erstattet zu erhalten. Die rege Inanspruchnahme des Fonds und die merklich gestiegene Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Museen des LWL besuchen, zeigen, dass die Maßnahmen erfolgreich sind.

In den nächsten Jahren ist es das Bestreben des LWL, die **Kulturnetzwerke** auszubauen, um dadurch einen Mehrwert für seine Kultureinrichtungen entstehen zu lassen. Auch den Mitgliedskörperschaften bietet dies Vorteile. Dies gelingt durch die kontinuierliche Zusammenarbeit von inzwischen über 55 historischen Museen, Industrie- und Freilichtmuseen, Denkmälern, Ereignisorten und wissenschaftlichen Institutionen, die unter der Leitung des LWL die Marke „Preußen in Westfalen“ entwickeln. Der fachliche Austausch, gemeinsame Veranstaltungen sowie kulturtouristische Angebote sind die Arbeitsziele des Netzwerks, durch die der LWL allen Mitgliedern mehr fachliche Aufmerksamkeit, Vermarktungsmöglichkeiten und die Akquise von Fördermitteln ermöglicht.

Der LWL verstärkt sein Engagement im Bereich der **Erinnerungskultur**. Seine Expertise ist besonders bei der Entwicklung der Gedenkstätte „Stalag 326“ in Schloss Holte-Stukenbrock gefragt. Mit weiteren Partnern und finanzieller Unterstützung durch die Landeszentrale für politische Bildung NRW hat der LWL eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Sie soll Grundlage für einen Förderantrag bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sein. Ziel ist es, den Erinnerungsort zu einer Gedenkstätte von internationaler Bedeutung zu entwickeln.

Im Jahr 2019 hat der LWL zudem die Einrichtung einer Förderlinie und von Beratungsmöglichkeiten für NS-Gedenkstätten / Erinnerungsorte beschlossen, die zum 01.01.2020 in Kraft tritt. Ebenfalls ab dem 01.01.2020 können Fahrten zu Gedenkstätten in Westfalen-Lippe aus dem Mobilitätsfonds gefördert werden. Der LWL engagiert sich damit in einem nachgefragten Handlungsfeld.

Um die kulturelle Infrastruktur in Westfalen-Lippe zu stärken, weiterzuentwickeln sowie besser sichtbar zu machen, wurde im Jahr 2010 das **Projekt „Kultur in Westfalen“** initiiert. Das Projekt wurde 2018 in den Kernhaushalt des LWL überführt. 2019 hat die LWL-Landschaftsversammlung beschlossen, Kultur in Westfalen dauerhaft zu stärken und zu sichern. Dazu wurden

unter anderem 2,5 Stellen neu geschaffen. Mit dieser Verstetigung eröffnen sich neue strategische Perspektiven. „Kultur in Westfalen“ setzte die Betreuung der Netzwerke fort.

Neben dem Angebot vielfältiger Dienstleistungen unterstützt das LWL-Kulturdezernat die Kultur in Westfalen-Lippe mit einem breit gefächerten Spektrum an **Förderungen in den Bereichen Wissenschaft, Theater, Musik, bildende Kunst, Literatur und Heimatpflege**. Die Kulturförderung ermöglicht somit auch außerhalb der Tätigkeitsfelder des LWL eine nachhaltige Wahrung des westfälischen Kulturgutes bzw. dessen Erforschung oder Dokumentation.

4.15.10 LWL-Unternehmensbeteiligungen

Im Bereich der **LWL-Unternehmensbeteiligungen** bestehen zentrale Chancen und Risiken in folgenden Bereichen:

Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)

In der WLV sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Daneben plant, baut und errichtet die WLV für den LWL Immobilien. Die Lage der WLV ist damit in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen, insbesondere den Ausschüttungen der Provinzial NordWest-Gruppe abhängig. Sinken die von den Beteiligungsunternehmen ausgeschütteten Dividenden, reduziert sich auch das Ausschüttungspotenzial der WLV für Abführungen an den LWL.

Da die WLV beim LWL nach dem Ertragswertverfahren bilanziert wird, kann der Beteiligungsbuchwert unter Druck geraten, wenn die Dividendenerwartungen bei den Beteiligungsunternehmen sinken. Für die aus einer Prüfung der Geschäftsjahre 2011 – 2013 durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster resultierenden Risiken wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2019 Vorsorge getroffen.

Provinzial NordWest Holding AG (PNWH)

Der LWL ist über die WLV mit 40 % an der PNWH beteiligt. Aus Sicht des LWL besteht aufgrund der vorhandenen Substanz und Ertragskraft der Unternehmen das Risiko bei der Beteiligung momentan nicht darin, dass die Unternehmen der PNW-Gruppe ihre Verpflichtungen in der Zukunft nicht erfüllen könnten. Die zentralen Herausforderungen liegen vielmehr darin, auf Dauer den Beteiligungsbuchwert bei der WLV zu halten und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen.

Die im Jahr 2018 begonnen Fusionsgespräche zwischen der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe haben sich inzwischen konkretisiert. Durch die Fusion

sollen erhebliche Synergien erschlossen, die Ertragskraft gesteigert und den Herausforderungen des Marktes begegnet werden.

Beteiligung an der RWE AG

Der LWL hält seine Beteiligung an der RWE AG seit 2019 indirekt über die WLW in der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der WLW. Die Erträge aus der RWE-Beteiligung, wie auch der Ertrag aus dem beschlossenen Verkauf von 25 % gehaltenen RWE-Aktien, sollen künftig zur Förderung kultureller und sozialer Zwecke verwendet werden.

Für 2018 zahlte die RWE AG eine Dividende in Höhe von 0,70 EUR je Aktie, für 2019 strebt der Vorstand eine Dividendenzahlung in Höhe von 0,80 EUR je Aktie an. Sollte die Dividende zu stark unter den geplanten Wert sinken, wofür derzeit keine Anhaltspunkte erkennbar sind, besteht das Risiko einer Einschränkung der Fördermöglichkeiten der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH.

Garantie für Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA)

Weil die Haftung des LWL in der Ersten Abwicklungsanstalt auf einen Höchstbetrag von 25,9 Mio. EUR begrenzt ist und die ursprünglich von der WestLB AG auf die EAA übertragenen Vermögenswerte bereits umfangreich abgebaut wurden, haben sich die latenten Risiken aus der Verlustabdeckungspflicht des LWL für die EAA inzwischen reduziert.

Nachlaufende Gewährträgerhaftung für die WestLB AG und für die NRW.BANK (Grandfathering)

Für den LWL besteht als ehemaliger Gewährträger der Westdeutsche Landesbank Girozentrale ein grundsätzliches Risiko aus der Gewährträgerhaftung für Altverbindlichkeiten in Höhe der ursprünglichen Beteiligungsquote von 11,8 %. Dieses Risiko hat sich mit der Übertragung der entsprechenden Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt, einer Freistellung des LWL von der Gewährträgerhaftung für Pensionsverpflichtungen der WestLB AG durch das Land NRW und mit dem Auslaufen des größten Teiles der entsprechenden Verbindlichkeiten im Jahr 2015 inzwischen deutlich reduziert.

Mit Ablauf des 31.05.2011 ist der LWL aus der NRW.BANK AöR ausgeschieden. Der LWL haftet zwar anteilig für die Verbindlichkeiten der NRW.BANK AöR fort, die im Zeitpunkt seines Ausscheidens begründet waren. Aufgrund der fortbestehenden Anstaltslast des Landes NRW für die NRW.BANK AöR ist das Risiko aus der nachlaufenden Gewährträgerhaftung aber begrenzt.

5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag (§ 49 Abs. 3 KomHVO)

Die weitere Entwicklung der Auswirkungen des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2 oder Co-vis-19) sind im Detail noch nicht abzusehen. Da die sprunghafte Ausbreitung der Infektion erst ab dem Januar 2020 aufgetreten ist und zu den aktuellen wirtschaftlichen Auswirkungen geführt hat, wie Schließungen von Geschäften, Museen, Betrieben etc. werden die bilanziellen Konsequenzen erst in künftigen Jahresabschlüssen ihre Berücksichtigung finden.

Infolge der Schließung von Betrieben sowie der von der Bundesregierung zur Entlastung von Unternehmen beschlossenen steuerlichen Maßnahmen, wie die Gewährung von Stundungen kommt es voraussichtlich zu geringeren Steuereinzahlungen, die sich negativ auf die Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen des LWL auswirken (Vgl. 4.5). Da für die Schlüsselmasse die Verbundsteuern vom 01.10. des Vorvorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres berücksichtigt werden und für die Umlagegrundlagen kommunale Steuereinzahlungen vom 01.07. des Vorjahres bis 30.06. des Vorjahres, sind die Jahre ab 2021 betroffen.

Neben den Folgen für die Allgemeinen Deckungsmittel des LWL hat die anhaltende Coronavirus-Pandemie auch unmittelbare und weitreichende Auswirkungen auf die einzelnen Aufgabenbereiche des LWL wie z.B. die vorübergehende Schließung der LWL-Museen und LWL-Schulen sowie Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter*innen. Hierdurch kommt es voraussichtlich in 2020 zu Mindererträge/Mindereinnahmen und Minderaufwendungen/Minderauszahlungen. Bei den sich selbst refinanzierenden Einrichtungen (Kliniken, Rehabilitationszentren, Heime des LWL-Psychiatrie-Verbunds, Jugendhilfeeinrichtungen und Maßregelvollzugsklinken) ist die wirtschaftliche Situation im Einzelfall zu betrachten.

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den LWL können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht valide quantifiziert werden.

Münster, 31.03.2020

Aufgestellt

Dr. Georg Lunemann
Erster Landesrat und Kämmerer
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Bestätigt

Matthias Löb
Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2019

- Stellungnahme des

LWL-Rechnungsprüfungsausschusses -

- Entwurf -

Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses

Der LWL-Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes in seiner heutigen Sitzung eingehend beraten. Er hält weitere Prüfungsschritte nicht für erforderlich. Er kann sich diesen Prüfungsbericht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes zu eigen machen, fasst ihn in diesem Bericht über die durch ihn erfolgte Prüfung zusammen und kann seinerseits zu dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2019 sowie zum Lagebericht die folgende zusammenfassende Stellungnahme abgeben:

Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des LWL-Rechnungsprüfungsamtes den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2019

sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat und wir den Jahresabschluss und den Lagebericht billigen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften sind wir von dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist

bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis

ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster,

Vorsitzende/r des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses